



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 14. Mai 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. Mai 2008, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Roland Stark, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

14. Mai 2008, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Christine Heuss (FDP), Peter Howald (SP),  
Arthur Marti (FDP), Felix Meier (SVP), Francisca Schiess (SP),  
Greta Schindler (SP), Bruno Suter (SP), Rolf von Aarburg (CVP).*

14. Mai 2008, 15:00 Uhr *Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Christine Heuss (FDP),  
Peter Howald (SP), Arthur Marti (FDP), Felix Meier (SVP),  
Francisca Schiess (SP), Bruno Suter (SP), Rolf von Aarburg (CVP).*

21. Mai 2008, 09:00 Uhr *Thomas Baerlocher (SP), Baschi Dürr (FDP), Tommy Frey (SVP),  
Alexander Gröflin (SVP), Peter Howald (SP), Martin Lüchinger (SP),  
Erika Paneth (SP), Annemarie Pfeifer (EVP), Francisca Schiess (SP),  
Bruno Suter (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Rolf von Aarburg (CVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ....	245
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	246
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	247
4.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Désirée Braun). ....	248
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative). ....	248
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)". ....	250
7.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Partnerschaftliches Geschäft.....	250
8.	Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.....	252
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.01 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans. ....	260
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel. ....	263
13.	Neue Interpellationen. ....	270

11.	Ausgabenbericht betreffend Grossratssaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.....	279
12.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.....	281
14.	Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe.....	282
15.	Anzüge 1 - 4.....	283
16.	Petition P246 "Pro CentralParkBasel".....	284
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Markus G. Ritter: Wie weiter mit der Geothermie?.....	285
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleenplans.....	285
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.....	285
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.....	285
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.....	286
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe.....	286
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.....	286
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen.....	287
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt".....	287
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten.....	287
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform" und Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung.....	288
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	289
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	293

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[14.05.08 09:03:58, MGT]

### Mitteilungen

*Roland Stark, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 29, 31, 33-36, 38-39, 41 und 43 werden mündlich beantwortet.

### Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Herr Hüseyin Akin dreht heute den Film über den Grossen Rat.

### Gratulation

Unser Ratskollege Hasan Kanber hat am vergangenen Samstag bei strahlendem Wetter sein Hochzeitsfest gefeiert. Aus diesem Anlass hat er in einem Korb für jede und jeden von Ihnen ein kleines Präsent bereitgestellt und bittet Sie, sich zu bedienen. Wir gratulieren Hasan Kanber und seiner Ehefrau Irem ganz herzlich und wünschen ihnen für die gemeinsame Zukunft alles Gute [*Applaus*].

### Grossratsreise

Sie haben vor zwei Wochen die Einladung zur Grossratsreise vom 28. / 29. August erhalten. Bis jetzt haben sich knapp hundert Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates angemeldet. Damit wir definitiv planen können, bitte ich Sie, sich heute beim Ratssekretariat noch anzumelden oder uns die Anmeldung in den nächsten Tagen zuzusenden. Anmeldeformulare liegen auf dem Tisch des Hauses.

### Redezeitmessung

Die alte Redezeitmessanlage, welche viele Jahre im Dienst stand, hat das Zeitliche gesegnet und wurde vom Rathausverwalter obduziert und für tot erklärt.

Wir werden nun ein vergleichbares Gerät beschaffen. Dieses Gerät ist bestellt, aber erst nächste Woche lieferbar. In der Zwischenzeit arbeiten wir mit einer normalen Stoppuhr und einem Klingelzeichen. Einmal Klingeln heisst: noch 45 Sekunden Redezeit, zweimal Klingeln heisst: Redezeit abgelaufen.

### Tagesordnung

Die schriftliche Beantwortung zur Interpellation Nr. 24 von Andreas Ungricht, Traktandum 26, wurde Ihnen heute verteilt. Die Regierung hat die Antwort erst gestern verabschiedet.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[14.05.08 09:09:44, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Ausgabenbericht Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen, Rückzug des Berichtes 06.0880.01 vom 9. Mai 2007. (BD, 06.0880.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben. (WSD, 08.5009.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen). (BD, 06.5043.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen (stehen lassen). (WSD, 05.8212.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen). (SiD, 06.5004.02)
- Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Erziehungsrates. (08.5125.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Bauliche Anpassung der bestehenden Räumlichkeiten im Waaghof für die Arrestantenbewirtschaftung bei Grossereignissen. (SiD, 08.0408.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB (stehen lassen). (WSD, 95.8851.06)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB. (WSD, 08.5018.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach. (SiD, 08.5017.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards (stehen lassen). (BD, 05.8317.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben (stehen lassen). (WSD, 05.8420.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse. (SiD, 08.5030.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten (stehen lassen). (BD, 06.5125.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks (stehen lassen). (BD, 06.5086.02)

### 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[14.05.08 09:10:00, JD, 08.0395.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0395.01 insgesamt 37 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (18 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

*Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung* an den Regierungsrat.

Es ist ungewöhnlich, dass zu diesem Traktandum das Wort ergriffen wird. Dennoch möchte ich Ihnen erklären, weshalb die Fraktion der SVP Basel-Stadt sich schon immer gegen die Bestätigung von Bürgeraufnahmen ausgesprochen hat und Ihnen heute die Rückweisung des Geschäfts beantragt. Die Bestätigung von Bürgeraufnahmen ist zu einem üblichen Traktandum geworden, welches hier im Grossen Rat keiner besonderen Prüfung unterworfen wird. Wir haben keine Einsicht in die Dokumente der Antragssteller und kennen die Gründe nicht, weshalb die Einbürgerung unserer Meinung nach gerechtfertigt ist. Ich möchte Sie fragen, wie wir über etwas bestimmen sollen, worüber wir nicht urteilen können. Es ist naiv zu denken, dass die Arbeit der Einbürgerungskommission gut gemacht wird. Das anschliessende Handerheben verkommt zur Farce. Gewiss wird der Ratspräsident am Ende meiner Rede die erfüllten gesetzlichen Bedingungen der Antragsstellerinnen und Antragssteller unterstreichen. Die Einbürgerung sollte der letzte Schritt einer erfolgreichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern sein. Gut integrierte, welche unsere Sprache sprechen, nicht von der Sozialhilfe oder der IV leben und nicht durch kriminelle Machenschaften aufgefallene Ausländerinnen und Ausländer sind einzubürgern, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind und die betroffene Person eine Einbürgerung wünscht. Werden diese Kriterien wirklich ernst genommen? Meine Recherchen von der Einbürgerungskommission zeigen ein anderes Bild. Die Beherrschung der deutschen Sprache wäre der Grundpfeiler einer Einbürgerung. Ein Antragsteller müsste bis zu einem gewissen Mass der deutschen Sprache mächtig sein. Dennoch wird dies zu meinem grossen Erstaunen nicht immer verlangt. Auf Antragstellerinnen und Antragsteller gewisser Staatsangehörigkeiten wird besonders Rücksicht genommen. Folglich werden und wurden Personen eingebürgert, die unsere Sprache nicht ausreichend beherrschen. Darüber hinaus sind mir mehrere Fälle von eingebürgerten Personen bekannt, die nicht selbstständig auf eigenen Füßen ihr Leben führen. Sozialhilfe- und IV-Bezüger im Kanton Basel-Stadt werden mit Normalverdienenden gleichgestellt, als hätten sie ein Einkommen. Sie werden ohne Einschränkungen eingebürgert und erhalten neben den staatlichen Leistungen die Schweizer Staatsbürgerschaft als Bonus. Wenn man finanziell vom Staat unterstützt wird, ist es für die Fraktion der SVP Basel-Stadt ein klarer Grund, die Einbürgerung abzulehnen. Auch für grosse Teile der Bevölkerung ist die gängige Praxis ein Hohn. Seitdem der abgewählte Bundesrat der Einbürgerungskommission Einsicht in polizeiliche Verzeigungen erwirkt hat, nimmt die Einbürgerung krimineller Personen ab. Das Umdenken hat erfreulicherweise stattgefunden, offenbar auch bei der CVP. In einem Anzug fordert sie klarere Einbürgerungsvoraussetzungen. Dieses SVP-Anliegen gilt es ernst zu nehmen. Da für die Einbürgerung die Bürgergemeinde zuständig ist, beantrage ich Ihnen, die Bestätigung von Bürgeraufnahmen so lange zurückzuweisen, bis die Regierung das Bürgerrechtsgesetz entsprechend ergänzt und uns als Vorlage unterbreitet hat.

*Felix W. Eymann (DSP):* Sie haben soeben die Äusserungen unseres Jungsporns gehört. Ich nehme an, es handelt sich um eine kleine Abstimmungspropaganda. Alexander Gröflin, Sie desavouieren die Bürgergemeinde, Frauen und Männer, die aus voller Überzeugung und mit ehrenamtlichem Einsatz diese Einbürgerungen anschauen und seriöse Arbeit leisten. Ich habe ein Jahr lang in der Kommission, die von Sonja Kaiser präsidiert wird, gearbeitet. Wir gehen nicht leichtfertig mit den Einbürgerungen um. Basel hat eine gute und alte offene Tradition. Sie sehen das auch hier im Saal, Menschen, die bereit sind, mit uns Eigenverantwortung zu übernehmen und die Geschicke dieser Stadt zu lenken. Dazu dürfen wir keine solchen polemischen Äusserungen machen. Die Bevölkerung auf unserem Globus befindet sich in Migration, damit gehen wir mit einer ethisch vertretbaren und guten Art um. Wir schauen, dass es allen Menschen in diesem Land wohl ist. Mit solchen hetzerischen Kampagnen erreichen Sie nichts.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Alexander Gröflin schlägt uns vor, die Anträge zurückzuweisen, und zwar so lange bis das Bürgerrechtsgesetz geändert wird. Wir haben in unserer Demokratie Möglichkeiten, Gesetze zu ändern. Wir können Initiativen machen und Anträge stellen. Ihr Antrag zeigt, dass Sie und Ihre Partei kein Verständnis für unsere demokratischen Abläufe haben. Ich bin gerne bereit, Ihnen zu zeigen, wie man das machen kann, auch wenn ich in der Materie mit Ihnen nicht einverstanden bin. Es ist bedauerlich, dass Sie diesen Rat für ein Votum missbraucht haben, das erstens nicht geht und zweitens billige Abstimmungspropaganda ist.

*Sebastian Frehner (SVP):* Alexander Gröflin hat Recht. Die Bürgergemeinde nimmt die Ausländerinnen und Ausländer auf und wir erteilen Ihnen nachher das Kantonsbürgerrecht, ohne etwas über die einzelnen Dossiers zu wissen. Man kann sich durchaus überlegen, ob das richtig ist, wie wir das machen. Es könnte sein, dass der Regierungsrat die Leute administrativ als Kantonsbürger aufnimmt. Wenn der Grosse Rat darüber entscheidet, dann kann man sich fragen, ob wir nicht mehr über die Dossiers wissen sollten. Es werden in diesem Kanton auch Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, die nicht über die notwendigen Voraussetzungen verfügen. Deshalb ist das, was Alexander Gröflin gesagt hat, kein Unsinn. Wie man das durchsetzt, darüber kann man streiten. Die CVP, die

sich immer sehr für eine liberale Einbürgerungspraxis eingesetzt hat, bringt mit Lukas Engelberger einen Vorstoss, der prüfen möchte, ob das in der Vergangenheit immer richtig gemacht wurde.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat die Einbürgerungspraxis der Bürgergemeinde nah begleitet und in ständigen Gespräch steht mit der Einbürgerungskommission und ihrer Präsidentin. Wir legen Ihnen nur die positiven Anträge auf Einbürgerung vor. Es werden auch Anträge abgelehnt und der Regierungsrat teilt den Antragsstellern den Bescheid mit, die legen wir Ihnen nicht vor. Sie können jederzeit eine Praxisänderung der Einbürgerung über einen Anzug, eine Motion beantragen. Sie können über kleine Anfragen über die Praxis nachfragen und wir werden Ihnen berichten. Die demokratischen Mittel haben Sie. Ich garantiere Ihnen, dass die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde die Anträge und die Voraussetzungen sehr sorgfältig prüft. Patrick Hafner, unserer Statthalter, war Mitglied dieser Einbürgerungskommission. Anträge werden zum Teil mehrere Jahre verschoben, damit die Gesuchsteller die Bedingungen erfüllen können. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen. Der Rückweisungsantrag der SVP Fraktion ist damit **abgelehnt**.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2008 publiziert.
--

#### **4. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Désirée Braun).**

[14.05.08 09:22:30, 08.5125.01, WA1]

Die SVP-Fraktion nominiert Oskar Herzig (SVP) als Mitglied des Erziehungsrates.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

#### **Der Grosse Rat wählt**

einstimmig bei 5 Enthaltungen **Oskar Herzig** als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative).**

[14.05.08 09:23:29, JD, 08.0020.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative) (08.0020) abzuändern und in der abgeänderten Fassung als **rechtlich zulässig** zu erklären.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Meine Fraktion hat mich als Fraktionssprecherin bestimmt, in vollem Bewusstsein, dass ich Geschäftsleiterin des MV Basel bin, der die Mietwohnschutzinitiative lanciert hat. Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Über die Teilunzulässigkeit von Paragraph 15 muss nicht diskutiert werden, das ist unbestritten. Zum Zeitpunkt der Lancierung war das noch nicht absehbar, materiell spielt das aber keine Rolle. Dass der Regierungsrat etwas gegen einen einzigen Absatz hat, Absatz 3 von Paragraph 9, ist fragwürdig. Das Bundesgericht hält in konstanter Praxis fest, dass der Wortlaut einer formulierten Initiative als gültig zu erachten ist, wenn er einer verfassungskonformen Auslegung zugänglich ist. Absatz 3 von Paragraph 9 ist verfassungskonform auslegbar. Mit der Formulierung hat der Mieterverband nichts anderes gewollt als der Regierungsrat. Darum hätten wir vom Regierungsrat erwartet, dass die Initiative als rechtlich zulässig erklärt wird. Wir stellen keinen anderen Antrag als der Regierungsrat. Erstens betrifft der fragliche Absatz 3 das

hochpreisliche Mietsegment. Der Kern der Initiative beinhaltet in erster Linie den Schutz von bezahlbarem Wohnraum. In diesem Bereich hat die Mietwohnschutzinitiative auch gemäss Regierungsrat vollständige rechtliche Gültigkeit. Der Initiativtext hat in diesem wichtigen Bereich die Prüfung bestanden. Im Bericht des Regierungsrates heisst es sogar wörtlich: Die Initiative verlangt nichts Unmögliches und ist durchführbar.

Wir möchten keinen Schlagabtausch und juristische Spitzfindigkeiten in Zusammenhang mit dem hochpreislichen Mietsegment. Wir möchten eine politische Diskussion zum Schutz von günstigem und bezahlbarem Wohnraum.

*Jürg Meyer (SP):* Nach dem Votum von Patrizia Bernasconi kann ich mich kurz halten. Ich gehöre dem Vorstand des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands an. In dieser Funktion bin ich beteiligt an der Ausarbeitung der Wohnschutzinitiative und stimme im gleichen Sinne den Anträgen des Regierungsrates zu. Die Wohnschutzinitiative entspricht der heute geltenden Genfer Gesetzgebung. Diese Gesetzgebung war hart umstritten mit zahlreichen Beschwerden an das Bundesgericht. Was der Regierungsrat uns vorlegt, entspricht der Praxis des Bundesgerichts. Das Bundesgericht hat genaue Abgrenzungen vorgenommen zwischen Eigentumsgarantie und Wohnschutz. Mit dieser Teilungsgültigkeit kann ich leben. Es geht darum, dass möglichst zurückhaltend Sanierungen bewilligt werden, auch wenn die Wohnungen ohnehin so teuer sind, dass sie nicht mehr dem allgemeinen Bedarf entsprechen. Bei der Bewilligungspflicht von Umwandlungen von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum gibt es heute einen gravierenden Missbrauch. Es besteht in der Bevölkerung ein enormer Leidensdruck im Hinblick auf solche Praktiken. Die meisten bisherigen Mieter können nicht in ihren Wohnungen bleiben, wenn diese in Stockwerkeigentum umgewandelt werden. Es scheint mir ein wesentliches Anliegen, dass dem Einhalt geboten wird. Der Text des Regierungsrates setzt sich eingehend damit auseinander und erklärt auch diesen Passus der Wohnschutzinitiative als gültig. In diesem Sinne stimmen wir den Erörterungen zu.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich bin Mitglied des Vorstands des Hauseigentümergebäudes. Ich habe dieses Traktandum falsch interpretiert. Ich dachte, dass wir nur über die rechtliche Zulässigkeit der Initiative zu referieren hätten. Nachdem dies nicht geschehen ist, muss ich das Wort auch ergreifen und die geänderte Traktandenliste akzeptieren. Ich möchte nicht, dass dies als die allgemeine Meinung im Raum stehen bleibt. Die Initiative, deren rechtliche Zulässigkeit ich unterstütze, ist ein Frontalangriff auf die Eigentumsgarantie und würde grosse Probleme schaffen. Wir haben im Ausland gesehen, was mit überregulierten Mietwohnungsmärkten passiert. Das möchten wir nicht unterstützen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Streichung von § 9 Abs. 3

§ 9 Abs. 4 (neu Abs. 3), Änderung

§ 15 Abs. 1, Änderung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'140 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Ja zu einem besseren Wohnschutz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative) **in der abgeänderten Fassung** für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".**

[14.05.08 09:32:10, JD, 08.0019.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)" (08.0019) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die mit 3'156 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 zur Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Partnerschaftliches Geschäft**

[14.05.08 09:32:41, RegioKo, JD, 07.1853.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1853.01 einzutreten und dem Trinationalen Eurodistrict Basel für die Jahre 2008 bis 2010 einen Kredit von CHF 344'250 zu bewilligen.

*Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission:* Ich stelle Ihnen ein Geschäft vor, das gemäss Krüzlistich unbestritten ist und auch in der Regiokommission nicht zu langen Diskussionen Anlass gegeben hat. Der Trinationale Eurodistrict Basel, TEB, der im Jahr 2007 gegründet wurde, ist der Versuch, Partner aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Gesetzen und Mentalitäten unter ein Dach zu bringen. Ziel des TEB ist, für die wichtigen Probleme und Anliegen in unserer Region gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Damit der Eurodistrict funktionieren kann, braucht es nicht nur den guten Willen der beteiligten Partner, sondern auch Geld. Der TEB finanziert sich durch jährliche Mitgliederbeiträge der Mitglieder, der Gemeinden, der Kantone Basel-Stadt, Baselland und Aargau, des Landkreises Lörrachs und der Communauté im Elsass. Diese Mitgliederbeiträge sind gering und bewegen sich in der Grössenordnung von ein paar hundert bis ein paar tausend Franken. Die Finanzierung des laufenden Betriebs kann mit den beschriebenen Mitteln nicht gedeckt werden, obwohl der TEB nur eine schlanke Infrastruktur mit einer Geschäftsstelle von 300 Stellenprozent besitzt. Das jährliche Budget beträgt Euro 300'000 für die nächsten drei Jahre. Der Kostenverteilungsschlüssel sieht 50% für die Schweiz und je 25% für Deutschland und Frankreich vor. Innerhalb der Schweiz beträgt er für Basel-Stadt und Baselland je 45% und für den Kanton Aargau 10%. Für Basel-Stadt ergibt das CHF 344'250 bzw. jährlich CHF 114'750. Die Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten ist ein grosses Thema. Das hat sich bei der Tramverlängerung nach Weil gezeigt. Wenn wir dem TEB mittelfristig mehr Aufgaben und Kompetenzen zuweisen wollen, dann müssen wir die Frage zusätzlicher Finanzen sorgfältig und vertieft diskutieren. Sinnvollerweise gehen die Partner aus den drei Ländern schrittweise vor. Deshalb haben wir hier und heute nur über die relativ bescheidene Grundfinanzierung zu befinden. Die Regiokommission ist davon überzeugt, dass der Beitrag von Basel-Stadt an den TEB in der Höhe von CHF 344'250 sinnvoll und notwendig ist. Sie beantragt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

*Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis befürwortet den vorliegenden Ausgabenbericht. Die Finanzierung des TEB ist ein grosses und wichtiges Thema, deshalb möchte ich das betonen. Die Finanzierung wurde von der Basler Regierung bereits im letzten Herbst bestätigt und läuft seit Januar. Nachdem im März auch das Baselbiet den Verpflichtungskredit genehmigt hat, konnten wir dieses Geschäft traktandieren. Das TEB-Basisbudget für die nächsten drei Jahre beträgt Euro 300'000. Das reicht nur für eine Geschäftsstelle von 300 Stellenprozenten. Damit kann eine vierköpfige Geschäftsführung abgesichert werden. Den Kostenverteilungsschlüssel sollten wir so übernehmen, wie das zu TAB-Zeiten Usus war. Um der Sache zu dienen, ist dieser Verteilungsschlüssel, so wie er ausgehandelt wurde, nicht anzuzweifeln.

Mir geht es darum, dass für die Projekte, die damit nicht finanziert werden können, andere Quellen notwendig sind. Interreg-Mittel sind wichtig oder die Co-Finanzierung der einzelnen Gebietskörperschaften. Zum Glück haben auch die EU und der Bund die Bedeutung von diesen grenzüberschreitenden wichtigen Projekten für unsere Region erkannt. Es gibt auch Gelder von Agglomerationsprogrammen und Infrastrukturprogrammen des Bundes. Natürlich



wäre hier auch ein Fonds eine grosse Hilfe für die Finanzierung von wichtigen grenzüberschreitenden Projekten. Jürg Stöcklin hat im vorletzten Jahr eine Motion eingereicht, wo es um den trinationalen Investitionsfonds ging. Leider wurde er nicht überwiesen, was wir sehr bedauern. Das wäre eine gute Möglichkeit, um grosse Projekte mitfinanzieren zu können. Die Stadt Basel als Zentrum einer zukünftigen Metropolitanregion hätte ein ganz besonderes Interesse daran, dass trinationale Projekte umgesetzt werden können.

*Baschi Dürr (FDP):* Wir haben den trinationalen Fonds damals aus gutem Grund abgelehnt, weil er allein aus baselstädtischen Geldern gespiesen hätte werden sollen. Wir haben einen neuen Anzug von Helmut Hersberger, der genau diese Anregung aufnimmt, aber systematisch in einer geschickteren Form. Wir sind froh, wenn Sie uns dazu unterstützen werden.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Auch die LDP ist für diesen Staatsbeitrag an den trinationalen Eurodistrict. Es ist eine wichtige Organisation, wahrscheinlich die einzige, die die Chance wahrnimmt, dass die Agglomeration zusammenwächst und dementsprechend konkurrenzfähig im europäischen Vergleich bleibt. Zur Finanzierung: Der Schweizer Teil wird aufgeteilt wie folgt: 45% Basel-Stadt, 45% Baselland und 10% Aargau. Der Kanton Solothurn, der zu diesem Verein gehört und auch im Parlament des Eurodistricts vertreten ist, bezahlt nichts. Dies finden wir nicht in Ordnung. Wenn in einer Organisation Mitgliederbeiträge festgelegt werden, dann möchten wir, dass sich auch der Kanton Solothurn daran hält, damit er vollwertig, auch von der finanziellen Seite, seinen Beitrag leistet.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich möchte mich für die tatkräftige Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bedanken und auch für die Zusammenarbeit mit der Regiokommission. Zur Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten: Wir haben Mittel im Bereich der neuen Regionalpolitik, im Bereich der Interreg-Förderprojekte der EU, Agglomerationsprojekte etc. Der erste Schritt muss sein, dass wir mit den grenzüberschreitenden Gebietskörperschaften eine Art Systematik schaffen, und uns Leitlinien und Kriterien bei der Finanzierung von grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten, wie wir dies in den Partnerschaftsverhandlungen mit Baselland gemacht haben, geben. Die bilateralen Verhandlungen, wie wir sie für die Tramlinienverlängerung nach Weil geführt haben, können wir nicht für jedes grenzüberschreitende Infrastrukturprojekt durchführen. Es ist wichtig, dass wir uns mit den Partnern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den Gebietskörperschaften auf Vorgehensweisen und Kriterien einigen. Das ist der erste Schritt, bevor wir über Fonds entscheiden. Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts.

*Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission:* Auch ich danke für die gute Aufnahme und nehme kurz zum Hinweis von Peter Zinkernagel bezüglich des Verteilschlüssels Stellung. Heute ist nicht der Moment, um diesen Verteilschlüssel zu ändern. Der Verteilschlüssel wurde übernommen vom Verein TAB, Trinationale Agglomeration Basel, und wurde im jetzigen Moment nicht geändert. Das gesamte Fricktal aus dem Kanton Aargau gehört zum TEB. Im Kanton Solothurn sind es lediglich ein paar wenige Gemeinden im Schwarzbubenland. Insofern ist der Verteilschlüssel momentan gerechtfertigt. Er wird sicher bei einer nächsten Finanzierungsrunde erneut zu diskutieren sein.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kostenbeteiligung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 bis 2010 wird zu Lasten der Position (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307K008; Auftrag: 307K00891008 "TEB 2008-2010) ein Kredit von CHF 344'250 bewilligt (jährliche Tranchen von CHF 114'750).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2008-2010 derselbe Kredit wie im Kanton Basel-Stadt bewilligt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.

[14.05.08 09:46:21, GD, 07.1296.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1296.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" zu übertragen.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die Volksinitiative, über deren weitere Behandlung Sie zu entscheiden haben, stand bereits anlässlich der letzten Debatte in diesem Haus im Raum. Es war damals schon klar, dass dies die Alternative zum Versuch der Selbstregulierung ist. Der Grosse Rat hat vor circa einem Jahr in einer engagierten Debatte, bei der sämtliche Pro- und Kontra-Argumente auf dem Tisch lagen, entschieden, diesen Weg zu gehen, um zu sehen, ob der Wirtverband die Selbstregulierung über die Bühne bringen kann. Der Grosse Rat wollte schauen, ob sie in der Lage sind, die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Regierung respektiert den Entscheid des Parlaments und ist deshalb der Meinung, dass bis zum Ende der gesetzten Frist der Wirtverband die Gelegenheit haben soll, zu zeigen, ob die Selbstregulierung funktioniert oder nicht. Es gibt einen zweiten Grund, weshalb der Regierungsrat Ihnen beantragt, die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Nicht nur, um die Resultate der Selbstregulierung abzuwarten, sondern weil sich deutlich abzeichnet, dass auf Bundesebene eine Regelung betreffend Schutz vor dem Passivrauchen zustande kommen wird. Im Nationalrat wird die nächste Runde in der Junisession stattfinden. Der Fahrplan sieht so aus, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit in der Herbst- oder spätestens in der Dezembersession die Bereinigung der Differenzen zwischen Nationalrat und Ständerat abgeschlossen sein sollte. Damit ergibt sich, aus pragmatischer Sichtweise des Regierungsrat, die Gelegenheit im Frühling 2009 in Kenntnis der Resultate der Selbstregulierung im Kanton Basel-Stadt, in Kenntnis der Entscheide, die der National- und Ständerat gefällt haben, zu beurteilen, ob eine Volksabstimmung im Kanton Basel-Stadt überhaupt noch nötig ist. Es ist denkbar, dass die Regulierung auf Bundesebene so aussieht, dass kein zusätzlicher Handlungsspielraum für die Kantone vorhanden ist. In diesem Fall würde sich eine Volksabstimmung erübrigen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es klug wäre, die Gelder, die für eine solche Volksabstimmung notwendig sind, tatsächlich einzusparen.

Es geht auch darum, beurteilen zu können, in welche Richtung man vorstösst. Es ist denkbar, dass National- und Ständerat eine Lösung verabschieden, bei der weitergehende kantonale Regelungen optional möglich sind. In diesem Fall hätte es der Regierungsrat in der Hand zu beurteilen, ob im Sinne der Initianten eine weitergehende kantonale Regelung ausgearbeitet werden sollte oder nicht. Dies alles vor dem Hintergrund der Resultate, die aus der jetzt von Ihnen beschlossenen gesetzlichen Regelung bis im Frühjahr 2009 vorliegen.

Selbstverständlich wäre es hilfreich im Falle einer möglichen Volksabstimmung, in den beiden Kantonen gleichzeitig eine Abstimmung über den Inhalt der Initiative anzusetzen. Es gibt eine einfache Möglichkeit. Die Initianten stammen aus dem gleichen Lager. Es liegt auf der Hand, dass die Initianten aus eigenen Überlegungen, um nicht zwei Mal eine Volksabstimmung durchführen zu müssen, für eine notwendige Fristverlängerung im Kanton Basel-Landschaft sorgen würden. Auch dies wäre idealerweise im Frühjahr des Jahres 2009 möglich. Man könnte dann eine definitive Regelung verabschieden, in Kenntnis der Resultate des Selbstregulierungsweges, in Kenntnis der Regelungen, die der Bund erlassen wird und in Kenntnis der möglichen Handlungsspielräume, die die Kantone dann noch haben könnten. Die Möglichkeit bleibt, dass man dann auf eine Volksabstimmung verzichten könnte, falls die entsprechenden Regelungen der Initianten bereits auf gesetzlicher Ebene legiferiert wären. Aus diesen pragmatischen Überlegungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, dass in Vollzug Ihres Beschlusses, den Sie vor einem Jahr gefällt haben, die Initiative zur weiteren Behandlung dem Regierungsrat überwiesen wird.

### Fraktionsvoten

*Eduard Rutschmann (SVP):* Heute möchten wir das Rauchen in Gaststätten mit allen Mitteln verbieten und morgen darf in den öffentlichen Gebäuden und Restaurants kein Fleisch mehr gegessen werden, weil die Produktion sieben Mal so viel Lebensmittel vernichtet und weil der CO<sub>2</sub>-Ausstoss dieser Tiere nicht mehr tolerierbar sein wird. Es gibt nichts schlimmeres, als einem ehemaligen oder einen Gelegenheitsraucher zuzuhören, wenn er über das Rauchen in den Restaurants debattiert. Hier im Saal hat sicher ein grosser Teil, der nicht mehr raucht, einmal geraucht, wenn auch nur wenige Zigaretten. Ich, heute Nichtraucher, war vor 30 Jahren ein Kettenraucher. Ob wir in damals schlecht gelüfteten Gaststätten geraucht haben, hat uns nicht interessiert. Damals war das normal, wir waren auch keine Politiker. Heute sind wir Politiker und haben die Gelegenheit, dies für alle konsequent zu verbieten. Natürlich ist es schön, in einem rauchfreien Restaurants zu speisen oder ein Bier zu trinken. Plätze für Nichtraucher wurden bereitgestellt, das bestätigt der Zwischenbericht des Wirtverbandes im April. Lassen wir doch den Rauchern auch einen Platz im Restaurant, wo sie beim Jassen oder einem Bier Zigaretten rauchen dürfen, wie wir es damals auch durften, ohne dass Raucher als Umweltverbrecher, Feinstaubentwickler oder Mörder abgestempelt werden. Als weiser Entschluss hat der Grossrat im Herbst 2006 einen Ratschlag der Kompromiss verabschiedet. Im ersten Zwischenbericht des Wirtverbandes wird bestätigt, dass die gesteckten Ziele bis Ende 2007, mehr rauchfreie Plätze in den Gaststätten, bei weitem übertroffen wurde. Lassen wir doch die Umsetzung des Ratschlages des Regierungsrates auf Ende 2008 überprüfen. Dann entscheiden wir anschliessend, in den ersten Monaten 2009, ob die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag dem Stimmbürger vorgelegt werden soll. Aus Sicht der SVP-Fraktion, leider nicht von allen, sind die Forderungen des Ratschlages bald erreicht. Wir ersuchen deshalb das Initiativkomitee, die Initiative zurückzuziehen. Das passiert wohl kaum, also überweisen wir die Initiative dem Regierungsrat.

*Annemarie Pfeifer (EVP):* Zuerst ein anerkennendes Wort an den Regierungsrat: Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und gibt im vorliegenden Bericht einen kurzen Überblick über die schädigende Wirkung von aktivem und passivem Rauchen. Er nennt dabei drei Themen, bei denen hier im Saal Einigkeit herrschen sollte. Erstens: Tabakrauch ist gesundheitsschädigend. Der Regierungsrat selbst sagt, dass 8'000 Menschen jährlich an den Folgen von Tabakschäden sterben. 21% aller männlichen Todesfälle sind tabakbedingt, sagt die Regierung. Die Kosten für die medizinische Behandlung beträgt laut Krankenkassen CHF 1'200'000'000. Die Regierung sagt, dass mehrere hundert Passivraucher jährlich sterben in der Schweiz. Die Regierung fasst zusammen: Es gibt keine Schwelle der Exposition, unter welcher Tabakrauch unbedenklich ist.

Zweitens sagt die Regierung: Der Schutz der Nichtraucher soll verstärkt werden. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht: Demgegenüber ist die objektive Schädigung durch Passivrauchen nachgewiesen und stellt aus heutiger Sicht den primären Grund für eine klare Regelung dar. Genau das wollen wir von der EVP und mit der Initiative. Wir möchten klare Regelungen.

Passivrauchen ist giftiger als direktes Rauchen. Das schreibt Wikipedia. Ein interessantes Forschungsprojekt aus Italien sagt: Zigaretten sind schädlicher als Diesel. Mailänder Forscher liessen einen Dieselmotor 30 Minuten lang in einem geschlossenen Raum laufen und massen danach den Feinstaub. Danach haben sie dasselbe mit Zigaretten gemacht. Sie liessen drei Leute eine Zigarette im gleichen Raum rauchen und massen den Feinstaub. Dieser war nach den drei Zigaretten zehnfach höher als beim Dieselmotor. Nach Einführung von rauchfreien Restaurants fiel die Herzinfarktrate in Italien um 9% auf 11%. Es gibt zwei Studien, eine aus dem Piemont und eine aus Rom. Irland meldet: Nach der Einführung von rauchfreien Restaurants verbesserte sich der Gesundheitszustand des Personals deutlich. Dazu gibt es eine Studie von einem Harvard-Professor. Rauchfreie öffentliche Räume sind Zeichen von glaubwürdiger Prävention.

Die Regierung gibt zu, dass klare Regelungen Wirkung zeigen. Wir lesen im Regierungsbericht, dass im ersten halben Jahr nach Einführung von rauchfreien Restaurants, in Italien eine halbe Million Italiener das Rauchen aufgegeben habe. Welche Präventionskampagne ist so erfolgreich?

Es braucht klare Regelungen. Ich rede heute auch im Namen des Initiativkomitees, Schutz vor Passivrauchen. Die Initiative ist die wirkungsvolle Alternative für den Verhaltenskodex, den die Regierung mit dem Wirteverband Basel geschlossen hat. Die Gründe, warum damals eine Ratsminderheit den Verhaltenskodex bekämpft hat und das Tessiner Modell beantragt hat, sind heute noch gültig. Sie werden nachher von den verschiedenen Mitgliedern des Initiativkomitees vorgetragen. Das SP-Initiativmitglied wird über den Schutz des Servicepersonals sprechen, die Grünen werden sagen, dass sie keine Insellösung und saubere Luft möchten. Die CVP wird den Schwerpunkt Schutz vor Familien bringen. Das SVP-Mitglied und das FDP-Mitglied möchten Zwangs- und Fehlinvestitionen vermeiden. Der DSP-Vertreter wird über Einsparungen bei der Aufwertung von Liegenschaften reden.

Im letzten Jahr haben wir über die Durchführbarkeit des Verhaltenskodex diskutiert. Der Wirtverband macht mächtig Dampf und sagt, wie erfolgreich er ist. Regierungsrat Carlo Conti hat im letzten Monat bei der Beantwortung der Interpellation Rolf Sturm zur Überprüfung der Zwischenresultate in diesem hohen Hause wörtlich gesagt: Die vorgelegten Daten weisen methodische Schwachstellen auf. Das heisst, es ist nicht klar, ob die erwähnten 50% Nichtraucherplätze wirklich rauchfrei sind. Es gibt keine Angaben, ob eine Lüftung eingebaut wurde, es gibt keine Angaben, ob diese Plätze in separaten Räumen sein werden. Die Zeitschrift K-Tipp hat in Zürich solche Messungen durchgeführt in Nichtraucher-Restaurants. Das Fazit im Titel war: Rauchfrei - so ein Witz. Auch in angeblich rauchfreien Räumen atmen Gäste Tabakrauch ein. Es kommt drauf an, wie diese Plätze ausgestaltet sind. Ich glaube der Regierung mehr als dem Wirtverband und weise die irreführenden Erfolgsmeldungen des Wirtverbandes entschieden zurück. Das Initiativkomitee stellt nicht nur die Durchführbarkeit sondern auch die Ziele des Verhaltenskodex generell in Frage. Die Ziele sind ungenügend. Der Passivraucherschutz ist ungenügend. Die Durchführbarkeit ist schwierig und aufwändig. Der Kodex soll durch einen kurzen und klaren Gesetzestext ersetzt werden. Mit 4'500 gültigen Unterschriften kam die Initiative in Basel zustande. In Baselland haben sogar 6'300 unterschrieben. Wir möchten, dass diese Initiative sofort vors Volk kommt.

Die Initiative bringt klare Regelungen. Sie bietet den einzig wirkungsvollen Schutz vor Passivrauchen. Sie offeriert den Rauchenden die Möglichkeiten des Fumoirs. Sie ist aus gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen die sinnvollste Lösung. Sie gibt ein Signal nach Bern, das möchten wir so. Basel-Stadt und Baselland wird sich koordinieren. Deshalb stellt die EVP, gemeinsam mit der SP und den Grünen, den Antrag, die Initiative Schutz vor Passivrauch soll direkt dem Volk vorgelegt werden.

## Antrag

Hermann Amstad (SP) und Konsorten beantragen, die Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

*Hermann Amstad (SP):* Die Mitarbeiterin des Gesundheitsdepartements, welche den vorliegenden Bericht formulieren musste, war um ihre Aufgabe nicht zu beneiden. Zu Beginn und am Ende des Dokuments musste sie begründen, weshalb die Initiative Schutz vor Passivrauchen nicht direkt dem Volk vorgelegt werden soll. Im mittleren Teil hingegen stelle sie ausführlich die Gefahren des Passivrauchens dar und zeigte, dass sämtliche Expertinnen und Experten auf nationaler und internationaler Ebene ein umfassendes Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen fordern, wie dies auch die vorliegende Initiative tut. Wie Sie bereits von Annemarie Pfeifer gehört haben,

stellt die SP-Fraktion, zusammen mit der EVP-Fraktion und dem Grünen Bündnis, den Antrag, die Initiative Schutz vor Passivrauchen direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Es geht uns nicht um die Verteufelung der Raucherinnen und Raucher. Auch ich geniesse ab und zu gerne eine Zigarette. Wir glauben, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe, wie alle anderen Arbeitnehmenden, das Recht haben, bei der Arbeit vor gesundheitlichen Gefahren geschützt zu werden. Wie gefährlich das Passivrauchen ist, hat Annemarie Pfeifer mit Verweis auf den Bericht des Regierungsrates dargelegt. In diesem Bericht lesen wir, dass 2004 29% der 14- bis 65-jährigen Bevölkerung während mindestens sieben Stunden pro Woche dem Tabakrauch ausgesetzt ist. Die Tabakrauch-Exposition in öffentlichen Räumen ist in Restaurants, Bars und Kaffees am höchsten. In einem Kommentar zum Rylander-Prozess, bei dem einem Genfer Forscher nachgewiesen werden konnte, dass er im Auftrag der Tabakindustrie die angebliche Unschädlichkeit des Passivrauchens beweisen sollte, sagte der Genfer Ethiker Alex Mauron folgendes: Die letzten Opfer des Passivrauchens in der Schweiz werden wohl schlecht bezahlte Arbeitskräfte in der Gastronomie sein. Die Regelung in Artikel 34 des Gastgewerbegesetzes, welche der Regierungsrat der vorliegenden Initiative vorzieht, spricht den Schutz der Arbeitnehmenden mit keinem Wort an. Ich kann als Gast wählen, welchen Teil eines Restaurants ich besuche, oder ob ich als Nichtraucher ein Restaurant meide. Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin im Gastgewerbe steht mir diese Möglichkeit nicht offen. Die Diskussion, die wir heute führen, wird europaweit geführt. In einem Kommentar der deutschsprachigen Prager Zeitung habe ich folgendes gelesen. Das Gejammer der Wirte wegen angeblich erwarteten Umsatzeinbussen kann man teilweise verstehen. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass die Befürchtungen übertrieben sind. Im Übrigen kann das kein Kriterium sein, wenn der Schutz der Nichtraucher im Vordergrund stehen soll. Effektiv erreicht wird dies allerdings nur, wenn die sauberste Lösung gewählt wird, nämlich das Rauchen komplett zu verbieten. Alle Kompromisslösungen sorgen für Unklarheiten, Interpretationspotential und weiteren Streit, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich bitte Sie deshalb, die ehrlichste Lösung zu wählen, und die Initiative Schutz vor Passivrauchen direkt dem Volk vorzulegen. Wir haben die Chance, die Lücke beim Gesundheitsschutz von Arbeitnehmenden im Gastgewerbe rasch zu schliessen.

*Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis):* Auch das Grüne Bündnis schlägt Ihnen vor, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Stellungen sind klar bezogen. Es ist uns deshalb unklar, weshalb der Regierungsrat nochmals einen Bericht zur Initiative schreiben will. Der Regierungsrat ist für den heute geltenden Verhaltenskodex und möchte abwarten, ob er erfüllt wird. Dies hat er im vorliegenden Bericht und in einer Pressemitteilung mitgeteilt und heute bestätigt. Die Initiative wurde von uns Initianten nicht nur ergriffen, weil wir glauben, dass die Ziele des Kodex nicht erreicht werden. Wir erachten diese Ziele als ungenügend. Die Arbeitnehmer und die nichtrauchenden Gäste sind weiterhin nicht vor dem Passivrauchen geschützt. Das Passivrauchen wird im Bericht der Regierung als ernstzunehmendes Risiko mit mehreren hundert Todesopfern pro Jahr in der Schweiz bezeichnet. Auf eidgenössischer Ebene zeichnet sich ein Gesetz ab, das den Verhaltenskodex in Basel ausser Kraft setzen wird. Nichtraucherzonen, die baulich nicht abgegrenzt sind, werden nicht akzeptiert. Falls das Bundesgesetz Raucherbetriebe zulassen sollte, müsste dafür eine staatliche Bewilligung eingeholt werden. Der Wirtverband kann nicht nach eigenem Gutdünken bestimmen, wo noch geraucht werden darf. Mit Annahme der Initiative würde ein Gesetz in Kraft treten, das mit dem kommenden Bundesgesetz kompatibel ist. Auch unsere Nachbarländer Deutschland, Frankreich und Italien haben ähnliche Gesetze, die funktionieren. Ich war in letzter Zeit in diesen Ländern in den Ferien. Als Gast ist es äusserst angenehm. Überall funktionieren die rauchfreien Restaurants, wenn klare Regelungen getroffen wurden. Die Selbstregulierung hat nirgends funktioniert. Wir brauchen eine klare einfache Gesetzgebung, die auch für die Wirte Sicherheit und für alle gleiche Bedingungen schafft. Es ist nicht einzusehen, wieso es in Basel noch lange Abklärungen braucht, bevor abgestimmt werden kann. Die Auslegeordnung ist klar und heute werden wir nochmals alle Argumente für und gegen die Initiative hören. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnis, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

*Stephan Maurer (DSP):* Sie können sich vorstellen, dass es auch in unserer Fraktion eine heftige Raucher- und Nichtraucherdiskussion gab. Unser Raucher stellt die Diskriminierung in den Vordergrund. Er sieht es als Ungerechtigkeit an, dass künftig auf der Strasse dem Vergnügen nachzugehen ist und würde sicherlich weniger eine Gaststätte aufsuchen. Dafür haben wir Verständnis. Ich sehe dies jedoch anders und gehe auf die wichtigsten Gründe ein, warum eine Mehrheit unserer kleinen Fraktion die Initiative direkt dem Volk vorlegen möchte. Das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen hat sich längst überholt. In vielen Ländern ist jüngst das Rauchverbot eingeführt worden, in einigen bereits vor Jahren. Ich kann die zögerliche Haltung der Regierung nicht verstehen. Die Selbstregulierung ist kaum praktikabel und für viele kleinere Betriebe ist es nicht machbar, separate Räume für Raucher und Nichtraucher zur Verfügung zu stellen. Ich selber habe bemerkt, dass ich heute praktisch nur noch Restaurants aufsuche, die rauchfrei sind. Glücklicherweise gibt es zunehmend mehr davon. Gastrobetriebe haben bemerkt, dass mit einer reinen Nichtraucher-Restaurations eine Umsatzzunahme zu erzielen ist. Bei einigen wenigen Stammbetrieben wird sich das Klientel verändern. Vom Aufwand her ist eine Umstellung problemlos, vergleichbar mit dem öffentlichen Verkehr vor einigen Jahren. In einer Nichtraucher-Lokalität wird deutlich weniger Unterhalt und Reinigung benötigt. Dies bedeutet auch, dass der Wert einer Liegenschaft gesteigert wird, insbesondere dort, wo sich Wohnungen oberhalb von Gaststätten befinden. Diese sind heute schwer zu vermieten, stehen oft leer oder können höchstens an Mitarbeitende abgegeben werden. Dies auch, weil vor allem bei älteren Liegenschaften durchlässige Holzböden vorhanden sind und teilweise die gleichen Abluftschächte der Gaststätte und den Wohnungen dienen. Vor allem in den Wintermonaten ist das bis in höhere Stockwerke hinauf spür- und riechbar. Eine besondere Situation stellen die geschlossenen Diskotheken dar. Da geht es besonders um den Brandschutz. Nur ein schnelles totales Rauchverbot kann für die entsprechende Sicherheit sorgen. Es erstaunt mich, dass bei neu

erstellten Diskotheken das Rauchen gestattet ist, obwohl weltweit immer wieder von gefährlichen Bränden in diesen Lokalitäten zu lesen ist. Mit den heute vorgebrachten Voten kann auch bei uns ein überwältigendes Volks-Ja herbeigeführt werden und dass baldmöglichst die neue Ausgangslage für alle Investoren, Beizer und Lokalbetreiber klar ist, damit schnell neue Investitionen in kundenfreundliche und moderne Lokalitäten ausgelöst werden. Sie spüren mein persönliches Herzblut für das Anliegen. Die Initiative gehört direkt vors Volk.

*Baschi Dürr (FDP):* Wir setzen heute eine Debatte fort, die wir schon ein paar Mal geführt haben. Es ist eine Debatte, die auch an anderen Orten in der Schweiz und in Europa geführt wird. Es ist eine Debatte, die ihrem Verbotshöhepunkt zuzuwanke scheint. Das wird sich in 10 bis 20 Jahren wieder ändern, davon bin ich überzeugt. Es gibt ganz wenige allererste Ansätze in den USA, die so interpretiert werden können, dass der Wind bezüglich der neo-konservativen Verbotschwele dreht. Wir werden selbstverständlich auch das, wie alles Kulturelle der letzten 50 Jahre, rasch und klaglos übernehmen.

Die Initianten oder ihre Vertreter hier im Rat sagen, dass der Regierungsrat und das Volk etwas anderes möchten. Die heutige Lösung hat aber das Parlament beschlossen. Die heutige Lösung wurde demokratisch gefunden, dagegen wurde kein Referendum ergriffen, sie wurde also vom Volk abgesegnet. Es gibt keinen Grund, warum wir heute nicht zuerst schauen, wohin das geht, bevor wir über weitere Schritte beraten. Mit dem nein zur heutigen Lösung und mit der Forderung, die Initiative sofort vors Volk zu bringen, zeigen Sie, dass es Ihnen nicht um den Kompromiss geht, um den wir in der letzten Debatte lange gerungen und erzielt haben. Ein Kompromiss, zu dem sich die Liberalen in diesem Rat sehr weit bewegen mussten. Es ist kein Kompromiss zwischen beispielsweise Gesundheit und Gewerbefreiheit. Es ist eine Abwägung zwischen gemeinschaftlichen Regeln und politischen, gesellschaftlichen Regeln. Gemeinschaftliche Regeln, wo im privaten Raum Regeln getroffen werden zwischen Beizern und ihren Gästen und Mitarbeitenden und zum andern dem Staat, der vorschreibt, dass es für alle so zu sein hat. Das ist ein Kompromiss zwischen gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Regeln, wo wir uns sehr weit bewegen mussten. Dafür dass Sie diesen Kompromiss heute nicht mehr akzeptieren, finde ich wenig Verständnis. Die Argumentation der Befürworter gegen den Kompromiss zeigt, dass es nicht allein um den Schutz des Passivrauchens geht, sondern es geht grundsätzlich um das Rauchen und darum, dass sie das persönlich nicht wollen. Wir hören die sehr breite Palette von Argumenten, warum das Rauchen etwas Böses und Gefährliches ist, was ich nicht bestreite, und deshalb gehöre es verboten. Dieses Verständnis, dass die Mehrheit immer Recht hat und etwas durchsetzen kann per Gesetz oder Volksinitiative, ist in meinen Augen ein komisches Demokratieverständnis. Es ist in meinen Augen auch ein komisches Demokratie-Missverständnis, dass die Anhänger der SVP Einbürgerungsinitiativen machen. Die Initianten können nicht unterscheiden zwischen generellen Regeln und der Regelanwendung, während die Initianten hier nicht unterscheiden können zwischen einer politischen Regelung, wo es um eine Interessensabwägung geht, und dem Staat, der in einen privaten Raum Eingriff nimmt. Wenn das Demokratie ist, dann mag das allenfalls so sein. Wenn die Mehrheit sagt, dass Herr Illic keinen roten Pass bekommt, dann erhält er diesen roten Pass nicht. Wenn eine Mehrheit sagt, im Ochsen darf nicht geraucht werden, dann darf dort nicht geraucht werden. Das mag demokratisch und rechtens sein. Aus liberaler Sicht ist das nicht legitim. Ich bitte Sie, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

*André Weissen (CVP):* Die CVP steht grossmehrheitlich hinter dem Vorschlag der Regierung. Für ein grosses Plädoyer pro und kontra für die Initiative ist heute nicht der richtige Zeitpunkt, das haben wir bereits geführt. Die Argumente, die wir gehört haben, sind nicht neu. An der Faktenlage hat sich seit dem Jahr 2006 nichts geändert. Auch wir wissen, dass sich das Volk einen besseren Schutz vor dem Passivrauchen wünscht. Das Basler Stimmvolk wird diese Initiative bei einer Abstimmung klar annehmen, davon bin ich überzeugt. Den Wunsch unserer Bevölkerung gilt es ernst zu nehmen, das ist unsere demokratische Pflicht. Trotzdem sind wir der Meinung, dass diese Initiative nicht direkt zur Abstimmung gelangen soll. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Argumente dazu breit und klar dargelegt. Wir können diesem Vorschlag folgen. Es ist nicht so, dass wir davon überzeugt sind, dass der Verhaltenskodex unseres Wirtverbandes der einzig richtige Weg ist. Im Gegenteil, viele von uns zweifeln daran, dass es gelingen wird, dieses Vorhaben umzusetzen. Wir haben aber diesem Versuch zugestimmt und sollten den bald bevorstehenden Beschluss abwarten. Es dauert nur noch ein paar Monate, bis das Resultat definitiv vorliegt. Man sollte nicht ohne Not mitten im Spiel die Spielregeln ändern. Gewichtiger ist für die CVP das koordinierte Vorgehen. Der Zeitpunkt für ein kantonales Extra-Zügli scheint für uns vorbei. Die nationalen Pläne sind zu weit. Es ist nicht zu befürchten, dass unsere eidgenössischen Räte in dieser Sache einen gummigen Kompromiss beschliessen werden. Bald kommt eine eindeutige und klare Regelung für die ganze Schweiz. Es gilt dann, dafür zu sorgen, dass diese so rasch als möglich umgesetzt wird. Vorher etwas eigenes zu kreieren, um das nachher in mühsamer Kleinarbeit dem neuen Gesetz anzupassen, scheint mir unnötig. Wir möchten, wenn immer möglich, bei gleichartigen Geschäften ein gemeinsames Vorgehen mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft ermöglichen, auch wenn diese wie beim Messeneubau manchmal ausscheren. Der Vorschlag der Regierung zeigt klar auf, wie im Fall dieser Initiative eine solche Koordination möglich ist. Bei dieser Datenlage und der schon sehr fortgeschrittenen Situation in der Sache sollten wir keinen Sonderweg einschlagen. Im Gegenteil, wir haben die Hoffnung, dass das Bundesgesetz über den Nichtraucherschutz so griffig sein wird, dass die Basler und Baselbieter Initianten die Initiative getrost zurückziehen können. Dann haben wir unserem Stimmvolk einen unnötigen und teuren Abstimmungskampf erspart. Auch die Lungenliga kann ihre Gelder besser und nutzbringender einsetzen als für einen Abstimmungskampf für etwas, das ohnehin auf gutem und raschem Weg ist. Lasst uns diese unnötige Abstimmung verhindern und überweisen wir die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung. Die Fraktion der CVP bittet Sie, unsere Meinung zu teilen.

### Zwischenfragen

von Hermann Amstad (SP), von Annemarie Pfeifer (EVP) und von Baschi Dürr (FDP).

*Conradin Cramer (LDP):* Wir haben viel Inhaltliches gehört bei dieser Debatte, bei der es eigentlich um Verfahrensfragen geht. Wir haben Inhaltliches von den Initianten gehört. Annemarie Pfeifer hat uns eine Traktandenliste von Sprechern angedroht, die nachher im Sinne einer Medienkonferenz des Initiativkomitees hier sprechen wollen. Ich halte das nicht für sinnvoll, aber das müssen die Initiantinnen und Initianten selbst beurteilen. Wir haben gehört, wie wichtig dieses Anliegen den Initiantinnen und Initianten ist. Ich möchte die Wichtigkeit nicht bestreiten. Sie haben innert kürzester Zeit viele Unterschriften gesammelt und Sie haben mit Ihrem Anliegen eine breite Bevölkerungsschicht hinter sich. Um was es eigentlich geht heute, darüber habe ich bisher nichts gehört. Nämlich, warum dieses Anliegen derart dringlich ist, dass wir alles über den Haufen werfen müssen, was wir beschlossen haben, und sofort das Volk befragen müssen. Diese Dringlichkeit konnten Sie mir nicht erläutern. Hermann Amstad, die SP setzt sich seit hunderten von Jahren für Arbeitnehmerschutz ein. Sie hat vor kurzem den Rauch-Arbeitnehmerschutz entdeckt und jetzt muss es sofort und ganz schnell gehen. Man kann den eingeschlagenen Lösungsweg nicht zu Ende verfolgen. Gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die Ihnen sagen, Sie können es nicht verantworten, dass das Volk ein halbes Jahr länger warten muss, um darüber abzustimmen?

Es geht darum, wie wir mit dieser Initiative weiter verfahren. Elisabeth Ackermann und Stephan Maurer haben bemerkenswerte Dinge gesagt, die mich darauf schliessen lassen, dass Sie ihr parlamentarisches Kurzzeitgedächtnis in dieser Debatte etwas verleugnen. Sie haben den Regierungsrat kritisiert und ihm vorgeworfen, er würde uns etwas vorlegen, das nicht klar ist und er soll eine klare Haltung einnehmen. Der Regierungsrat macht das, was wir ihm aufgetragen haben. Wenn er etwas anderes machen würde, dann müssten wir ihn heute scharf kritisieren. Er sagt, dass wir im Rat beschlossen haben, uns auf diese Public Private Partnership mit dem Wirteverband einzulassen. Die Selbstregulierung einer Branche, die bereit ist, Selbstverantwortung zu übernehmen. Das fanden wir hier im Rat mehrheitlich gut. Als Parlament stehen wir gegenüber den Privaten, die wir in diesen Kompromiss eingebunden haben, in einer gewissen Verpflichtung, mindestens bis die Versuchsphase zu Ende ist. Wir haben uns nicht während zehn Jahren in einen Knebelvertrag gebunden, der uns keinen Spielraum mehr lässt. Diese Versuchsphase läuft in den nächsten Monaten aus. Wir sprechen von einer Verschiebung des Abstimmungstermins um wenige Monate. Ich möchte nicht wegen ein paar Monaten unseren Kompromiss aufgeben. Wir haben genau dieselben inhaltlichen Argumente damals gehört.

Das andere Argument ist die Bundeslösung, die erhofft wird. Natürlich können wir uns als Kanton dagegen nicht zur Wehr setzen. Der Bund behauptet, dass er eine Regelungskompetenz hat. Auch darüber lässt sich diskutieren, aber das müssen wir nicht hier tun. Der Bund wird früher oder später regulieren. Nach neusten Informationen von Carlo Conti wird das eher früher sein. Wir werden eine Bundeslösung haben, die es uns ermöglichen wird, auf diese Abstimmung zu verzichten. Carlo Conti hat zurückhaltend angetönt, dass man damit auch Kosten sparen kann. Wir können Steuergelder sparen, wenn wir einen Abstimmungstermin nicht durchführen. Es sind aber vor allem auch Abstimmungskampfgelder von Ihnen. Das sind beispielsweise Gelder der Krebsliga, von der ich annehme, dass sie sich im Abstimmungskampf engagieren wird. Als jemand, der der Krebsliga nahe steht, kann ich Ihnen sagen, dass es noch viele Projekte gibt, die diese Gesellschaft unterstützen könnte, Projekte, wo sie dieses Geld gut gebrauchen kann. Das ist auch ein Argument dafür, dass wir noch ein paar Monate warten. Es geht nicht darum, dass man die Lösung blockieren oder die Abstimmung vermeiden möchte. Wir bestreiten auch nicht die Wichtigkeit des Anliegens. Es geht nur darum, dass wir ein bisschen warten und es ein bisschen länger dauert, als es vielleicht theoretisch dauern könnte. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

### Einzelvoten

*Oswald Inclin (CVP):* Ich äussere mich zu einer Sache, bei der ich viel Herzblut habe. Ich äussere mich auch als Initiativkomitee-Mitglied und als Minderheitensprecher der CVP-Fraktion. Als ich damals auf dem Barfi stand, links meine Tochter Andrea und rechts Martina, und ich entscheiden musste, wo ich schnell etwas essen ging, dann fiel meine Wahl in der Regel auf das Schottische Spezialitätenrestaurant an der Ecke zum Kohlenberg und nicht auf die Brötli-Bar, mein Lieblingsrestaurant, wegen der Rauchersituation. Ich würde mich heute mit den hoffentlich noch eintreffenden Grosskindern gleich entscheiden. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, was Passivrauchen für Kinder bedeutet. Sie müssen sich die Brötli-Bar voll mit Kindern vorstellen, das ist unvorstellbar.

Als sich der Grosse Rat im Oktober 2006 für den Verhaltenskodex der Wirte entschieden hat, war für mich klar, dass sicher auch die Brötli-Bar rauchfrei werden wird. Eine Nichtraucherzone ist dort nicht möglich. Sie kennen vielleicht die Lösung des Stadthofes. Nicht die Brötli-Bar ist rauchfrei und nicht der freundliche Gasträum Richtung Barfi im ersten Stock, sondern hinten im Loch bei der Pizzeria dürfen die Nichtraucherenden sein. Der dunkle beinahe fensterlose Raum ist der Bereich für Nichtraucher. An dieser Art von Lösungen lässt sich feststellen, dass sich Etablissements dagegen wehren, die es sich leisten können, und einen rauchfreien Raum aussondern. Nicht der attraktive Hauptraum wird proaktiv für die 70% der nichtrauchenden Gäste rauchfrei gehalten, sondern ein Nebenraum allenfalls im erste Stock. Der Kodex-Entscheid ist in vielen Fällen kein Entscheid zugunsten der Nichtraucherenden, oft ein Entscheid wegen der Nichtrauchererauflage, wenn nicht sogar gegen die Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Ich finde das nicht in Ordnung, ich möchte klare Verhältnisse. Die Pressemitteilung, dass in Basler Restaurants 42% bereits rauchfrei seien, sollte eigentlich heissen, dass eine Mehrheit der Basler Restaurants

rauchfrei sind. Das wäre die entsprechende politische Aussage in der jetzigen Nichtraucher-situation.

Ich möchte nicht, dass die Wirte über 70% Nichtraucher-gäste entscheiden. Ich möchte, dass eine Mehrheit der Basler Bevölkerung seinen Restaurants sagt, wo die 30% der rauchenden Gäste rauchen dürfen, nämlich in den Fumoirs. Die Initiative gehört vors Volk, dazu sind Initiativen gedacht, egal was die eidgenössischen Parlamente beschliessen. Diese Argumentation finde ich komisch. Wenn wir in Basel wissen, was wir wollen, dann kann uns ein entsprechender Entscheid in Bern nur recht sein. Sonst warten wir auch nicht immer auf Bern. Ich bitte Sie, klare wolkenlose Verhältnisse zu schaffen. Die Klärung zugunsten der einen oder anderen Variante ist in diesem Fall nur durch das Volk zu treffen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Conradin Cramer möchte ich sagen, dass es nicht um ein paar Monate geht, sondern es geht darum, klare Verhältnisse zu schaffen. Das können wir jetzt tun. Baschi Dürr ist es langsam leid hier vorne zu stehen und eine Raucherdebatte zu führen. Auch dafür kann das Volk klare Verhältnisse schaffen. Ich trete als Einzelsprecher auf. Ich verstehe die Mehrheit der Basler SVP, aber dieses Thema hängt für mich nicht mit einem parteipolitischen Programm zusammen. Aus Sicht der Wirte würde ich die heutige Situation als verzwickt betrachten. Verzwickt, weil der Wirtverband mit dem ausgehandelten Verhaltenskodex den betroffenen Betrieben Vorschriften betreffend Lüftung, Platzbedarf, Nichtraucher, Fumoirs etc. macht. Alles ist mit grossen Investitionen verbunden. In vielen Lokalen müssen viele tausend Franken getätigt werden, welche unter Umständen nach einem schweizweiten oder kantonalen Entscheid überflüssig gewesen wären. Da spielen die sieben Monate eben doch eine Rolle. Viele Wirte zerbrechen ich den Kopf, wie diese einzigartige Vorgehensweise mit dem Verhaltenskodex umgesetzt werden kann. Nicht überall lässt sich Rauchen und Nichtrauchen so einfach trennen. Um die Situation zu vereinfachen und alle Lokale gleich zu behandeln, wäre ein rascher Entscheid durch das Volk sinnvoll. Ich bin dafür, dass eine Initiative nicht verwässert werden darf. Mehrere tausend Stimmberechtigte, die unterschrieben haben, verlangen eine klare Regelung in Restaurants. Sie möchten keinen unbrauchbaren Verhaltenskodex und sie möchten keine Verwässerung ihres Anliegens. Der Initiativtext ist kurz, klar und verständlich. In diesem Rat und in den Medien wurde ausführlich darüber diskutiert, sodass kein weiterer Bericht des Regierungsrates mehr nötig ist. Die Vorlage muss ohne Verzögerung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, klare Verhältnisse zu schaffen, das Volk für mündig zu erklären und die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

### **Zwischenfrage**

von Sebastian Frehner (SVP).

*Rolf Stürm (FDP):* Wir sprechen von Beizensterben. In den letzten Wochen lasen wir in den Zeitungen die Berichte von Gastro Suisse. Es hiess dort, nach dem Beizensterben kommt das Beizensterben. Gründe, die Gastro Suisse selbst nennt, ist ein permanentes Überangebot, falsche Konzepte und Unprofessionalität. Dazu kommt, dass Gastro Suisse nach eigenen Angaben eine jährliche Mitgliederfluktuation von 20% hat. Bei einem solch hohen statistischen Rauschen kann keine Studie der Beizen wegen Rauchverbots signifikant sein. Sie können jede beliebige Statistik finden bzw. erfinden. Seit dem Rylander-Prozess ist bekannt und von Bundesgericht bestätigt, dass die Zigarettenindustrie Wissenschaftsbetrug finanzierte. Zuerst wurde behauptet, dass Rauchen nicht süchtig macht und nicht schädlich sei und danach, dass Passivrauchen nicht schädlich sei, gekaufte Studien. Die Statistiken über Beizensterben könnten meiner Meinung nach auch eine Fälschung der Zigarettenindustrie sein, mit dem Ziel, die Gastronomieverbände in einen Stellvertreterkrieg gegen die Gesundheitspolitiker zu treiben. Dieser Stellvertreterkrieg hat Fehlinvestitionen zur Folge, wie Lorenz Nägelin gesagt hat. Man hört oft, dass diese Investitionen freiwillig seien und der Verhaltenskodex auch. Das stimmt nicht, er beruht auf dem Gesetz, das wir gemacht haben. Dies stellte auch die Gesundheits- und Sozialkommission in ihrem Mitbericht zur GPK fest und hat sich befremdet gezeigt, dass der Regierungsrat von Freiwilligkeit gesprochen hat. Seit diesem Ruffel spricht der Regierungsrat nicht mehr von freiwilliger Selbstregulierung, sondern von induzierter Eigenverantwortung, was mit aufgezwungener Eigenverantwortung übersetzt werden kann. Die Legislative ist für die Fehlinvestitionen der Wirte mitverantwortlich. Wir induzieren ein Extra-Züglein und wir induzieren Missmanagement.

Es wurde gesagt, dass die Abstimmung Geld kosten würde. Ich möchte auf die Beantwortung meiner Interpellation hinweisen. Auch das Überprüfen der Resultate der Wirte kostet den Staat Geld, das hat Regierungsrat Carlo Conti hier vor einem Monat gesagt. Wenn das Volk sofort ja zur Initiative sagt, dann bestehen in Basel für alle Beizer Planungssicherheit und gleich lange Spiesse. Diese Initiative ist sowohl mit den aktuellen Vorschlägen aus Bern als auch mit unserem Umland nicht zu vereinbaren. Auch wenn Sie heute für die Verzögerungstaktik des Regierungsrates stimmen, ist die Initiative nicht vom Tisch. Glauben Sie nicht, dass wir die Initiative zurückziehen werden, auch wenn der Verhaltenskodex 100% umgesetzt werden sollte. Das Initiativkomitee stellt nicht nur die Durchführbarkeit, sondern die Ziele des Verhaltenskodex generell in Frage. Die Ziele des Kodex sind ungenügend.

Ich fasse die Gründe, warum die Initiative direkt vor das Volk kommen soll, zusammen. Das ist auch die Antwort auf die Frage von Conradin Cramer, wo die Dringlichkeit liegt. Für die Ratsrechte: Stoppt Zwangs- und Fehlinvestitionen eines Wirtschaftszweiges, der es jetzt schon schwer genug hat. Für die Ratslinie: Rauchen tötet, Passivrauch auch.

*Erika Paneth (SP):* Nach diesen harten Worten, die mich an den Rand des Abgrunds der Gesundheit der gesamten

Basler Bevölkerung hieven, bekenne ich mich als passionierte Raucherin. Ich möchte meiner Fraktion nicht widersprechen, welche diese Initiative vor das Volk bringen will. Ich werde mich der Stimme enthalten. Auch wenn ich eine einsame Ruferin bin, möchte ich für das Vergnügen und den Genuss fern jeder gesundheitlichen Diskussion plädieren. Wir leben in einer Gesellschaft, wo wir mittlerweile messen können, welches Verhalten welche Konsequenzen mit sich zieht. Wir lesen heute im Blick, wie man vorzugehen gedenkt bezüglich zu dicken Kindern. Wir wissen, dass es Lebensmittel gibt, die tatsächlich ungesund sind. Ich befürchte, wenn wir alles messen können, dass unsere Erziehungsfunktion als Staat derart in die Individualität der Menschen eingreifen wird, dass wir uns nur noch als gesund oder vielleicht gefährdet betrachten können. Wir sind dann nicht mehr alt und jung, Frau und Mann, sondern nur noch gesund oder nicht gesund. Diese Art der Reglementierung, die mir verbietet, im Tram zu essen, am Rhein eine Zigarette zu rauchen, wird mich immer mehr dazu zwingen, gesund zu leben. Es gibt kein vernünftiges und wissenschaftliches Argument für das Rauchen oder für das ungesunde Leben. Genuss ist nicht immer nur gesund, aber trotz allem geniesse ich gerne das Leben.

*Andrea Bollinger (SP):* Ich kann Erika Paneth versichern, dass sie sich selber gefährden kann, so lange sie will. Man darf auch am Rheinufer rauchen. Wir möchten niemandem seinen Genuss verbieten, so lange er oder sie niemand anderen damit belästigt oder in der Gesundheit gefährdet. In Basel wurde eine Initiative angenommen, die sagt, dass Initiativen so schnell wie möglich vor das Volk kommen sollen. Dieselben Kreise, die das wollten, wehren sich nun dagegen, dass das Volk rasch über diese Nichtraucherchutz-Initiative abstimmen darf. Das ist unverständlich und ich glaube, das wird von vielen Leuten in der Bevölkerung nicht verstanden. Eine solche Ehrenrunde ist unnötig, weil sie nachgewiesenermassen gesundheitsschädigend für das Service-Personal ist. Die Initianten in Baselland möchten ihre Initiative so schnell wie möglich vor das Volk bringen, da wird es wohl keine Fristverlängerung geben. Eduard Rutschmann, bitte hört auf mit dem Totalverbot. Es ist kein Totalverbot, es gibt Fumoirs. In Genf gibt es das zum Beispiel nicht. Hier in Basel haben wir eine moderate Initiative. Ich bitte die Linken und Gewerkschaftlichen an das Service-Personal zu denken. Drei von vier Service-Mitarbeiter wünschen sich rasch einen rauchfreien Arbeitsplatz. Das geht aus einer Umfrage der Hotel- und Gastrounion hervor. Es gibt rund 90'000 Service-Angestellte in der Schweiz. Drei Viertel davon, rund 75'000, wünschen sich möglichst rasch einen nicht gesundheitsschädigenden Arbeitsplatz. Niemand kann sagen, die könnten alle locker wählen, ob sie in einem rauchfreien oder Rauchetablisement arbeiten möchten. Diese Wahlfreiheit gibt es nicht. Alle, denen der Umweltschutz am Herzen liegt, und die auf die Feinstaubproblematik beim Verkehr zu Recht hinweisen, dürfen Feinstaub durch Tabak in Innenräumen nicht ignorieren. Die SVP ist immer dafür, das Volk als Souverän entscheiden zu lassen. Warum nicht hier? Den Liberaldenkenden möchte ich ein Zitat von Conradin Cramer, das er in anderem Zusammenhang vorgebracht hat, sagen: Mein Verständnis von Freiheit und Liberalismus ist folgendes: Die eigene Freiheit geht so weit, bis sie die Freiheit von anderen tangiert. Wenn sie diese Grenze überschreitet wird die Freiheit zur Selbstherrlichkeit auf Kosten anderer. Ende Zitat. Das kann auch auf den Nichtraucherchutz angewendet. Oder ein Zitat von FDP-Ständerat Felix Gutzwiller: Der Staat muss nicht viel, aber er muss den Schutz der Freiheit garantieren. Dazu gehört auch die Gesundheit, soweit sie von anderen bedroht ist. Ende Zitat. So viel zur Verbotstaats-Debatte, die gelegentlich hysterische Züge anzunehmen beginnt. Warum lassen wir nicht das Volk schnell entscheiden über eine Initiative, die übrigens keine radikale Anti-Raucherinitiative ist, sondern lediglich eine Lösung für einen wirksamen Nichtraucher- und Arbeitnehmerschutz.

Je mehr Signale aus den Kantonen für einen wirksamen Nichtraucherchutz nach Bern gesendet werden, desto besser. Lassen wir doch das Volk möglichst bald entscheiden. Das Volk ist mündig genug zu entscheiden, um zu sehen, dass die Selbstregulierung nicht die notwendigen Schutzmassnahmen bringt. Dafür braucht es keine weitere Verzögerung oder weitere Kontrollen, Auswertungen und Berichte, die auch eine Verschleuderung von Steuergeldern sind. Ich bitte Sie, die Initiative direkt vor das Volk zu bringen.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Es ist so gekommen, wie ich es befürchtet habe. Es geht nur um das Vorgehen mit einer Initiative und es wurde nun eine inhaltliche Debatte. Ich bin die inhaltliche Debatte über das Passivrauchen in Restaurants leid. Die Schützengräben sind ausgehoben, die Positionen sind bezogen, die Munition ist eingelagert und man erkennt, wie nahe die zwei Positionen eigentlich sind. Baschi Dürr hat gesagt, der Kodex sei demokratisch legitimiert, indem kein Referendum gegen den Paragraph 34 Gastgewerbegesetz in der Version 2006 ergriffen wurde. Natürlich hat man kein Referendum ergriffen, man wollte den Spatz in der Hand behalten. Wäre das Referendum ergriffen worden, dann würde überhaupt keine Verpflichtung zur Schaffung von rauchfreien Innenräumen im Gesetz stehen. Conradin Cramer hat gesagt, das Parlament soll nicht das Gegenteil von dem behaupten, was es vor zwei Jahren beschlossen hat. Im Grossen Rat kam niemand auf die Idee, eine Motion einzugeben, um die Regelung, die von den Initianten verlangt wird, einzuführen. Der Rat hätte auf die Evaluation gewartet. Aber es wurde eine Initiative ergriffen. Das war das richtige Mittel, um die schärfere Bestimmung durchzubringen. Das Volk wird die Legitimation für den einen oder anderen Weg erteilen, wenn es darüber abstimmen kann. Stimmt das Volk darüber ab, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Es nimmt die Initiative an, dann haben wir klare Verhältnisse und sparen uns die teure Evaluation. Oder das Volk lehnt die Initiative ab, dann ist die Kodex-Lösung legitimiert und dann wird sie weiter verfolgt. Damit wir das wissen, muss die Initiative vor das Volk, und zwar so schnell wie möglich.



**Schlussvoten**

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich habe heute keine neuen Argumente gehört in Zusammenhang mit dem Passivrauchen, die nicht schon im Oktober 2006 bei der letzten Debatte in diesem Saal vorgetragen wurden. Wir haben im Bericht, den Sie erhalten haben, dargelegt, dass Passivrauchen schädlich ist. Als Gesundheitsdirektor mache ich mir Sorgen über die zunehmende Exposition des Passivrauchens. Die Sorge der Gesundheitsfachleute in Zusammenhang mit dem Rauchen ist beim Passivrauchen ein Nebenschauplatz. Entgegen den Studien, die Annemarie Pfeifer zitiert hat, zeigen die neusten Studien, dass keine rückläufige Tendenz beim Rauchen feststellbar ist. Im Gegenteil, in der Schweiz liegen die neusten Zahlen bei den 20- bis 24-Jährigen, eine wichtige Altersgruppe für die Zukunft, bei 46% der Männer, die rauchen, und 35% der Frauen. Die finanziellen Mittel, die wir haben, setzen wir dort ein und machen die betroffenen Jugendlichen auf die Schädlichkeit des Rauchens aufmerksam. Selbstverständlich gilt das auch für das Passivrauchen. Inhaltlich gibt es keine Differenzen. Über die Ziele herrscht Einigkeit, die Diskussion geht um die Regelung und die Art und Weise, wie man den Schutz vor dem Passivrauchen gewährleisten kann. Es ist unbestritten, wir reden über Rauchverbote in öffentlich zugänglichen Räumen. Der Kanton Basel-Stadt hat in den öffentlich zugänglichen Räumen, über die er die Hoheitsgewalt hat, das Rauchverbot erlassen. Wir reden jetzt nur noch über die öffentlich zugänglichen Räume in den Restaurants. Die Phantasie kennt hier keine Grenzen. In verschiedenen Ländern Europas, insbesondere in Italien, sind unterdessen neue Ideen aufgetaucht. Restaurants, Bars und Clubs sind unterdessen dazu übergegangen, nur noch Mitglieder in die Lokalität hineinzulassen. Sie bezahlen CHF 5 Mitgliederbeitrag pro Jahr. Damit sind sie Mitglied und ohne Mitgliedschaft können sie nicht in das Restaurant. Das heisst, es ist kein öffentlich zugänglicher Raum mehr, sondern ein Raum, der für Vereinsmitglieder zugelassen ist. Damit greift die Regelung über das Passivrauchen bereits nicht mehr. Es spricht nichts dagegen, dass man hier entsprechend eine Regelung erlässt.

Ich möchte mich auf das Vorgehen konzentrieren. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben diesbezügliche Bemerkungen gemacht. Entweder sie haben den Bericht nicht gelesen, nicht zugehört oder wollten nicht zuhören. Die Position des Regierungsrates ist eine sehr praktische. Der Regierungsrat, aber auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz, gehen bei verschiedenen Entwicklungen in diesem Bereich davon aus, dass die Kleinräumigkeit und die Mobilität bei den Kantonen ein zunehmendes Problem ist und dass es nationale Regelungen braucht. Wir haben diese Position bei der Hundegesetzgebung vertreten. Wir vertreten diese Position bei der Fristlegung der Altersgrenze für den Alkoholkonsum. Wir vertreten die gleiche Meinung beim Schutz des Rauchens, hier braucht es eine nationale Regelung. Wenn diese Entwicklung tatsächlich anhält und wenn sich National- und Ständerat entscheiden, eine national gültige Regelung zu erlassen, dann kann diese von Ihnen im Oktober 2006 beschlossene Selbstregulierung nicht mehr gelten. In diesem Sinne würde diese Regelung aufgehoben durch eine neue Bundesgesetzgebung. Die Beschlüsse des Grossen Rates setzen wir um. Andrea Bollinger, Elisabeth Ackermann und Stephan Maurer, ich weiss nicht, wo hier die Verzögerungstaktik liegen soll. Wir machen genau das, was der Grosse Rat beschlossen hat. Das Initiativrecht sieht im Normalfall vor, dass eine Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird. Wenn Sie beschliessen, die Initiative dem Volk direkt vorzulegen, dann dürfen Sie keine Empfehlung abgeben, gemäss Gesetz. Das hat einen guten Grund, weil das nur dann stattfindet, wenn das Parlament den Inhalt einer Initiative nicht will, nämlich keine Regelung ausarbeiten will, dann beschliesst der Grosse Rat, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Insofern ist es gegen den Buchstaben des Gesetzes, wenn man eine Initiative, obwohl man deren Inhalt möchte, direkt dem Volk zur Abstimmung überweist. Ich erachte diesen Weg auch aus praktischen Gründen als unnötig, weil man davon ausgehen darf, dass die Mehrheit der Bevölkerung Nichtraucher oder Nichtraucherin ist. Man darf davon ausgehen, dass diese Initiative angenommen wird. Conradin Cramer hat die Frage gestellt, wo die Dringlichkeit liegt. Ich hätte erwartet, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees selber gesagt hätten, um was es wirklich geht. Die strittige Frage auf nationaler Ebene zwischen Nationalrat und Ständerat ist, ob man im Sinne der Initianten nur unbedingte Fumoirs zulassen will oder nicht, oder ob separate auch bediente Raucherräume bzw. bestimmte Ausnahmen für Restaurants gelten sollen, die über keine räumlichen Alternativen verfügen. Das ist der Streit zwischen National- und Ständerat. Die Initianten möchten, separat von den Initiativkomitees, möglichst viele kantonale Volksabstimmungen, die ein Zeichen zum National- und Ständerat setzen. Die Haltung der Regierung ist einfach. Bis die Basler Bevölkerung diesen Entscheid gefällt hat, ist diese Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat möglicherweise obsolet. Sie riskieren folgende demokratische Schwierigkeit. Sie lassen das Volk über einen Inhalt abstimmen, der möglicherweise schon Monate nach der Volksabstimmung keine Geltung mehr hat, weil auf Bundesebene eine andere Regelung beschlossen wurde. Das sind rein praktische und pragmatische Überlegungen, die den Regierungsrat dazu bewogen haben, Ihnen in Übereinstimmung mit dem Gesetz die Überweisung an den Regierungsrat zu beantragen. Dies nicht um zu verzögern, sondern um im Juni 2009 alle Fakten der Auslegeordnung auf dem Tisch zu haben und eine definitive Lösung zu haben. Unbestritten bleibt, dass auch der Regierungsrat sehr daran interessiert ist, eine äusserst griffige Regelung für den Schutz vor dem Passivrauchen aufzuarbeiten. Der Regierungsrat betont gerne, dass er an einer nationalen Regelung interessiert ist, wie in anderen Bereichen auch.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 51 Stimmen,

die Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

## 9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.01 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans.

[14.05.08 11:11:12, BRK, BD, 07.1893.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.1893.02 einzutreten, den Bebauungsplan festzulegen, die Einsprachen abzuweisen und die Petition als erledigt zu erklären.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Das vorliegende Geschäft ist ein Bebauungsplan, die Erweiterung der bestehenden Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse der Christoph Merian-Stiftung. Wie Sie den Unterlagen entnommen haben, sind zwei zusätzlich Baukörper vorgesehen, die auf dieser parkähnlichen und in heutigem Zustand stark unternutzten Parzelle erstellt werden sollen. Einerseits ein fünfgeschossiger Bau mit rund 20 Wohnungen und andererseits ein dreigeschossiger Anbau an ein bestehendes Gebäude mit verschiedenen Räumlichkeiten, Kursräume der Pro Senectute, ein Begegnungsraum für die Siedlungsbewohner und für die Quartierbevölkerung, inklusive Fitness- und Gymnastikraum, Cafeteria usw. Gegen dieses Bauvorhaben und gegen den vorgelegten Bebauungsplan ist aus dem Kreis der Quartierbevölkerung ein gewisser Widerstand entstanden. Es wurden Einsprachen eingereicht und ich verweise auf die Post, die den Grossratsmitgliedern vor der heutigen Sitzung zugestellt wurde.

Die BRK hat am Ort des vorgesehenen Bauprojekts einen Augenschein vorgenommen. Wir haben uns bei diesem Augenschein mit den Einsprecherinnen und Einsprechern und ihren Rechtsvertretern unterhalten können und haben die Argumente persönlich diskutiert. Grundsätzlich ist es immer verständlich und nachvollziehbar, wenn aus der unmittelbaren Nachbarschaft eines Bauprojekts eine gewisse Skepsis entsteht, vor allem, wenn es sich wie im vorliegenden Fall um eine sehr schöne Umgebung handelt. Die Parzelle der Alterssiedlung ist bei weitem nicht so bebaut, wie sie das bei geltendem Baurecht sein könnte. Der ganze Ort hat einen idyllischen lauschigen Charakter. Es ist nachvollziehbar, wenn in der Nachbarschaft keine grosse Freude aufkommt, wenn dieses Gebiet zusätzlich überbaut werden soll. Die BRK ist zum klaren Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, einer Bauherrschaft, die bis anhin ihr Grundeigentum nur sehr massvoll und bescheiden bebaut hat, jede zusätzliche Bebauung zu verbieten. Das wäre mit unseren Rechtsgrundsätzen nicht vereinbar und wir würden damit ein falsches Signal setzen.

Im vorliegenden Fall ist das Bauprojekt, welches mit dem Bebauungsplan bewilligt werden soll, so zurückhaltend und schonend geplant, dass die BRK zum Schluss gekommen ist, dass diese Art der Bebauung der Parzelle die quartierverträglichere ist, als die mögliche Bebauung gemäss der geltenden Zonenordnung. Wir haben in unserem Bericht auf diesen Vergleich hingewiesen, es ist auch im Ratschlag erwähnt. Wenn man die Parzelle nach der geltenden Zonenordnung abschliessen würde, dann wäre für die Umgebung jeder Einblick in die parkähnliche Fläche verhindert und nach Aussen wäre der Eindruck der Grünanlage vollständig zerstört. Im Vergleich zu einer solchen Überbauung ist der vorliegende Überbauungsplan qualitativ viel besser. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass man diesem Bebauungsplan zustimmen muss.

Es werden weitere Gründe geltend gemacht. Diese Gründe vermögen den Entscheid nicht umzustossen. In erster Linie das Argument, dass viele schöne Bäume gefällt werden müssen. Wenn nach der Regelbauweise gebaut würde, dann müssten ebenfalls Bäume gefällt werden. Der Baumbestand wäre stärker tangiert. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass in diesem Bild, welches wir zugestellt bekamen, von den Einsprecherinnen und Einsprechern behauptet wird, dass alle Bäume, die abgebildet sind, im Falle der Bebauung gefällt werden müssen. Da steht unter anderem ein Kastanienbaum, der prominent in Erscheinung tritt. Das ist nicht richtig, wir haben in unserem Bericht festgehalten, dass die Bauherrschaft sich verpflichtet hat, diesen Baum zu schonen und diesen Baum nicht zu fällen, wenn er nicht aus gesundheitlichen Gründen gefällt werden muss. Im Rahmen des Bauvorhabens soll der Baum geschont werden. In diesem Punkt kann man den Einsprecherinnen und Einsprechern eine gewisse Unvorsichtigkeit vorwerfen. Ich habe etwas Mühe, nur an Unvorsichtigkeit zu glauben, nachdem dieser Punkt anlässlich des Augenscheins ausführlich diskutiert wurde. Die Bauherrschaft hat schon beim Augenschein gesagt, dass der Baum nicht gefällt werden soll.

Dass die wenigen zusätzlichen Parkplätze zu einer derartigen Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen sollen, sodass gemäss Lärmempfindlichkeitsstufenplan die massgeblichen Lärmschutzgrenzwerte überschritten werden, ist sicher nicht so. Diese Behauptung ist völlig unglaubwürdig. Es handelt sich um fünf zusätzliche Parkplätze, sieben neue werden bewilligt, zwei werden auf Allmend aufgehoben. Der Mehrverkehr, der sich dadurch ergeben könnte, wird sich in Grenzen halten. Die Bauherrschaft dürfte nach den geltenden Rechtsgrundlagen viel mehr Parkplätze bauen, wenn sie das wollte. Insgesamt bitte ich Sie, die Würdigung unserer Kommission zur Kenntnis zu nehmen und auf das Geschäft einzutreten und unseren Anträgen zu folgen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Sie haben heute über zwei Bebauungspläne zu entscheiden, Traktandum 9 und 10, die beide im Wettsteinquartier sind. Bei beiden geht es darum, dass im Quartier gut verankerte Institutionen Veränderungsbedarf erkannt haben, diesen Veränderungsbedarf in Form einer zusätzlichen Bebauung formuliert haben. Sie dürfen heute über diese Bebauungspläne entscheiden. Die CMS und die Firma Roche haben diesen Veränderungsbedarf analysiert und daraus diese Baupläne formuliert. Dass zu den Bauplänen Widerstand aus dem Quartier kommt ist normal, üblich und nicht zu kritisieren. Ich kenne keinen Ort in der Stadt, wo die Nachbarschaft, die mit Veränderungen konfrontiert wird, nicht diesen Widerstand formuliert. Das ist eine Realität, ein Teil eines Baubewilligungsverfahrens und wir setzen uns damit auseinander. Ich bin davon

überzeugt, dass bei beiden Projekten, Roche und CMS, sehr sorgfältig vorgegangen wurde. Die Anforderungen an diese Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse wurde exakt analysiert. Die besonderen Gegebenheiten des Ortes wurden analysiert. Es wurde festgestellt, dass der Park eine grosse Qualität hat und dass die Art der Bebauung des Grundstückes Qualität aufweist. Mit einer Ergänzung der Bebauung können diese Qualitäten gesichert werden. Von Anfang an stand fest, dass die Bauherrschaft nicht die Regelbauweise anwenden möchte. Eine Bauweise, auf die sie laut Gesetz als Eigentümerin Anspruch hätte. Man wollte auf eine normale Bebauung verzichten und hat eine besondere mit einem Bebauungsplan zu regelnde Bebauung geplant. Dieser Bebauungsplan ist in seiner Ausformulierung besonders, indem zahlreiche Anliegen, auch aus dem Quartier, berücksichtigt sind. Der Regierungsrat unterstützt es, dass die Bauherrschaft in diesem Quartier ihre Tätigkeit für ältere Menschen ausweiten kann. Im Kanton Basel-Stadt ist die Alterspflege, auch in Form von Alterwohnungen mit Begleitung, Betreuung, ergänzenden Angeboten, ausschliesslich von Privaten organisiert. Die Christoph Merian-Stiftung hat in dieser Tätigkeit jahrzehntelange Erfahrung. Diese Tätigkeiten werden vom Regierungsrat und der Bevölkerung sehr geschätzt. Wir haben begrüsst, dass die Bauherrschaft festgestellt hat, dass es im Bereich der Alterspflege- und -versorgung Defizite gibt, zum Beispiel sehr gutes Wohnen im Alter. Es gibt Defizite in Bezug auf die Aktivitäten und die CMS möchte ihre Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse mit den erkannten neuen Aufgaben ergänzen. Der Regierungsrat unterstützt es, dass die Christoph Merian-Stiftung mit dieser Tätigkeit für die Bevölkerung ab der dritten Lebensphase eine neue Qualität schafft. Der Bebauungsplan soll ermöglichen, dass die Qualität dieses Ortes mit einer grosszügigen Parkanlage und mit guten Bauten ergänzt und erhalten wird.

Die BRK ist sehr sorgfältig mit den verständlichen Einwänden aus der Nachbarschaft umgegangen. Die Anordnung und Dimension der Bauten wurde analysiert, auch im Vergleich zum geltenden Baugesetz. Man ist zum Schluss gekommen, dass die Bauten, der Wohnbau und der Ergänzungsbau, an diesen Orten verträglich sind. Auch die Diskussion über die Erhaltung der Bäume hat die Kommission sehr intensiv geführt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass diese parkähnliche Anlage der CMS durch die beiden Bauten nicht zerstört wird. Es gibt Veränderungen, durch die die Qualität der Anlage erhalten bleibt. Ich bitte Sie auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission einzutreten und ihn heute so zu verabschieden.

#### Fraktionsvoten

*Marcel Rünzi (CVP):* Private Investoren, institutionelle Anleger, Firmen und Stiftungen stellen immer wieder ihre Verantwortung für architektonisch hoch stehende Bauungen unter Beweis, nicht selten unter Verzicht auf die maximal zulässige Nutzung. Der vorliegende Bebauungsplan betreffend Erweiterung der Alterssiedlung Rheinfelderstrasse ist ein Beispiel dafür, in einer Reihe weiterer aktueller Beispiele. Bei der Erweiterung der Alterssiedlung Rheinfelderstrasse verzichtet die Bauherrin, die Christoph Merian-Stiftung, verdankenswerterweise auf eine Randbebauung, die mit drei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss auch ohne Bebauungsplan hätte bewilligt werden müssen. Stattdessen beschränkt sie sich zugunsten einer besseren Architektur und einer erheblich höheren Freifläche auf 75% der zonenmässig zulässigen Geschossfläche. Wohl darf bei den gemäss Bebauungsplan einzelnen Baukörpern eine grössere Geschosszahl realisiert werden. In der Gegenüberstellung zu einer eher langweiligen Randbebauung ist dieses Bauvorhaben ohne wenn und aber ein Gewinn für das nähere Umfeld und das obere Kleinbasel. Dass dabei die legitimen Interessen einiger einsprechender Anwohner den übergeordneten Kriterien der qualitativen Aufwertung des nahen Umfelds sich unterordnen müssen, mögen diese nachsehen.

Eine Bemerkung zu Investoren, die mit einer besseren Architektur zu einer Bereicherung des Stadtbildes beitragen, mit dem Risiko, einen einsprachefähigen Bebauungsplan auflegen zu müssen, der politisch zerzaust und mit zusätzlichen Auflagen versehen werden kann. Die Anstrengung solch kreativer Investoren verdient im Interesse eines lebendigen und hochwertigen Stadtbildes Unterstützung. Sowohl seitens der Verwaltung als durch die politischen Behörden, welche solche Vorhaben zu beurteilen und zu bewilligen haben. Gute Architektur verdient Förderung. Bebauungspläne sollen Investoren ermutigen und nicht einschränken. Unter guter Architektur verweise ich auf die im Kleinbasel anstehenden geplanten Forschungsbauten der Roche, wo entlang der Wettsteinallee keine öde 40 Meter hohe Fassadenfront, sondern geschickt aufgelöste Baukörper mit unterschiedlichen Bauhöhen das künftige Strassenbild der Wettsteinallee beleben und bereichern werden. Auch zum neuen Quartier Erlenmatt im Norden von Kleinbasel darf man stehen. Zu guter Architektur gehört auch der neue Messebau, bei dem unter hohen Anforderungen ein qualitativ und architektonisch hervorragendes Projekt entstanden ist. Die Fraktion der CVP stimmt dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu.

*Felix W. Eymann (DSP):* Ich möchte Barbara Schneider herzlich danken, dass sie uns Einsprechende wenigstens im Sinne der demokratischen Rechte dieses Recht einräumt. Von Andreas Albrecht bin ich enttäuscht. Er hat uns quasi als Querulanten eingestuft, so möchte ich das von einem Präsidenten der BRK nicht hören.

Ich habe aus verschiedenen Gründen Einsprache erhoben. Dem Testator Christoph Merian und seiner Frau Margarethe war bekanntlich kein Kindersegen beschieden, stattdessen haben sie das immense Vermögen, wir klammern hier aus, wie das erworben wurde, der Stadt vermacht mit der Idee, dass es den Menschen wohler wird. Was wir Anwohner von diesem schönen alten Park haben, ist unbeschreiblich. Es ist ein wunderschöner Park mit Kleintieren, ein Stück grüne Lunge im Kleinbasel. Wir hätten von der CMS erwartet, dass in diesem Park eine Begegnung der dritten Generation mit der jungen Generation, Mutter/Kind-Park, Begegnung mit dem Alter, stattfindet. Die in der Nähe gelegene Wettsteinanlage kann von Müttern mit Kindern nicht genutzt werden, weil sie von schwerst alkoholkranken Frauen und Männern als Notschlafstelle terrorisiert wird. Rechtsungleichheiten werden so ausgelebt, dass sogar Fenster von bestehenden Häusern zugemauert werden, um dieses unsinnige Projekt dort

anzusiedeln.

Die ganze Stadt wimmelt von Wellness und Konferenzräumen und alle stehen leer. Warum braucht es das dort? Vielleicht hätte man die bestehenden Häuser aufstocken können. Mich stört es, dass im Kleinbasel wieder ein Stück grün verschwindet. An der Rheinfelderstrasse werden schöne alte Kastanien gefällt, um ein paar Parkplätze zu errichten. Das passt nicht in das Gesamtkonzept. Ich finde es eine Rechtsungleichheit und ein unnötiges Vorhaben. Ich wehre mich immer noch dagegen, auch wenn ich hier vor halbleerer Kirche predige und in Anbetracht des Krüzlischen mich wie Don Quichote gegen 1'000 Windmühlen bewege.

### Schlussvoten

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich möchte die Worte von Felix Eymann mit den harten Beurteilungen des Projekts ins richtige Licht rücken. Er hat von Wellness und Konferenzräumen geredet, von denen es in der ganzen Stadt wimmelt. Es sind Angebote für alte Menschen, die selbstverständlich auf diese Generation ausgerichtet sind. Von überdimensionierten Wellness-Anlagen bis zu Konferenzräumen kann keine Rede sein. Die Pro Senectute, die sich in der ganzen Schweiz gut um die Bedürfnisse der alten Menschen kümmert, hat klar festgestellt, dass solche Angebote in den Quartieren nötig und nützlich sind. Sie kommen den alten Menschen zugute, die wir in der Stadt behalten wollen, weil sie im städtischen Umfeld leben möchten, kurze Wege, interessante und dichte Angebote in der Stadt nutzen wollen. Die Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse der CMS ist eine solche Institution. Es geht unter keinen Umständen darum, dass hier eine grosse Anlage gebaut wird, die das Quartierleben verunmöglicht. Die Begegnung im Park von Mutter/Kind mit alten Leuten, wenn sie stattfinden würde, ist selbstverständlich heute bereits möglich und wird es auch in Zukunft sein. Es wird weiterhin ein Ort sein, der Menschen anzieht. Die Menschen, die dort wohnen, sollen Besucherinnen und Besucher grosszügig empfangen können. Das Bild, dass das ganze Quartier unter der Ergänzung der Alterssiedlung an der Rheinfelderstrasse leiden muss, stimmt nicht. Ich bitte darum, dass wir in diesen Projekten keine gigantischen Bedrohungen sehen. Sie sind quartierverträglich und für das Leben in dieser Stadt nötige Einrichtungen. Unter diesem Aspekt bitte ich Sie, auf den Bericht der BRK einzutreten und ihn heute unverändert zu verabschieden.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich möchte kurz auf die persönlichen Vorwürfe von Felix Eymann reagieren. Ich habe klar gesagt, dass ich es sehr nachvollziehbar finde, dass sich die Einsprecherinnen und Einsprecher aus ihrer Sicht gegen das Projekt wehren. Ich habe mir auch erlaubt darauf hinzuweisen, dass in den Unterlagen, die uns im Vorfeld der heutigen Sitzung von den Einsprecherinnen und Einsprechern zugestellt wurden, Unwahrheiten enthalten sind. Der Kastanienbaum an der Rheinfelderstrasse, der abgebildet ist und wo steht, dass er im Rahmen des Bauprojekts gefällt würde, bleibt stehen. Sie haben vorhin auch am Rednerpult von Kastanien an der Rheinfelderstrasse gesprochen, die gefällt werden müssen. Ich sage es nochmals, der Baum wird nicht gefällt, er bleibt stehen. Wenn Sie keine solchen Voten eines Kommissionspräsidenten in Zukunft hören möchten, dann müssen Sie es mit der Wahrheit etwas genauer nehmen, wenn Sie den Grossen Rat schriftlich dokumentieren. Ich kann auch keine Rechtsungleichheiten im vorliegenden Geschäft erkennen. In diesem Sinne habe ich mir erlaubt, zu votieren. Ich bin sehr der Überzeugung, dass es das gute Recht der Einsprecherinnen und Einsprecher ist, sich dagegen zu wehren, das ist aus ihrer Sicht nachvollziehbar.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

- I. Festsetzung eines Bebauungsplans
- II. Abweisung der Einsprachen
- III. Behandlung einer Unterschriftensammlung als Petition
- IV. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der vollständige Grossratsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2008 publiziert.
---

## 10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.

[14.05.08 11:38:32, BRK, BD, 07.2099.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.2099.02 einzutreten, den Bebauungsplan festzulegen, den Linienplan zu genehmigen, eine Einsprache abzuweisen und für die Bepflanzung der Baumallee CHF 650'000 zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Wir dürfen heute einen zweiten Bebauungsplan behandeln. Der Ort des Geschehens ist an der Wettsteinallee. Bei diesem Geschäft geht es um einen Bebauungsplan, der die Erneuerung von sechs Laborgebäuden der Roche vorsieht. Diese Erneuerung ist für einen unbestimmten Zeitraum geplant. Man kann davon ausgehen, dass ein Zeithorizont von insgesamt 15 Jahren ins Auge gefasst wird. Dieser Bebauungsplan, das haben Sie dem Ratschlag und dem Kommissionsbericht entnehmen können, zeichnet sich aus durch eine ganz besondere Regelungstypologie. Vorgesehen ist nicht eine bestimmte und im Voraus definierte Anordnung von genau bezeichneten Gebäudekuben, sondern im Bebauungsplan sind drei verschiedene Gebäudetypen vordefiniert. Die Bauherrschaft kann bei der Erneuerung der sechs Gebäude wählen, wie sie diese drei verschiedenen Gebäudetypen auf die sechs zur Verfügung stehenden Baufelder verteilt. Sie kann nicht ganz frei wählen, es gibt gewisse Regeln, die eingehalten werden müssen. Diese Regeln sollen sicherstellen, dass der Gesamteindruck der Bebauung, wenn alle sechs Gebäude gebaut sind, sinnvoll und den Bedürfnissen der Anwohnerschaft gerecht wird. Dieser Spielraum der Bauherrschaft bedeutet, dass das Modell, wie Sie es im Vorzimmer des Grossratsaal sehen können, nur eine mögliche Bebauung zeigt. Das ist eine Variante, wie die drei verschiedenen Gebäudetypen angeordnet werden können. Die Anordnung kann nach Wahl der Bauherrschaft innerhalb der vorgegebenen Regeln auch anders ausfallen. An dieser Stelle möchte ich persönlich bemerken, dass ich diese Idee, dass man auf die Bedürfnisse einer Bauherrschaft, die für einen Zeithorizont von 15 Jahren die Bedürfnisse noch nicht genau kennt, und auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, die einen guten Gesamteindruck der Bebauung wünscht, mit einem derart regelungstechnisch kreativen Vorschlag reagieren kann, eine grosse Leistung finde. Ich möchte insbesondere dem Hochbau- und Planungsamt des Baudepartements ein Kränzlein winden. Die Vorlegung eines solchen Bebauungsplanes und die Ausarbeitung einer solchen Regelungstypologie in Zusammenarbeit mit den Architekten der Bauherrschaft ist eine besondere Leistung. Wir können auch ein bisschen stolz sein darauf, dass solches im Kanton Basel-Stadt möglich ist. Die hohe Dichte an guten Architekten in dieser Stadt, spiegelt sich auch darin, dass das Hochbau- und Planungsamt eine hohe Qualität in ihrer Arbeit aufweist. Ich weiss nicht, ob es in einem anderen Kanton in der Schweiz denkbar wäre, dass eine kantonale Fachstelle eine Leistung auf diesem Niveau erbringt.

Im Rahmen dieser Bebauung wird der heute bestehende Grünstreifen gegen die Wettsteinanlage aufgehoben. Er darf bis zu einem schmalen Streifen zur Parzellengrenze hin überbaut werden. Dieser Grünstreifen ist, was vielleicht ungewöhnlich ist, nicht mit einer Grünzone gesichert, sondern er ist in der Rechtsform einer Dienstbarkeit zugunsten des Kantons Basel-Stadt gesichert. Das Grundstück ist mit einer Dienstbarkeit belastet, die diese Grünfläche vorschreibt zugunsten des Kantons Basel-Stadt. Im Rahmen eines solchen Bauvorhabens könnte, weil es sich nur um eine Dienstbarkeit handelt, der Regierungsrat in eigener Kompetenz ohne Grossratsbeschluss den Grünstreifen aufheben, indem die Dienstbarkeit im Grundbuch gelöscht würde. Man könnte die Frage stellen, ob das opportun sei, da der Grünstreifen zumindest die Funktion einer Grünzone hat. Indem der Grosse Rat heute den Bebauungsplan beschliesst und damit die Bebauung des gesamten Areals ordnet, wird die Frage, ob der Regierungsrat das auch in eigener Kompetenz machen könnte, auf elegante Weise eliminiert. Die Frage stellt sich nicht mehr, weil ein Grossratsbeschluss vorliegt. Das würde gewiss für diese Zonenordnung genügen, auch wenn es sich beim Grünstreifen um eine Grünzone handeln würde. Mit dem heutigen Grossratsbeschluss kann eine Rechtslage im Voraus geklärt werden.

Die Aufhebung des Grünstreifens erfolgt im Rahmen einer Neuplanung des gesamten Areals. Diese Neuplanung soll den erneuerten und veränderten Bedürfnissen der Bauherrschaft Rechnung tragen. Sie findet vollständig auf dem Grundeigentum der Bauherrschaft statt. Grundsätzlich ist das richtig und zulässig, dass in grösseren Zeiträumen solche Neuplanungen gemacht werden. Die Bauherrschaft kann diesen Grünstreifen nicht Inanspruchnehmen, ohne ihrerseits gewisse Opfer und Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Im Rahmen dieses Geschäfts ist das vorgesehen. Der Bauherrschaft wird nicht gestattet, gemäss der regulären Zonenordnung frei zu bauen. Sie muss sich gefallen lassen, dass ein Bebauungsplan beschlossen wird, der einschränkende und durchaus auch einschränkende Regeln enthält, wie die Bebauung der Parzelle erfolgen darf. Als Teil des Bebauungsplanes wird von der Bauherrschaft verlangt, dass die sechs Baukörper, die neu erstellt werden, nicht an einem Stück stehen dürfen mit einer geschlossenen Frontfassade, sondern dass zwischen den Baukörpern Lücken offen gelassen werden müssen, damit die gesamte Erscheinung der Bebauung transparent wird, im Unterschied zu heute. Die Bauherrschaft muss sich im Rahmen des Geschäfts gefallen lassen, dass der Bebauungsplan verbindlich eine Beschränkung der baulichen Ausnutzung vorsieht. Die maximal mögliche Ausnutzung gemäss regulärer Zonenordnung wird im Rahmen dieses Bebauungsplanes beschränkt auf rund 75%, je nach Variante der Anordnung der Gebäude. Diese Reduktion der maximal möglichen Nutzung auf rund 75% des gesetzlichen Zulässigen ist eine weitere Einschränkung, welche sich die Bauherrschaft gefallen lassen muss.

Insgesamt ist die Mehrheit der BRK zum Schluss gekommen, dass dieses Geschäft, in der dargestellten Art und Weise ausgewogen ist. Die Interessen der Bauherrschaft und der Anwohner werden mit den verschiedenen Massnahmen austariert. Alle Seiten werden in angemessener Art und Weise in ihren Interessen berücksichtigt. Aus

diesem Grund schlägt Ihnen die Mehrheit der BRK vor, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen und diesen Beschluss so zu fassen.

Weil wir das bereits auf dem Pult haben, erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zu den Anträgen der Fraktion des Grünen Bündnis. Es liegen zwei Anträge vor. Der eine Antrag verlangt, dass fünf Meter von der Parzellengrenze her gemessen ein Grünstreifen installiert wird, der in einem verbindlichen Beschluss vorgeschrieben ist. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, dann könnten Sie nicht anders, als das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dann müsste eine veränderte Planung gemacht werden, eine Planaufgabe müsste stattfinden und der Bebauungsplan müsste entsprechend angepasst werden. Ich sage nicht, dass dies das rechtlich einzig Mögliche sei, aber zumindest eine Planaufgabe müsste man durchführen. Was hier vorgeschlagen wird, geht über das hinaus, was wir im Parlament relativ schnell und ohne detaillierte regierungsrätliche Stellungnahme machen können. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, dann bitte ich Sie, dies in der Form einer Rückweisung zu machen. In der Kommission wurde gefragt, ob man diesen Streifen, der sich zwischen Gebäude und Parzellengrenze ergibt, begrünen könnte. Dieser Streifen wird gebraucht für die Feuerwehrwagen, die um das Gebäude herumfahren müssen. Es handelt sich dabei um 40 Tonnen Lastwagen. Man kann auf dieser Fläche keinen normalen Rasen anlegen und sicher keine Büsche und Bäume. Allenfalls könnte die Bauherrschaft im Rahmen der Detailplanung vorsehen, und dafür braucht es diesen Antrag nicht, dass man mit Graspittersteinen einen festen, aber doch grünliche Unterlage an diesem Ort macht. Das ist möglich und die Bauherrschaft wird sich dagegen kaum wehren. Aber was hier verlangt wird, geht nicht. Es ist mit dem vorliegenden Projekt nicht kompatibel. Es stellt sich auch die Frage der Verhältnismässigkeit. Der Grünstreifen von fünf Meter Breite befindet sich hinter einer Abschrankung, die wenn möglich begrünt werden soll. Diese Abschrankung ist zwingend, weil es sich um ein Firmengelände der Chemischen Industrie handelt. Direkt einsehbar ist dieser Streifen von der Strasse her nicht.

Der zweite Antrag betrifft die Mehrwertabgabe. Es ist eine interessante Frage, ob die Aufhebung einer Dienstbarkeit auch der Mehrwertabgabe untersteht oder nicht, weil es sich nicht um eine zonenrechtliche Massnahme handelt. Ich möchte zur Rechtsfrage nicht Stellung nehmen, weil ich nichts sagen möchte, worüber ich mir nicht sicher bin. Diese Rechtsfrage wird von den zuständigen Behörden im Rahmen des Festsetzungsverfahrens entschieden. Im Streitfall wird sie vom Gericht entschieden, allenfalls vom Bundesgericht. Sicher ist, dass es dafür gesetzliche Grundlagen gibt. Die Mehrwertabgabe ist im Bau- und Planungsgesetz des Kantons Basel-Stadt verbindlich geregelt. Der Bebauungsplan ist sicher nicht der richtige Ort, um die gesetzlichen Grundlagen für die Mehrwertabgabe abzuändern. Es ist auch nicht richtig, in einem Einzelfall die Fiskalgesetze für eine einzelne Bauherrschaft abzuändern. Das wäre nicht zulässig, schon gar nicht vor dem Grundsatz des Gleichbehandlungsgebots. Ich bitte Sie zu respektieren, dass die Frage der Mehrwertabgabe im Gesetz geregelt ist, dass sie im Rahmen des Verfahrens von den zuständigen Stellen entschieden wird und dass es hier nicht die Sache des Grossen Rates ist, die Mehrwertabgabe für den Einzelfall speziell zu regeln. Vergessen wird die Mehrwertabgabe im Rahmen des ordentlichen Verfahrens gewiss nicht. Sie können sicher sein, dass die zuständigen Stellen den Grünstreifen berücksichtigen werden. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die zuständigen Stellen für die Festlegung der Mehrwertabgabe in der Regel alle Ideen, die irgendwie zu einer Erhebung der Mehrwertabgabe führen könnten, in das Verfahren einbringen. Ich habe es noch nie erlebt, dass etwas vergessen wurde, was man an die Mehrwertabgabe hätte aufrechnen können. Im Übrigen stellt sich die Frage, ob überhaupt ein Mehrwert anfällt. Insgesamt sieht der Bebauungsplan eine Reduktion der gesamten zulässigen Nutzung auf 75% der heute zulässigen Nutzung vor. Ob bei einer Gesamtbetrachtung der Parzelle überhaupt ein Mehrwert anfällt, ist zu prüfen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Der Grosse Rat hatte in dieser Legislatur bei drei Entscheiden die gleiche Grundlage. Sie mussten im Rahmen der Erweiterung des Campus Novartis die bis jetzt vorgelegten nötigen Entscheidungen diskutieren und mittragen. Sie mussten im Rahmen der Erweiterung der Messe Schweiz den entsprechenden Bebauungsplan verabschieden. Und nun steht noch die Roche auf Ihrer Traktandenliste. Bei allen drei Geschäften haben wir die gleichen Grundlagen. Diese weltweit tätigen Unternehmen wie Novartis, Messe Schweiz und Roche haben entschieden, mit grossen Investitionen in die bauliche Infrastruktur hier am Standort Basel zum Ausdruck zu bringen, dass das der Heimathafen dieser Unternehmen ist und dass sie die nächsten Jahrzehnte hier Investitionen tätigen werden, die für die Entwicklung der Unternehmen wichtig sind. Die Roche hat das deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie will durch die Entwicklung auf ihrem Kernareal ermöglichen, dass sehr veränderte Produktionsbedingungen in der Pharma-Industrie hier in Basel möglich sind. Wenn Sie das Roche-Areal kennen, dann wissen Sie, dass in früheren Jahren sichtbare Produktionen stattgefunden haben, mit viel Material und brodelnden Becken. Die Produktion in der Pharma-Industrie heute ist sehr anders. Roche musste ein Gebäude erstellen, das die Produktion eines einzelnen Medikamentes ermöglicht. Für die Roche war es von entscheidender Bedeutung, dass sie eine bauliche Grundstruktur ausweisen und erarbeiten kann, die die Reaktion auf solche veränderten Bedingungen in der Produktion der Medikamente berücksichtigt. Die Roche weiss noch nicht, wie ein Gebäude aussehen wird, das für dieses Medikament gebaut wird, und wie die rechtlichen Grundlagen ausformuliert sind. Es war unsere Aufgabe, einen Bebauungsplan zu formulieren, der diese künftigen Entwicklungen ermöglicht. Ein Bebauungsplan, der heute nicht Bedingungen festlegt, die in ein paar Jahren wieder angepasst werden müssen. Mit dieser Form, wo nicht ein Gebäudetyp, sondern verschiedene Typologien formuliert werden, konnte etwas Besonderes gefunden werden. Heutige Bedürfnisse und noch nicht formulierte Ansprüche und Bedürfnisse an die räumliche Infrastruktur können in diesem Bebauungsplan abgebildet werden. Ich freue mich, dass auch der Präsident das erkannt hat, dass hier eine kreative Lösung für die Roche und ihre Entwicklung am Standort Basel gefunden werden kann. Ich gebe die Komplimente gerne an die zuständigen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter weiter. Dieser Bebauungsplan soll ermöglichen, dass Roche hier in Basel an diesem Standort ihre Tätigkeit konzentriert weiter entwickelt. Der Regierungsrat unterstützt diesen Vorgang und wir sind überzeugt, dass wir das mit dem Bebauungsplan ermöglichen.

In der Kommission wurde intensiv über die Anliegen der Einsprechenden diskutiert. Ich bedanke mich dafür, dass die Auseinandersetzung über das Aufheben des heutigen Grünstreifens in Form der Dienstbarkeit in der Kommission ein Thema war. Die Kompensation für den wegfallenden Grünstreifen wird im Rahmen einer Fortführung der Allee in der Baumallee anerkannt. Der Präsident hat auf den vorliegenden Antrag des Grünen Bündnis hingewiesen. Dieser Grünstreifen darf nicht installiert werden, weil die Umfahrung um den ganzen Gebäudekomplex durch die Feuerwehr gesichert sein muss. Es ist auch richtig, dass die Bauherrschaft mit sich reden lässt, ob diese befestigte Fläche zumindest grünlich erscheinen könnte. Mit den Rasengittersteinen kann man den Eindruck einer nicht ganz dicht befestigten Fläche erwecken. Die Bauherrschaft lässt auch mit sich reden, dass der nötige Zaun begrünt wird. Auch hier ist ein Entgegenkommen der Bauherrschaft möglich. Dieser Antrag ist in der Umsetzung nicht machbar und heute nicht so zu beschliessen. Es müsste eine neue Planaufgabe gemacht werden, um die berechtigten Interessen im Rahmen einer Planaufgabe zu entscheiden.

Ich bin überzeugt, dass der Bebauungsplan eine ausgewogene Vorlage ist. Die Nachbarschaft zwischen Roche und dem Quartier kann weiter gelebt werden. Es ist keine sich behindernde Nachbarschaft der Pharma-Industrie und des Wohnquartiers. Den Anliegen der Quartierbevölkerung, dass sie nicht einer grossen 40 Meter hohen Wand gegenüber wohnen, sondern in einer Varianten Bebauung mit Zwischenräumen, Tiefen und Höhen, und einer Allee vor den Gebäuden, wird Rechnung getragen. Es ist eine quartierverträgliche Bebauung zwischen Pharma-Industrie und Wohnquartier. Das Modell im Vorzimmer zeigt es deutlich, es gibt im Quartier Strassenräume, wo grosse und hohe Pharmabauten vorhanden sind, wo die Nähe zum Quartier aber mit verträglichen Zwischenräumen ausgestaltet ist. Ich bitte Sie, auf den Bebauungsplan einzutreten und ihn ohne den Zusatzantrag des Grünen Bündnis, wie er von der Regierung und der BRK vorgelegt wurde, zu verabschieden.

#### Sitzungsunterbruch

11:58 Uhr

---

#### Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2008, 15:00 Uhr

#### Besuch auf der Zuschauertribüne

*Roland Stark, Grossratspräsident*, begrüsst auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Leonhard die mit ihren Lehrkräften im Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht den Grossen Rat besuchen [Applaus].

#### Fortsetzung der Beratungen

des Berichts der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.

*Markus G. Ritter (FDP)*: Ich verzichte darauf, ähnliches zu sagen wie der Präsident der BRK oder wie Regierungsrätin Barbara Schneider. Ich verzichte darauf, über die Typologie der Gebäude im Bebauungsplan zu sprechen. Ich verzichte darauf, über die Roche zu sprechen. Die FDP ist der Auffassung, dass durch den vorliegenden Bebauungsplan sowohl für das obere Kleinbasel als auch für die Roche eine attraktive und zufrieden stellende Lösung gefunden wurde. Sie freut sich, dass Roche weiterhin die Arzneimittelforschung in Basel betreibt. Wir bitten Sie, dem Bebauungsplan ohne Ergänzungen zuzustimmen.

#### Fraktionsvoten

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*: beantragt zwei Änderungen des Grossratsbeschlusses. Die Anträge liegen schriftlich vor.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen eine Änderung des Bebauungsplanes und eine Ergänzung bei der Mehrwertabgabe. Die Anträge liegen Ihnen schriftlich vor. Hoffmann-La Roche soll und darf ruhig ausbauen. Der Bebauungsplan, der die zukünftige Entwicklung beschreibt und regelt, ist durch die vorgesehenen verschiedenen flexiblen Bauvolumen architektonisch interessant und qualitativ hoch stehend, dagegen haben wir keine Einwände. Wir sind der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit der Anwohnerschaft und dem Quartierverein nicht besonders gut gelaufen ist und wir bedauern, dass kein Raum für einen Kompromiss vorhanden war. In diesem Sinne ist der erste Antrag zu verstehen, nämlich als Kompromiss. Heute besteht beim Areal ein Servitut, das einerseits eine

begrünte Fläche mit Baumbestand vorsieht, die an den Rändern circa 15 Meter und in der Mitte 5 Meter tief ist. Andererseits sind mit diesem Servitut ein Bauverbot und eine Baubeschränkung verhängt. Stein des Anstosses und Grund des Widerstands ist, dass gemäss Ratschlag und Bericht der BRK, durch die vorgesehene Aufhebung der Dienstbarkeit, der Grünstreifen verschwindet. Diese grüne Fläche hat eine lange Geschichte, die sich kurz zusammenfassen lässt. Ende der 50er Jahre wollte die Hoffmann-La Roche ihr Areal ausbauen. Am Näherrückens des Industrieareals an das Wohnquartier hatten Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner keine Freude. 1958 hat der Kanton im Sinne eines Kompromisses diese Dienstbarkeit mit Grünstreifen und Baubeschränkung festgelegt. Damit wollte er die Wohnlichkeit des Quartiers gewährleisten und gleichzeitig das Industrieareal städtebaulich einbetten. Weil heute die Roche bei diesen Gebäuden keine Produktion, sondern Forschung und Entwicklung vorgesehen hat, rücken die neuen grösseren Bauvorhaben viel näher zur Wettsteinallee als heute. Sie sind nur durch eine noch zu vervollständigende Baumallee abgegrenzt. Der Regierungsrat hat mit Roche ein Konzept erarbeitet, das unter anderem diese Grünfläche ersetzen soll. Einerseits soll die Baumallee vervollständigt werden, dies ist eine Massnahme, die seit längerer Zeit fällig ist. Andererseits sind weitere Ersatzmassnahmen an der Anlage vorgesehen. Wir vom Grünen Bündnis verstehen die Vorbehalte des Quartiervereins und möchten, dass zusätzlich zur Baumallee weiterhin ein fünf Meter tiefer Grünstreifen vorgesehen wird. Das können Sie dem Plan entnehmen, der im Antrag vorliegt. Dieser Grünstreifen ist viel kleiner als derjenige, der aufgehoben werden soll. Mit diesem Antrag wird die Aufhebung der Baubeschränkung im südlichen Teil des Areals nicht tangiert.

Wir haben das Problem mit der Feuerwehr gehört. Haben Sie je einen Feuerwehrwagen gesehen, der unmittelbar vor einer Fassade steht und Wasser spritzt? Ein Feuerwehrwagen braucht eine gewisse Distanz. Für die Höhe der neuen Gebäude müsste ein Wagen sogar in der Mitte der Wettsteinallee stehen. Eine Leiter, die senkrecht steht, haben Sie sicher auch noch nie gesehen. Im Übrigen ist der Bebauungsplan flexibel. Nicht alle Gebäude werden so tief sein, wie auf dem Plan gezeichnet. Es wird dort auch Platz für einen Feuerwehrwagen geben. Wir haben gehört, dass falls der Grosse Rat die Änderung des Bebauungsplanes beschliessen würde, die ganze Planung neu aufgerollt werden muss. Ich bin der Meinung, dass eine Neuauflage nicht zwingend ist. Sie wäre vielleicht dann zwingend, wenn eine Änderung des Bebauungsplanes die Nachbarn sehr stark betrifft oder wenn durch die Änderung eine ganz andere Wirkung erzielt würde. Der hier vorgestellte Antrag auf Planänderung stellt meiner Meinung nach keine negative Einwirkung für Dritte dar. Auch wenn es so wäre, dass eine neue Planaufgabe zwingend wäre, dann würde das den bereits beschlossenen Bau 97 nicht verhindern. Diese erste Bauetappe kann unabhängig vom Bebauungsplan erstellt werden. Was die restliche Projektierung anbelangt, plant die Hoffmann-La Roche sowieso mit 10 bis 15 Jahren. Eine neue Planaufgabe gefährdet die Projekte der Roche in zeitlicher Hinsicht nicht.

Das Servitut, das aufgehoben wird, beinhaltet nicht nur eine Begrünung und ein entsprechendes Bauverbot, sondern auch eine Baubeschränkung. Im Ratschlag des Regierungsrates ist zu lesen, dass diese Dienstbarkeit als Teil der Nutzungsordnung im Sinne eines Bebauungsplanes Baubeschränkungen und eine Begrünungspflicht entlang der Parzellengrenze vorsieht. Konkret heisst es, dass die Roche mit dieser Baubeschränkung nicht höher als 18 Meter bauen konnte. Diese Baubeschränkung bezieht sich auf die ganze Fläche südlich der Bauverbotsfläche und nicht nur auf die Grünfläche.

Ein alter Bebauungsplan wird durch einen neuen Bebauungsplan ersetzt. Durch den neuen Bebauungsplan kann die Roche über 100% mehr Volumen bauen. Wenn durch einen Bebauungsplan, die bisher zulässige Geschossfläche vergrössert wird, ist eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Deshalb beantragen wir, dass die Frage der Mehrwertabgabe in den Bebauungsplan integriert wird mit einer Ergänzung, die als Klärung dient. Wir sind der Meinung, dass dieser Bebauungsplan zu einem Mehrwert führt. Wir möchten das Projekt nicht in Frage stellen. Es ist schwierig, die Interessen der Industrie und die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt zusammenzubringen, vor allem in unseren engen städtischen Verhältnissen. Mit unseren Anträgen möchte das Grüne Bündnis einen kleinen Kompromiss vorschlagen. Wenn diese Anträge keine Mehrheit finden, dann wird das Grüne Bündnis dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Die Roche möchte auf ihrem privaten Bauland bauen und es optimal nutzbar machen. Sie verzichtet auf 25% ihres Bauvolumens. Sie verzichtet auf einen grossen Block. Dies wurde in Einigkeit mit der Stadtbildkommission und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt. Sie bezahlt die Weiterführung der Baumallee auf öffentlichem Grund. Ich glaube nicht, dass jemand der auf seinem privaten Grund bauen möchte, dazu verpflichtet wird, einen Baum auf öffentlichem Grund zu pflanzen und zu bezahlen. Die Roche möchte die Aufhebung der Dienstbarkeit, um auf ihrem Bauland zu bauen, was jeder Private auch tun würde.

Zu den Abänderungsanträgen ist folgendes zu sagen: Beim ersten Antrag wird das Projekt in Frage gestellt und kann so nicht durchgeführt werden. Bei der Mehrwertabgabe ist zu berücksichtigen, dass dies das Gesetz entscheidet und sicher nicht die Beschlussfassung zu einem Bebauungsplan. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

*Thomas Strahm (LDP):* Die liberale Fraktion beantragt Eintreten sowie Zustimmung zu den Kommissionsanträgen und ihrem Bericht. Wir werden weiteren Anträgen nicht stattgeben. Zusammen mit den involvierten Stellen wurde eine gute Lösung erarbeitet, welche den hohen städtebaulichen Ansprüchen genügt und eine lockere Bauungsweise mit einzelnen Kuben in transparenter Weise ermöglicht. Es ist klar, dass diese lockere Bauweise näher an die Strasse rückt. Im Gegenzug dazu hat sich die Bauherrschaft verpflichtet, auf den vorliegenden



Bebauungsplan einzugehen. Damit wird zum Beispiel in erheblichem Mass auf die Ausnutzung der Nutzungsziffer um 25% verzichtet. Somit ist dem Bebauungsplan genügend Ausgewogenheit beschieden. Im kommenden zweiten Ratschlag sind umfassende Grünzonen für die künftigen Projekte vorgesehen. Somit ist dem Ausgleich von Grünfläche mehr als Genüge getan. Wir bitten Sie um Zustimmung.

*Esther Weber Lehner (SP):* Die SP unterstützt grundsätzlich den Bericht der BRK. Die Anträge des Grünen Bündnis wurden ausführlich diskutiert. Wir sind klar der Meinung, dass eine neue Planungsaufgabe nötig wäre, wenn man den fünf Meter breiten Grünstreifen erhalten möchte. Wir sind nicht dafür, dass das Geschäft zurück an die Regierung geht. Die Roche hat sich mit der Stadtbildkommission bereit erklärt, ein Grünkonzept zu erarbeiten. In diesem Rahmen können sicher noch weitere Grünflächen erhalten bleiben. Wir bitten Sie, dem Bericht der BRK zu folgen und die Anträge betreffend Grünstreifen und Mehrwertabgabe abzulehnen.

*Roland Lindner (SVP):* Als einer der wenigen Architekten in diesem Saal bin ich nicht in der Bau- und Raumplanungskommission und erlaube mir deshalb diesen Plan etwas neutraler zu analysieren. Ein Blickwinkel ist das positive Roche-Engagement. Etwas anderes ist der Blick auf die Anwohner und die verschiedenen Interessensgruppen. Positiv am Bebauungsplan ist augenscheinlich für die Roche die Staffelung. Ich finde es aber schade, dass es nicht möglich war, wenigstens den fünf Meter breiten Grünstreifen zu retten. Wenn Sie sich vorstellen, dass jede Wohnüberbauung ihren Vorgarten, öffentlich oder nicht, eliminiert, dann gäbe das viele Probleme. Das Argument von der Feuerwehr leuchtet nur teilweise ein. Normalerweise braucht man die Hälfte der Höhe. Bei 20 Metern Höhe müsste man also 10 Meter Abstand haben. Schlussfolgerung: Unsere Fraktion stimmt diesem Plan zu. Wir finden es schade und fragen uns, vielleicht werden wir uns auch der Stimme enthalten, ob man beim weiteren Vorgehen nicht versuchen sollte, im Sinne der Grünen bilateral eine Lösung zu finden. Wir werden unsere Fraktion freistellen, wie zu diesem Traktandum abgestimmt wird.

*Urs Joerg (EVP):* Auch die EVP empfiehlt Ihnen dem Ratschlag zuzustimmen. Wir meinen, dass eine Lösung gefunden wurde, die möglichst viele Interessen berücksichtigen kann. Es gibt für uns einen Wehrmutstropfen in dieser Vorlage. Das ist die Aussicht, dass ein zweiter Ratschlag das Grünkonzept behandeln soll. Wir meinen, das hätte man gesamthaft behandeln sollen. Das entspricht offensichtlich der auch schon von uns bemängelten Taktik im Baudepartement, dass wir alles vereinzeln. Wir wären froh, in solchen Sachen Gesamtkonzeptionen zu sehen. In Gesamtkonzeptionen hätte vielleicht auch noch etwas anderes Platz. Mit diesem Ratschlag haben wir die Möglichkeit, die Wettsteinallee mit den Bäumen zu verlängern. Man könnte sich überlegen, ob man die Wettsteinallee mit den Bäumen auch in Richtung Wettsteinplatz verlängern könnte.

### **Schlussvoten**

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich danke Ihnen für die zum grossen Teil positive Aufnahme der Vorlage. Gerne nehme ich zu einigen Bemerkungen und Fragen Stellung. Patrizia Bernasconi hat das Argument vorgebracht, die Kompensation mit der Vervollständigung der Baumallee - es sind immerhin 14 grosse Alleebäume mit der entsprechenden Rabatte - sei gar keine Kompensation, man hätte dies schon lange machen müssen. Sie haben selbst in der Geschichte zurückgeschaut. In den 50er-Jahren, als die Einfahrt in die Tiefgarage gebaut wurde, gab es diese Kompensationsregel noch nicht. Die Verpflichtung, wenn Strassenraum gebraucht wird oder Grünflächen, ob privat oder öffentlich, verschwinden, dass dann eine Kompensation in irgendeiner Form in der entsprechenden Gegend vorgenommen werden muss, besteht erst seit heute. Man darf niemandem einen Vorwurf machen, dass man das schon lange hätten tun können.

Zum zweiten Argument mit der Feuerwehr. Selbstverständlich ist das nicht der Platz, wo das entsprechende Gebäude gelöscht wird. Es braucht eine Feuerwehr-Umfahrt. Die Feuerwehr muss über diesen Zugang in die einzelnen Gassen fahren können. Wir wählen das nicht aus, das ist eine Vorgabe der Gebäudeversicherung, die hier sehr streng ist. Wenn Sie neue Wohnüberbauungen anschauen, dann sehen Sie die Feuerwehr-Zufahrten. Ich habe keinen Grund, an dieser Vorgabe zu zweifeln.

Patrizia Bernasconi meinte, dass keine neue Planaufgabe nötig sei. Das ist ganz klar geregelt, da gibt es keinen Spielraum. Die Roche muss die Möglichkeit haben, einzusprechen, das ist klar geregelt. Die Roche hatte keine Möglichkeit, sich zu diesem Antrag zu äussern. Wir machen einen Fehler, wenn wir diese Planaufgabe verweigern. Urs Joerg hat im Rahmen seiner Ausführungen kritisiert, dass das Gesamtkonzept für den Grünraum nicht vorliegt. Wir haben das in Aussicht gestellt. Das ist keine Taktik, sondern eine etapierte Vorgehensweise. Roche weiss, dass sie bis zum nächsten Bebauungsplan, es sind bereits zwei weitere in der Planaufgabe, dieses Grünkonzept vorlegen muss. Die Kommission wird an ihrer nächsten Diskussion über einen Roche Bebauungsplan das Grünkonzept diskutieren können. Urs Joerg hat auch den Wunsch geäussert, dass die Wettsteinallee mit den Bäumen verlängert werden soll. Im Spätherbst 1997 hatten wir hier eine Vorlage, die Wettsteinallee auf der rechten Seite, Wettsteinplatz in Richtung Riehen, mit einer Baumallee zu ergänzen. Hier drin gab es eine Ablehnung. Ein Sprecher, der sich heute Morgen gegen den Bebauungsplan der CMS ausgesprochen hat, hat vehement opponiert. Es ging damals um Parkplätze und man hat sich für die Parkplätze entschieden. Damit sind die Bäume vom Tisch. Der Grosse Rat hat so entschieden und das wird so bleiben.

Sie fanden es schade, dass es keinen Kompromiss mit der Bauherrschaft gegeben hat. Der Streifen zwischen Gebäude und Zaun wird deutlich verringert. Aber man kann den Zaun begrünen, damit er keinen abweisenden Eindruck macht. Mit einer grosszügigen Begrünung kann er einen grünen Beitrag zum Bild des Strassenraumes machen, wie wir es heute gewohnt sind. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute dem ersten Bebauungsplan der Roche Ihre Zustimmung geben, und die Anträge des Grünen Bündnis ablehnen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Die feuerwehrtechnischen Ausführungen von Regierungsrätin Barbara Schneider haben Sie gehört, der Vorsteher des Sicherheitsdepartements hat ihnen nicht widersprochen. Die Feuerwehr braucht diesen Weg, um mit ihren Feuerwehrgen dort durchfahren zu können. Die Vorsteherin des Baudepartements hat klar und deutlich darauf hingewiesen, dass im Falle einer positiven Beurteilung des Antrags des Grünen Bündnis eine neue Planaufgabe nötig wäre. Darum kann dieses Anliegen nur auf dem Weg der Rückweisung durchgesetzt werden. Die Planaufgabe wäre nötig wegen der Rechte der Roche. Das würde bedeuten, dass das erste Bauvorhaben, das bereits pendent ist, nicht weiter bearbeitet werden könnte, entgegen den Ausführungen der Fraktionssprecherin des Grünen Bündnis. Im vorliegenden Fall möchte man mit der Bewilligung des ersten der sechs Bauten warten, bis der Grosse Rat den Bebauungsplan beschlossen hat, um sich nicht in eine Rechtsunsicherheit zu begeben, ob die Aufhebung des Grünraumservitut durch den Regierungsrat ohne Grossratsbeschluss beschlossen werden kann. Aus diesem Grund wäre es nicht sinnvoll, den Grossratsbeschluss wegen der Planaufgabe nochmals zurückzustellen und im Baubewilligungsverfahren sich für den ersten der sechs Baukörper eine entsprechende Verzögerung einzuhandeln.

Im Rahmen des ordentlichen Verfahrens wird berechnet, ob ein Mehrwert im vorliegenden Fall vorliegt, das wird immer so gemacht. Alle Faktoren, die von Patrizia Bernasconi aufgezählt wurden, werden dabei berücksichtigt. Ob daraus ein Mehrwert resultiert, kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Es ist aber auch nicht die Aufgabe des Grossen Rates die Mehrwertabgabe im Rahmen des Bebauungsplanes festzulegen oder der zuständigen Behörde Hinweise zu geben. Es bestehen gesetzliche Grundlagen, an denen kann auch im Einzelfall nicht geschraubt werden. Ich bitte Sie, die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Ich verstehe den Wehrmutstropfen, den Urs Joerg geäussert hat. Wir haben zu der Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, dass das Grünraumkonzept jetzt schon vorliegen würde, im Kommissionsbericht geäussert. Wenn es nicht so wäre, dass wir von derselben Bauherrschaft in Kürze einen zweiten Bebauungsplan im Grossen Rat erwarten, dann könnte man die Sache anders beurteilen. Aber wir wissen, dass in Kürze ein zweiter Bebauungsplan kommt. Im Rahmen dieses Geschäfts werden wir über das Grünraumkonzept im Detail informiert werden und können das als Teil des Geschäfts behandeln. Das haben wir in unserem Bericht festgehalten, als Hinweis darauf, dass der Grosse Rat diesem Thema besondere Wichtigkeit gibt.

Sie haben im Kommissionsbericht lesen können, dass die Kommission sich die Frage gestellt hat, ob die Wettsteinallee im Bereich zwischen dem diskutierten Ort und der Autobahn aufgewertet werden kann. Die Kommission hat im Bericht festgehalten, dass ihr das ein Anliegen ist, dass man das bei Gelegenheit prüft. Als Folge dieses Geschäfts hat die BRK einen Anzug eingereicht, der genau diesen Inhalt hat. Inzwischen ist er publiziert als Anzug 25 auf Seite 28 des Geschäftsverzeichnis. Er bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Wettsteinallee aufgewertet werden könnte. Wir haben versucht, das Anliegen zu deponieren, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und die Anträge der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I. Festsetzung eines Bebauungsplans

### **Antrag**

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt folgende Formulierung:

Der Bebauungsplan Nr. 13'237 des Hochbau- und Planungsamts vom 16. Februar 2007 wird verbindlich erklärt.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Formulierung:

Der Bebauungsplan Nr. 13'237 des Hochbau- und Planungsamtes vom 16.2.2007 wird mit der Ergänzung, dass entlang des gesamten Planungspereimeters an der Wettsteinallee ein 5 m tiefer Grünstreifen zu erhalten ist, welcher ein Teilersatz des heutigen Grünstreifens darstellt, baulich nicht ausgenutzt werden darf und entsprechend mit Sträuchern und möglichst hochstämmigen und immergrünen Bäumen zu bepflanzen ist, verbindlich erklärt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

- I. 2. Vorschriften zum Bebauungsplan
- I. 3. Geringfügige Abweichungen, Ausnahmen

**Antrag**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, vor Ziffer 3 folgende Ziffer 3 (neu) einzufügen:

Die Mehrwertabgabe richtet sich nach den §§ 120 ff des BPG. Sie wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt. Die Entschädigung für die Aufhebung des Bauverbots- und Baubeschränkungs servitutes wird der Mehrwertabgabe angerechnet.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

**Detailberatung**

- II. Linienplan
- III. Abweisung der Einsprache
- IV. Kosten Pflanzung Baumallee
- V. Publikation und Referendum
- Rechtsmittelbelehrung

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der vollständige Grossratsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. Mai 2008 publiziert.

### 13. Neue Interpellationen.

[14.05.08 15:36:14]

#### **Interpellation Nr. 29 Jürg Meyer betreffend Konsequenzen der in Vorbereitung befindlichen Vertragsfreiheit der Krankenkassen.**

[14.05.08 15:36:14, WSD, 08.5107.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Der zur Abstimmung stehende Verfassungsartikel will unter anderem eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung und den Wettbewerb gewährleisten. Die Tragweite einer damit verbundenen Vertragsfreiheit der Krankenkassen müsste im Krankenversicherungsgesetz KVG inhaltlich konkretisiert werden. Das eidgenössische Parlament befasst sich bereits auf Gesetzesstufe mit der Vertragsfreiheit, in Zusammenhang mit dem am 3. Juli 2008 auslaufenden Zulassungsstopp für neue Arztpraxen. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat am 18. April 2008 über das von ihr ausgearbeitete Modell orientiert, welches nach der Bereinigung am 13. Mai in die Vernehmlassung gehen soll. Gemäss diesem Modell einer differenzierten Vertragsfreiheit im ambulanten Bereich hätten die Grundversorgerinnen weiterhin Anspruch auf Abrechnung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Für die Spezialistinnen hingegen würde die Vertragsfreiheit der Krankenkassen gelten. Dieses Modell wurde von den Gesundheitsdirektoren eingebracht und dort namentlich von meinem Kollegen Carlo Conti unterstützt. Es kann als Basler Vorschlag bezeichnet werden. Die Auswirkungen einer Vertragsfreiheit der Krankenkassen für Versicherte und Leistungserbringer hängen wesentlich von der konkreten Ausgestaltung einer allfälligen künftigen Regelung im KVG ab und stehen damit noch nicht fest. Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen werden nachstehend im Blickwinkel des aktuellsten Modells der SGKS beantwortet.

Frage 1: Die Regelungskompetenz liegt primär beim Bundesgesetzgeber. Die Kantone werden voraussichtlich mit eingebunden und Kompetenzen erhalten, die auf ihrem Gebiet Planungs- und Steuerungsmechanismen für eine ausreichende und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ergreifen können. Ein Verlust der Präventions- und Behandlungskontinuität im Falle eines Kassenwechsels ist beim Modell der SGKS nicht zu befürchten, weil die Grundversorgerinnen, die im Idealfall die Übersicht über die ganze Krankengeschichte ihres Patienten haben, nicht gewechselt werden müssen.

Frage 2: Das Abstellen auf die kantonale Durchschnittsprämie als Referenzgrösse für bestimmte Sozialleistungen wäre, so lange ein Vertragsfreiheitsmodell für die Krankenkassen den Grundsatz der freien Kassenwahl durch die Versicherten nicht geradezu aushöhlen würde, nach wie vor gerechtfertigt. Damit sollen in einer finanziell vertretbaren Bandbreite Bezügerinnen von Sozialleistungen ermuntert werden, ihre Ausgaben für die Krankenversicherung nach Möglichkeit zu optimieren, wie dies andere Versicherte ohne staatliche Unterstützungsleistung auch tun. Gerechtfertigt und für die Ergänzungsleistung bundesrechtlich vorgegeben ist das Abstellen auf die kantonalen Durchschnittsprämien sicher so lange, wie die Prämien eines grossen Teil der vor Ort tätigen Versicherer nicht allzu weit auseinander klaffen.

Frage 3: Die Kantonsregierungen haben im Gesetzgebungsverfahren des Bundes, insbesondere im Vernehmlassungsverfahren die Gelegenheit, die Kantonssicht zur Regelungsmaterie einzubringen. Sie können diese Einflussnahme durch detaillierte Eingaben der sachlich zuständigen Kantonskonferenz verstärken.

Frage 4: Die Krankenkasse Sympanie steht wie ihre Vorgängerin ÖKK Basel nicht im direkten Auftragsverhältnis zum Kanton. Gespräche zwischen kantonalen Exponenten und Vertretern der Kasse sind selbstverständlich möglich.

Frage 5: Diese Frage hängt massgeblich vom konkreten Modell einer allfälligen Vertragsfreiheit der Krankenkassen ab, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht realistisch beantwortet werden kann. Analog zur Spitalliste der Kantone dürfte eine Vollständigkeit der Behandlungsangebote der einzelnen Kassen vorausgesetzt werden. Somit wäre eine freie Arztwahl eingeschränkt, die bedarfsgerechte Behandlung jedoch sichergestellt.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Ich stelle fest, dass die konkreten Folgen noch nicht absehbar sind. Es gibt sehr viel Kleingedrucktes, das in der Realität konkretisiert werden muss. Ich möchte festhalten, dass die Vertragsfreiheit der Krankenkassen die Freizügigkeit der Versicherten zwischen den Krankenkassen weitgehend ausschliesst. Die Freizügigkeit zwischen den Krankenkassen ist für die Patientinnen und Patienten mit untragbaren Risiken verbunden. Ich hoffe sehr, dass die Stimmbürgerschaft am 1. Juni nein stimmt zur Revision von Artikel 117a der Bundesverfassung. Das würde die Sache wesentlich vereinfachen. Anderenfalls sehe ich mit grossen Bedenken der Gesundheitsversorgung der Zukunft entgegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5107 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 30 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt.**

[14.05.08 15:43:31, FD, 08.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 31 Roland Vögli betreffend Verzögerung des Stadtparks in der Erlenmatt.**

[14.05.08 15:44:00, BD, 08.5133.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Zur Entwicklung des ehemaligen Areals der Deutschen Bahn haben der Kanton Basel-Stadt und die Rechtsnachfolgerin der Deutschen Bahn, die Vivico, einen städtebaulichen Rahmenvertrag abgeschlossen, der relativ offen aber zweckmässig festhält, dass die Grün- und Freiflächen, ich zitiere: voraussichtlich innert zwei Jahren nach Einzonung, spätestens zum Baubeginn der umgebenden Gebäuden errichtet werden sollen. Zwischen der Bauherrschaft des ersten Baufeldes, Publica und Kanton Basel-Stadt, gibt es keinen Vertrag. Es wurden keine Verpflichtungen eingegangen.

Frage 1: Die Baugistik im südlichen Teil des Areals verlangt eine intensive Baustellenkoordination. Es muss ausgeschlossen werden, dass der Baustellenverkehr durch das Quartier fliesst. Der Baustellenverkehr muss über den Norden des Areals abgewickelt werden. Für Baustelleninstallationen ist das Stadtatrium, das ist im südöstlichen Teil des Areals eine erste grosse Grünfläche, bestimmt worden. Dieser Teil kann frühestens im Herbst 2009 entwickelt werden. Die Realisierung der gesamten Parkanlage hat sich aus zwei Gründen verzögert. Die Vergabe von Projektaufträgen wurde in Frage gestellt. Die Submission musste durch die Ombudsstelle überprüft werden. Die parlamentarische Beratung hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als es der Zeitplan vorsah.

Frage 2: Es gibt keinen Vertrag zwischen der Publica und den Kantonen über die Erstellung der Grünflächen, sondern nur über Wegrechte, Notzufahrten, Versickerung von Dachflächen, Wasser, das ist eine übliche Auflage in Baubewilligungsverfahren.

Frage 3: Weil es keinen Vertrag gibt, ist auch niemand schadenersatzpflichtig.

Frage 4: Für den Regierungsrat ist es klar und zweifellos, dass die Entwicklung des Erlenmattquartiers dann erfolgreich ist, wenn die Parkanlagen gleichzeitig mit den Baufeldern entwickelt werden. Das erste Baufeld hat darum Anspruch darauf, dass auch ein attraktives Umfeld entsteht. Die Leute, die einziehen, sollen nicht auf eine Baustelle blicken, sondern auf die ersten umgebenden Grünflächen. Das Stadtatrium im Südosten des Areals ist eine Baustelleninstallation, wird in Etappen entwickelt und begrünt und die grosse Grünfläche wird auch in Etappen entwickelt. Im Herbst 2008 wird die grosse Rasenfläche angesät und die Naturhecken im Umfeld sollen noch in diesem Herbst gepflanzt werden, sodass im Frühjahr, wenn die ersten Leute einziehen, die grosse Rasenfläche bereits grün ist und die Hecken gut angewachsen sind. Die Leute, die einziehen, werden Blick auf Grünflächen haben und nicht auf eine Baustelle.

*Roland Vögli (FDP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, ich bin teilweise befriedigt. Ich habe noch zwei Fragen, die ich ihr nachher stellen werde. Wir mussten einen Nachtragskredit für die Erlenmatt im Grossen Rat sprechen, meine Befürchtung ist, dass noch mehr auf uns zukommen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5133 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 32 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW.**

[14.05.08 15:49:04, ED, 08.5139.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 33 Annemarie Pfeifer betreffend Einhalten der Luftreinhalteverordnung in Restaurants.**

[14.05.08 15:49:16, GD, 08.5141.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Oktober 2006 eine Änderung des Gastgewerbegesetzes beschlossen, welche die Möglichkeit bietet, das Ziel des Schutzes vor Passivrauchen in Gaststätten nicht über eine gesetzliche Regelung mit einem Totalverbot, sondern durch Schaffung eines Angebots für Nichtraucher mittels Selbstregulierung zu erreichen. Mit seinem Entscheid von heute Vormittag hat der Grosse Rat diesen eingeschlagenen Weg der kontrollierten Selbstregulierung durch die Gaststätten verlassen und beschlossen, die Initiative Schutz vor Passivrauchen dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Das Volk wird zu entscheiden haben, ob es der Initiative, die ein Totalverbot für das Rauchen in Gaststätten fordert, oder einer Selbstregulierung durch die Wirte den Vorzug gibt. Unabhängig davon ist der Regierungsrat wie die Interpellantin der Ansicht, dass das Gefährdungspotenzial durch Tabakrauch sehr hoch ist, sowohl in gesundheitlichen Schäden als auch die Suchtentwicklung betreffend. Eine Vielzahl von Studien zeigt, dass auch Passivrauchen schädlich für die Gesundheit ist. Es gibt keine Schwelle der Exposition, unter welcher Tabakrauch und freigesetzter Feinstaub unbedenklich ist. Deshalb hat der Regierungsrat im Jahr 2006 zum Änderungsantrag des Gastgewerbegesetzes ein umfassendes Massnahmenpaket zur Tabakprävention vorgelegt, welches auf drei Ebenen ansetzt. Erstens die Verhinderung des Einstiegs in das Tabakrauchen. Zweitens die Förderung des Ausstiegs. Drittens der Schutz vor Passivrauchen. Auf diese Weise soll auf breiter Basis eine Reduktion des Tabakrauchens und der Passivrauchbelastung erreicht werden.

Die Interpellantin erkundigt sich, ob durch das beschriebene Vorgehen nicht ein Verstoß gegen die Luftreinhalteverordnung des Bundes vorliegt. Die Interpellantin verweist dabei auf internationale Studien, die zeigen, dass in Räumen, in denen geraucht wird, Feinstaubkonzentrationen gemessen werden, welche den bestehenden Grenzwert der Luftreinhalteverordnung für Aussenluft deutlich überschreiten. Dem ist entgegenzuhalten, dass sich die Luftreinhalteverordnung des Bundes und die zugehörigen Grenzwerte allein auf Aussenluft beziehen. Zudem stellen sich die in der Luftreinhalteverordnung enthaltenen gesetzlichen Massnahmen nicht auf Feinstaubkonzentrationen in Innenräumen, namentlich in Gaststätten ab. Der von der Interpellantin geschaffene Bezug ist so nicht haltbar und die genannten Grenzwerte und Massnahmen sind auf Innenräume bzw. auf Gaststätten nicht anwendbar. Das Bundesamt für Gesundheit kann gemäss Artikel 29 des eidgenössischen Chemikaliengesetzes Empfehlungen zur Begrenzung oder Verhinderung gesundheitsgefährdender Expositionen sowie zur Verbesserung der Qualität der Innenraumluft abgeben. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Die schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva hat Regelungen zur Feinstaubbelastung am Arbeitsplatz erlassen, diese beziehen sich nicht direkt auf Zigarettenrauch. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass es angezeigt ist, Massnahmen gegen das Risiko der Erkrankung durch Passivrauchen an Arbeitsplätzen zu ergreifen. Artikel 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsschutz geht unter dem Titel Nichtraucherschutz keinen Schritt weiter. Die Bestimmung regelt ganz allgemein, dass der Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen hat, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden. Entsprechend fehlen die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Bewertung wie auch für allfällige Massnahmen auf kantonaler Ebene. Solche Kriterien respektive Regelungen müssten auf nationaler Ebene erarbeitet werden. Aus Sicht des Regierungsrates macht eine Überprüfung der Feinstaubkonzentration in Innenräumen auf kantonaler Ebene ohne nationale Gesetzgebung bzw. Grenzwerte gegenwärtig keinen Sinn. Eine einheitliche nationale Lösung durch den Bundesgesetzgeber wäre aus Sicht der Regierung in jedem Fall zu begrüssen.

*Annemarie Pfeifer (EVP):* Der Grosse Rat hat heute tatsächlich einen grossen Schritt zum Schutz vor Passivrauch beschlossen. Somit werden unsere Restaurants bald von frischer Luft durchflutet sein, die wenig feinstaubbelastet sein wird. Für mich ist es immer noch unlogisch, warum für Innen- und Aussenräume verschiedene Massstäbe gelten sollen, eidgenössisch und kantonal. Das Thema der Feinstaubbelastung in Innenräumen ist noch nicht abgeschlossen, sondern die Diskussion beginnt erst. Ich habe eine interessante deutsche Studie gelesen, die verschiedenste Räume geprüft hat wie Schulzimmer, Büros, Restaurants, Züge usw. und dort gezeigt hat, wenn nicht gut gelüftet wird, dass die Feinstaubbelastung oft zu hoch ist. Das Problem ist nicht gelöst, sondern erst am Anfang der Diskussion. Die Regierung macht sich ihre Aufgabe sehr einfach, wenn sie einen Strich darunter setzt und sagt, es sei kein Problem. Das wäre ein interessantes Thema für eine Diplomarbeit an einer Fachhochschule oder einer Universität. Ich hoffe, dass das Thema trotzdem weiter verfolgt wird, auch in anderen Innenräumen, und dass allenfalls Basel-Stadt dem Bund Daten liefern kann, damit wie Regierungsrat Carlo Conti gesagt, etwas für saubere Innenräume gemacht werden kann. Ich erkläre mich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5141 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend finanzielle Forderungen der BVB für gewerkschaftliche Aktivitäten und Demonstrationen.**

[14.05.08 15:56:11, WSD, 08.5143.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Frage 1: Festzuhalten ist, dass die Demonstration der Unia am 12. März nicht bewilligt war. Erst am Tag der Kundgebung selber wurde zwischen Kantonspolizei und Veranstalter ad hoc die Route des Demonstrationzuges festgelegt. Dabei wurde vereinbart, dass die Demonstration in der Clarastrasse und Greifengasse nur eine Strassenseite nutzt, damit der öffentliche Verkehr im Gegenverkehr passieren kann. Diese Absprache wurde nicht eingehalten. Die Demonstration blockierte wiederholt beide Fahrbahenseiten und es kam während fast einer Stunde zu Umleitungen und Betriebsunterbrüchen. Betroffen waren vier Tram- und zwei Buslinien, insbesondere die Totalblockade am Grossbasler Kopf der Mittleren Brücke zwang die BVB zu weitreichenden Umleitungen. Da die Demonstration der Unia nicht bewilligt und auf regulärem Weg angemeldet war, hatte die BVB keine Möglichkeit für vorsorgliche Betriebsdispositionen. Es ist deshalb verständlich, dass die BVB am 12. März ankündigte, dass sie sich finanzielle Forderungen vorbehalte und die Direktion der BVB diese geltend machte. Gemäss dem BVB-Organisationsgesetz und der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Kompetenzregelung obliegen Beschlüsse zum operativen Betrieb der BVB der Direktion. Dazu gehört auch das Stellen von Rechnungen. Es bestand für die Direktion kein Anlass den Verwaltungsrat bei der Rechnungsstellung an die Unia einzubeziehen.

Frage 2: Der Regierungsrat kann die Reaktion der BVB-Direktion verstehen, die im Interesse eines reibungslosen Betriebsablaufs und möglichst guter Bedingungen für den ÖV handelt.

Frage 3: Dass die BVB in Bezug auf die Störungen am 12. März eine Strafanzeige in den Raum gestellt haben, ist der Regierung nicht bekannt.

Frage 4: Grundsätzlich kann sich der Regierungsrat der Meinung anschliessen, dass es durch die Ausübung der Streik- und Demonstrationsrechte zu Beeinträchtigungen und eventuell auch zu Störungen des öffentlichen Verkehrs kommen kann. Der Regierungsrat erwartet, dass bei der Ausübung des Streikrechts die geltenden Regeln eingehalten werden. Dies war bei der unbewilligten Demonstration vom 12. März nicht der Fall. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Kundgebung eine inhaltliche Rechtfertigung beanspruchen kann, aber die erzwungenen Umleitungen und der längere Unterbruch des BVB-Betriebs in einer verkehrsreichen Zeit mit Auswirkungen auf zahlreiche unbeteiligte Fahrgäste nicht mehr als verhältnismässig gelten können. Aus Sicht des betroffenen Verkehrsunternehmens, das seine Leistungen im öffentlichen Auftrag erbringt und gehalten ist, ein gutes Angebot sicherzustellen, ist eine solche Störung nicht akzeptabel. Der Regierungsrat erachtet die Rechnungsstellung der BVB an die Unia als berechtigt.

Frage 5: Der Regierungsrat hat keine Absicht, der Durchführung von unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen Vorschub zu leisten. Er wird daher in der Leistungsvereinbarung mit der BVB keine Generalklausel in Bezug auf die Abgeltung von eventuellen Kosten aufgrund Streiks und Demonstrationen vorsehen.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Die Frage nach der Gewichtung der verfassungsmässig garantierten Grundrecht ist kein Nebenschauplatz. Die Grundrechte sind in letzter Zeit zunehmend unter Druck geraten. Nicht nur mit dem Argument der Terrorbekämpfung und der Sicherheit, auch mit viel profaneren Schlagworten wie Sauberkeit, Stadtbildpflege usw. werden elementare und zum Teil hart erkämpfte Rechte wie das Streikrecht oder das Demonstrationsrecht grundsätzlich in Frage gestellt. Es stellt sich hier die Frage der Gewichtung. Wenn wir die Forderung der BVB an die Unia in diesem Kontext ansehen, dann ist sie ein weiteres Mosaiksteinchen im Bild einer zunehmend repressiven grundrechtsfeindlichen Gesellschaft. Ein Streik ist wie eine Demonstration eine Gleichung mit vielen Unbekannten und lässt sich nicht bis ins letzte Detail planen. Mit 500 Bauarbeitern lässt sich kein Umzug auf dem Trottoir oder auf einer Strassenseite durchführen. Das wird jeder einsehen, der an einer Demonstration teilgenommen hat. Die Vorwürfe der BVB an die Unia sind auch deshalb unhaltbar. Ich wage zu behaupten, dass so was undenkbar war, als die BVB noch ein Staatsbetrieb war. Deshalb wäre es wichtig, dass die Regierung, die mit Regierungsrat Ralph Lewin im Verwaltungsrat vertreten ist, diesen Betrieb zurückpfeift. Was es hier gebraucht hätte, wäre eine klare Aussage der Regierung. Diese haben wir heute leider nicht erhalten. Ich bin enttäuscht und hoffe, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wenn der Regierungsrat sich nicht klar zu seiner Rolle als Hüter der Grundrechte bekennen will, dann müssen das die Gerichte tun. Leider gibt es keine passende Steigerung, deshalb erkläre ich mich für überhaupt nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5143 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 35 Oswald Inglin betreffend Einsatz privater Sicherheitsfirmen an der Euro 08.**

[14.05.08 16:02:12, SiD, 08.5144.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Ich kann wiederholen, was bereits im Ratschlag zum Polizeigesetz festgehalten ist. Die Polizei ist nicht in der Lage, einen umfassenden Schutz aller Personen und Sachen im privaten Raum zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass private Sicherheitsmassnahmen behördliche Vorkehrungen ergänzen, weil sich mit polizeilichen Mitteln allein nicht alle Personen und Objekte beschützen lassen, die Ziel eines Gewaltaktes oder anderer Delikte sein könnten. Die Polizei kann nicht jede Person, die sich in ihrer Sicherheit gefährdet glaubt und jedes Geschäft, auf das ein Überfall verübt werden könnte, bewachen. Im Polizeigesetz wurde aus diesem Grund eine gesetzliche Grundlage für eine Bewilligungspflicht für die Ausübung privater Sicherheitsdienste geschaffen. Damit soll verhindert werden, dass unseriöse Unternehmen oder Privatpersonen für Sicherheitsaufgaben eingesetzt werden. Weitgehend unproblematisch ist der Einsatz privater Sicherheitsfirmen im nicht öffentlichen Raum. Dazu gehören auch Stadien, Einkaufszentren, private Parkhäuser etc. Hier ist der Veranstaltungsdienst, Eingangskontrollen und die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem privaten Areal, sowie das Erstellen und der Betrieb von Alarmanlagen eine Tätigkeit, welche ein privater Sicherheitsdienst problemlos übernehmen kann, die Be- und Überwachung von Gebäuden, der Werkschutz, die Sicherheitsberatung und private Details dazu. Im privaten Raum können die Sicherheitsdienste alle Handlungen vornehmen, welche das Privat- und Hausrecht im Rahmen des öffentlichen Rechts erlaubt. Im öffentlichen Raum ist in erster Linie die Polizei für die Sicherheit verantwortlich. Möglich ist die Delegation von einzelnen Aufgaben an Private, so lange sie keine hoheitlichen Funktionen ausüben. Zu denken ist dabei an die Verkehrsregelung, der VIP-Schutz oder Geld- und Wertsachentransporte. Privaten Sicherheitsdiensten kann die Polizei bei entsprechender gesetzlicher Grundlage, im Kanton Basel-Stadt ist dies Paragraph 68 Absatz 2 des Polizeigesetzes, in ihrem Auftrag und unter ihrer Leitung die Ausführung konkreter Aufgaben übertragen, aber nicht hoheitliche Befugnisse.

Frage 1: Grundsätzlich kann jede Person jederzeit und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Sicherheitsfirma, welche von der Kantonspolizei bewilligt ist, verpflichten. Für die Euro 08 wurde für die Veranstaltungen ein spezielles Bewilligungshandbuch entworfen, welches unter anderem Veranstaltern klare Vorgaben macht, wo sie Sicherheitsauflagen, beispielsweise Zutrittskontrollen, zu gewährleisten haben. Auf öffentlichem Grund ist ausschliesslich die Polizei für die Aufrechterhaltung der Sicherheit verantwortlich. Im Hinblick auf die Euro 08 kann gesagt werden, dass private Sicherheitsfirmen nach Kenntnis der Kantonspolizei im Stadion St. Jakob bzw. im Sicherheitsperimeter St. Jakob, in den Public-Viewing-Zonen, in den von der Uefa benutzten Hotels sowie zum Schutz der Mannschaften zum Einsatz kommen.

Frage 2: Nein, Ausbildungsrichtlinien für Sicherheitsanbieter gibt es seitens der Kantonspolizei nicht. Der Bewilligungsnehmer wird überprüft. Die Aufrechterhaltung einer Hausordnung oder Bewachungsdienste können nicht mit Polizeiarbeit verglichen werden. Private Sicherheitsfirmen verfügen nicht über hoheitliche Befugnisse. Die allfällige Ausrüstung privater Sicherheitsfirmen mit Waffen richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, zum Beispiel nach dem eidgenössischen Waffengesetz. Wenn Personen eines privaten Sicherheitsdienstes gemäss der einschlägigen Gesetzgebung Schusswaffen tragen, ist deren Einsatz nur im Falle von Notwehr und Notwehrhilfe gestattet. Bezüglich der Ausrüstung gilt es anzufügen, dass gemäss Paragraph 64 Absatz 3, Polizeigesetz, Sicherheitsanbieter für ihren Sicherheitsdienst eine Ausrüstung auszuwählen haben, welche Verwechslungen mit der Polizei nicht zulassen.

Frage 3: Die Polizei ist für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig. Auf privatem Grund und Boden können private Sicherheitsanbieter für die Sicherheit sorgen. Werden sie aus eigener Kraft nicht mehr Herr der Lage, also eine Eskalation, ist die Polizei für die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung zuständig.

Frage 4: Alle Sicherheitsfirmen, welche auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt tätig sein wollen, müssen gemäss Paragraph 62ff, Polizeigesetz, eine Bewilligung bei der Kantonspolizei beantragen. Die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung sind gemäss Paragraph 63, Polizeigesetz, grob umrissen die folgenden: Die verantwortliche Person, welche um die Bewilligung ersucht, muss integer und handlungsfähig sein sowie einen guten Leumund aufweisen.

*Oswald Inglin (CVP):* Ich danke für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich finde es wichtig, dass im Vorfeld der Euro 08 eine solch ausführliche Erklärung abgegeben wird. Ich fand es äusserst interessant, fühle mich sicher im Moment und erkläre mich von der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5144 ist **erledigt**.



**Interpellation Nr. 36 Beatrice Alder betreffend Gesundheitsartikel.**

[14.05.08 16:08:16, GD, 08.5145.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Am 1. Juni 2008 stimmen Volk und Stände über den Verfassungsartikel ab. Alle Kantonsregierungen, die Gesundheits-, Finanz- und Sozialdirektorenkonferenzen, die Ärzte, die Pflugschaft und weitere Exponenten des Gesundheitswesens lehnen diesen Verfassungsartikel ab. Hauptgrund der Ablehnung ist die Absicht der Vorlage, den Krankenversicherungen unbesehene öffentliche Gelder und die Entscheidungsgewalt über das medizinische und pflegerische Versorgungsangebot zu übertragen. Die Kantone müssten den Kassen jährlich rund CHF 8'000'000'000 übertragen, welche heute gezielt für Leistungen von Spitälern, Pflegeheimen und Spitexorganisationen eingesetzt werden. Ohne diese Gelder würde den Kantonen Mittel und Möglichkeiten fehlen, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig hätten die Versicherer keinen gesetzlichen Auftrag, die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Annahme des Verfassungsartikels würde nicht nur die heute geltende demokratische Legitimation und die Mitbestimmungsmöglichkeit der Stimmbürger aufheben, sondern gleichzeitig auch die Entscheidungsgewalt über die öffentlichen Mittel den privatwirtschaftlich organisierten Krankenversicherungen übertragen, dies ohne Übernahme irgendwelcher Verpflichtungen. Der neue Gesundheitsartikel beabsichtigt zusätzlich die Aufhebung des Kontrahierungszwangs der Versicherer, ohne diese Absicht ausdrücklich zu nennen. Durch die Aufhebung des Vertragszwangs könnten die Patientinnen und Patienten künftig nicht mehr selber entscheiden, in welchem Spital und durch welchen Arzt sie sich behandeln lassen wollen. Dadurch würde das Gesundheitswesen sowohl quantitativ als auch qualitativ dem Diktat der Krankenkassen unterworfen. Das Angebot würde künftig nur noch nach Gesichtspunkten einer möglichst günstigen Versorgung gesteuert. Schliesslich würde mit einem ja zum Verfassungsartikel nicht mehr obligatorisch sichergestellt, dass die Krankenkassen auch die Pflegeleistungen für unsere älteren Mitmenschen finanzieren müssten. Im Text steht ausdrücklich, dass die Krankenversicherung Leistungen für die Pflege im Pflegeheim und zuhause vorsehen kann, aber nicht muss. Ohne Obligatorium zur Mitfinanzierung würden die Kantone in die Pflicht genommen und müssten die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre stark ansteigenden Pflegekosten zusätzlich übernehmen.

Was die beiden wichtigen und richtigen Kernelemente des neuen Verfassungsartikels betrifft, sind sowohl die Aspekte der Qualität als auch der Wirtschaftlichkeit bereits heute im neuen Krankenversicherungsgesetz, welches am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, verankert. Diesbezüglich ist der Verfassungsartikel nicht nötig. Da es sich um einen Verfassungsartikel handelt, müssten alle folgenden Änderungen formell im Gesetz verankert werden. Deshalb sind die finanziellen Auswirkungen im Falle einer Annahme zurzeit noch nicht absehbar. Als Indiz dient ein Vorschlag der CSS-Versicherung zur Umsetzung des Verfassungsartikels. Dieser sieht vor, dass die Versicherungen die Krankenkassenprämien bis 40% erhöhen, die Kantone dafür ihre CHF 8'000'000'000 nicht direkt an die Krankenkassen bezahlen, sondern zur Prämienverbilligung einsetzen würden.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Ich bedanke mich für die schnelle Beantwortung. Obwohl nicht alle gestellten Fragen ausführlich beantwortet wurden, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt. Regierungsrat Carlo Conti hat kurz und knapp auf den Punkt gebracht, was von dieser Vorlage zu halten ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5145 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 37 Hasan Kanber betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr.**

[14.05.08 16:13:05, SiD, 08.5147.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 38 Brigitte Hollinger: Wer denkt ans Personal während der Euro ?**

[14.05.08 16:14:29, WSD, 08.5148.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* An der Sitzung der regierungsrätlichen Delegation für Wirtschaftsfragen mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, die am 4. März 2008 stattfand, wurden die Arbeitsbedingungen während der Euro 08 von den Gewerkschaften diskutiert. Unia zeigte sich enttäuscht darüber, dass der Arbeitnehmerschutz im Rahmen der Euro 08 zu wenig berücksichtigt werde. Sie reichte an der Sitzung einen Forderungskatalog ein. Der Regierungsrat hat mit Schreiben an die Gewerkschaft Unia vom 30. April 2008 ausführlich dazu Stellung genommen. Die von der Interpellantin gestellten Fragen entsprechen den sich aus dem Forderungskatalog ergebenden Fragestellungen.

Frage 1: Die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen der Gesamtarbeitsverträge für die Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungsbranche wurden vom Bund ausgesprochen. Er ist auch für eine allfällige Ausdehnung zuständig. Das macht Sinn, da es sich bei der Euro um einen nationalen Anlass handelt. Die Vereinbarung für den Detailhandel kann ohne entsprechende Anträge der vertragsschliessenden Verbände oder tripartiten Kommission von Regierungsrat nicht allgemeinverbindlich erklärt werden.

Frage 2: Die Betriebe sind grundsätzlich für die Sicherheit in ihren Tätigkeitsbereichen verantwortlich. Im Stadion St. Jakob und in den Public-Viewing-Zonen werden zusätzlich private Sicherheitsfirmen zum Einsatz gelangen. Bei Bedarf kann die Kantonspolizei auch von privaten Betrieben bzw. Privatpersonen herbeigerufen werden. Die Kantonspolizei hält während der Euro 08 eine hohe Patrouillenpräsenz aufrecht, um im Ereignisfall schnell eingreifen zu können.

Frage 3: Die öffentlichen Verkehrsmittel verkehren während der Euro 08 die Nacht teilweise in halbstündigen oder viertelstündigen Taktintervallen. Die Verkaufsgeschäfte werden während der Euro 08 grösstenteils um 20.00 Uhr schliessen, sodass das abendliche Heimkommen kein Problem sein wird. Im Gastgewerbe sind bereits heute Arbeitszeiten bis nach 24.00 Uhr üblich.

Frage 4: Die Höhe des Lohnes wird grundsätzlich zwischen den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden ausgehandelt. Gesetzliche Mindestlöhne sind nur im Rahmen von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen oder von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen möglich. Die gesetzlich geschuldeten Zuschläge sind im Arbeitsgesetz geregelt. 50% für Sonntagsarbeit, 25% für Nachtarbeit, für Abendarbeit sind keine Zuschläge geschuldet. Da in den betroffenen Branchen Gesamtarbeitsverträge zur Anwendung gelangen, erachtet der Regierungsrat eine Empfehlung nicht als sinnvoll.

*Brigitte Hollinger (SP):* Ich danke der Regierung für die Antworten und die Ausführungen. Ich erkläre mich vom Inhalt nicht befriedigt. Es ist klar, dass die Regierung die Handlung eingeschränkt hat. Ich möchte ein Beispiel nennen: Die Sicherheitsfirmen haben einen GAV. Diese sind aber nur allgemeinverbindlich bei einer Beschäftigungsanzahl von 10 Personen. In der Interpellationsbeantwortung von vorhin haben wir gelernt, dass mehr Personal eingestellt wird. Mich würde es interessieren, wie das läuft, wenn eine Firma mit acht Mitarbeitenden vier neue einstellt. Wer kontrolliert, dass hier der GAV einzuhalten ist? Bei der Frage nach der Sicherheit der Beschäftigten hat der Kanton eine gewisse Fürsorgepflicht einzuhalten. Natürlich ist der eigene Paragraph bei den privaten Arbeitgeber zu suchen. Es findet in der Stadt statt und ich möchte mir nicht vorstellen, wie eine Verkäuferin oder eine Servicefachangestellte von randalierenden Fans in Bedrängnis kommt.

Es ist toll, wenn der öffentliche Verkehr die ganze Nacht fährt. Ich frage mich, ob alle Linien während der ganzen Nacht in Betrieb sind. Es ist schwierig für Angestellte, nach Hause zu kommen. Eine Empfehlung, die wir uns gewünscht hätten von der Regierung, ist, dass man den Arbeitgebenden sagt, dass sie die Taxi-Spesen übernehmen sollen. Das sind Niedrig-Lohnbranchen. Wenn das Taxi CHF 40 kostet, dann hat man die ersten zwei Stunden gratis gearbeitet.

Der letzte Punkt ist der Mindestlohn. Der Mindestlohn ist Verhandlungssache zwischen den Sozialpartnern. Trotzdem hätten wir uns gewünscht, dass die Regierung die Empfehlung mit etwas mehr Nachdruck durchgibt. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt, auch weil ich es schwer verständlich finde, dass man einem Gastwirt einen Sichtschutz und einen Hag aufdrängt, um eine Biermarke des offiziellen Sponsors zu schützen, aber den Arbeitnehmerschutz nicht ein bisschen ernster nimmt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5148 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 39 Urs Müller-Walz betreffend Vernehmlassung des Kantons zur Totalrevision der Postgesetzgebung.**

[14.05.08 16:20:39, WSD, 08.5149.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Die Vernehmlassungsfrist zu diesem Postgesetz dauert bis 16. Juni, also noch rund einen Monat. Der Regierungsrat hat dieses Geschäft noch nicht behandelt und die Vernehmlassung nicht verabschiedet. Meine Antworten werden deshalb entsprechend kurz ausfallen.

Frage 1: Der Regierungsrat wird im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung nehmen, zur Frage 2 auch.

Frage 3: Der Regierungsrat rechnet damit, dass sich die Qualität der Grundversorgung landesweit auf gleichbleibendem hohen Niveau entwickeln wird. In urbanen Regionen wie Basel-Stadt ist mit einer Verbesserung der Versorgung zu rechnen.

Frage 4: Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass sich in absehbarer Zeit andere Wettbewerber neben der Schweizerischen Post in einem End to End Wettbewerb, der die gesamte Wertschöpfungskette umfasst, etablieren werden. Die Schweizerische Post wird die ersten fünf Jahre, bis 2017, den Auftrag zur Grundversorgung haben. Daher rechnet der Regierungsrat auch für den Fall, dass alles durchkäme, wie es der Bundesrat beantragt, nicht mit einer Mehrbelastung der Wohnquartiere durch zusätzliche Postdienstleister.

Frage 5: Sollte es bei der Wohnbevölkerung eine Nachfrage nach mehrmaliger Zustellung pro Tag geben, könnte dies im Wettbewerb befriedigt werden. Sollte diese Nachfrage nicht bestehen, was wahrscheinlich ist, bleibt der Status quo erhalten.

Frage 6, Zahl der Poststellen: Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da sie vom sich etablierenden Wettbewerb abhängt. Bei einem Markteintritt von Mitbewerbern wäre eine Verdichtung des Poststellennetzes möglich.

Frage 7: Auch da wird sich der Regierungsrat erst im Zusammenhang mit der Stellungnahme zur Vernehmlassung äussern. Das betrifft auch die Frage 8. Wir können nicht die Antworten vorweg nehmen, wenn wir das Geschäft noch nicht behandelt haben.

*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* Ich bin etwas erstaunt über die mündliche Antwort. Regierungsrat Ralph Lewin und die Regierung hätten vier Wochen Zeit gehabt, um im Rahmen der Vernehmlassung Antworten zu geben. Ich finde das eine billige Antwort und bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5149 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 40 Daniel Stolz betreffend Neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS.**

[14.05.08 16:23:51, WSD, 08.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 41 Ernst Jost zum städtepartnerschaftlichen Dialog mit Shanghai.**

[14.05.08 16:24:06, WSD, 08.5151.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Dem Regierungsrat ist nicht entgangen, dass die politische und menschenrechtliche Situation in China und im Tibet insbesondere in den Medien zu einem Thema von erstrangigem Interesse geworden ist. Über diese Problematik war sich der Regierungsrat bereit im Vorfeld der Unterzeichnung der Städtepartnerschaft mit Shanghai bewusst, welche am 19. November 2007 stattgefunden hat. Aufgrund von Konsultationen, welche mit dem EDA bereits bei der Vorbereitung der Städtepartnerschaft und nun angesichts der Zuspitzung der Thematik erneut vorgenommen wurden, hat sich der Regierungsrat nach reiflicher Überlegung dafür entschieden, keine entsprechenden Vorstösse einzuleiten.

Ausschlaggebend für diesen Entscheid ist die Tatsache, dass allfällige Vorstösse bei den chinesischen Partnern aufgrund ihrer Kultur unter keinen Umständen auf Verständnis stossen würden. Dies würde als gewollter Affront verstanden, insbesondere weil Absender und Adressat falsch gewählt sind. Zudem legt das EDA Wert darauf, dass sich Kantone und Städte in ausserpolitischen Belangen zurückhaltend verhalten und somit die Nachhaltigkeit der bilateralen Beziehungen mit China nicht gefährden. Das EDA führt mit China einen Menschenrechtsdialog und hat am 15. März 2008 Stellung zu den Gewaltakten gegen Demonstranten im Tibet bezogen, seiner Besorgnis über diese Entwicklung Ausdruck gegeben und die Einhaltung der Menschenrechte und der freien Meinungsäusserung eingefordert. Der Regierungsrat teilt diese Besorgnis und die Anliegen des EDA. Für den Regierungsrat war für seinen Entscheid wichtig, dass die Städtebeziehungen zu Shanghai keine geeignete Plattform ist, um ausserpolitische Themen auf nationaler Ebene zu thematisieren. Es macht keinen Sinn, dieses Instrument einzusetzen. Wir haben Verständnis für das Anliegen und für die Problematik. Sie muss in erster Linie auf der Ebene zwischen den Staaten wahrgenommen werden.

*Ernst Jost (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Die Menschenrechtssituation in China und Tibet ist aus westlicher Sicht nicht befriedigend, das ist allgemein unbestritten. Die Diskussion im Vorfeld der Olympiade findet Gehör in Peking. Darum ist es der richtige Zeitpunkt, um sich zu Wort zu melden. Zurückhaltung in diesen Angelegenheiten kann so interpretiert werden, dass für uns die Menschenrechtsfrage kein zentrales Thema ist. Das wäre der falsche Eindruck, der hier entstehen würde. Wir sollten uns als Mini-Player in diesem Spiel, als winziger Städtepartner einer grossen Metropole wie Shanghai, Gewähr sein. Ich hätte mir darum von den Ausführungen des Regierungsrates ein wenig mehr Courage gewünscht, mehr Courage beim Sprung über den rein ökonomischen Inhalt einer Städtepartnerschaft, mehr Courage gegenüber dem EDA, soweit das vertretbar ist, und mehr Courage in der Tradition als Humanistenstadt bei der Gewichtung von Menschenrechten in anderen Staaten. Ich kann den Grad meiner Befriedigung höchstens mit suboptimal bezeichnen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5151 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 42 Patrizia Bernasconi betreffend neue IWB Praxis.**

[14.05.08 16:28:48, BD, 08.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 43 Heiner Vischer betreffend Parksituation für Zweiradfahrzeuge im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse.**

[14.05.08 16:29:02, SiD, 08.5153.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Der Regierungsrat begrüsst, dass in der Stadt Basel vermehrt das umweltfreundliche Verkehrsmittel Velo genutzt wird. Die saisonale Beanspruchung wird je nach Jahres- und Tageszeit auch bei den Abstellplätzen sichtbar. In den Sommermonaten sind die Veloparkplätze sehr gut ausgelastet. Das Parkieren von Zweiradfahrzeugen in der Innenstadt, vor allem im Bereich Rüdengasse/Gerbergasse/Falknerstrasse ausserhalb der offiziellen Parkflächen wie in der Gerbergasse beim Kaffee Fumare/Non-Fumare, ist immer wieder ein Ärgernis und Hindernis für den Fussgängerverkehr sowie den Zubringerdienst. Auch aus funktionaler und stadtgestalterischer Sicht handelt es sich um eine äusserst unbefriedigende Situation.

Frage 1: Auch bei den Velofahrenden hat sich in den letzten Jahren eine gewisse Verrohung breit gemacht. Dieses gesellschaftliche Problem wirkt sich nicht nur im Verkehr, sondern auch beim Parkieren aus. Die beschränkten Platzverhältnisse und die hohen Nutzungsansprüche durch den öffentlichen Verkehr, Lieferanten, Fussgänger und Velofahrende führen in Stosszeiten immer wieder zu heiklen Situationen. Für Fussgängerinnen und Fussgänger gestaltet sich das Durchkommen als mühsamer Hindernislauf, wobei teilweise auf die Falknerstrasse ausgewichen werden muss. Insbesondere für seh- und gehbehinderte stellen die wild abgestellten Zweiradfahrzeuge gefährliche Hindernisse dar. Der Regierungsrat ist sich dieser Situation bewusst und wird in Zusammenhang mit dem Vorhaben Innenstadt - Qualität im Zentrum und in der Überarbeitung des Verkehrsregimes Innenstadt auch die Situation im Raum Rüdengasse/Gerbergasse/Falknerstrasse überprüfen und Lösungen erarbeiten. Unabhängig davon wird die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei die aktuelle Situation nicht nur während der Euro 08 im Auge behalten.

Frage 2: Wie der Regierungsrat in seinem Ratschlag Innenstadt - Qualität im Zentrum festgestellt hat, ist die Attraktivität in der Innenstadt wesentlich vorbestimmt durch ihre verkehrliche Erschliessung. Gute Erreichbarkeit einerseits, geringe verkehrsbedingte Gefahren und Belastungen andererseits, sind übergeordnete Ziele. Durch die Förderung einer stadtgerechten Mobilität im besonders in der Innenstadt knappen öffentlichen Strassenraum soll ein sinnvoller Ausgleich dieser Ziele erreicht werden. Konkret sollen die bestehenden Fussgängerzonen ausgedehnt und miteinander verbunden werden. Dabei sollen Umwegfahrten für Velofahrende vermieden werden und genügend Abstellplätze für Velos bereitgestellt werden.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass er meine Beanstandungen teilt. Er ist sogar noch ein Schritt weiter gegangen und spricht von einem Hindernislauf für Passanten. Er ist nicht auf die verkehrssicherheitsrelevanten Aspekte dieser Situation eingegangen. Aber er teilt meine Meinung, dass es zumindest ästhetisch ein Problem darstellt. Es ist zu begrüssen, dass mit dem Projekt Innenstadt - Qualität im Zentrum auf dieses Problem eingegangen werden soll. Die Frage ist, wie lange das dauert. Es wird sicher einige Jahre dauern, bis eine Lösung gefunden wird. Wir haben einen Grossanlass, die Euro 08, und es ist mir noch nicht klar, wie sich die Situation vor der Hauptpost mit den Personenströmen lösen lässt. Es sollte möglich sein, eine Lösung zu finden, die schnell umgesetzt werden kann, damit neue geordnete Parkplatzverhältnisse für die Zweiradfahrer geschaffen werden. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5153 ist **erledigt**.

## 11. Ausgabenbericht betreffend Grossratsaal, Anpassung an die neuen Erfordernisse.

[14.05.08 16:34:11, Ratsbüro, BD, 07.1485.01, ABE]

Der Regierungsrat und das Büro des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 07.1485.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros:* Laut Krüzlisch sind alle positiv zu diesem Ausgabenbericht eingestellt. Es gab einige kritische Stimmen, vielleicht können Barbara Schneider und ich gewisse kritische Stimmen ein bisschen beruhigen. Wir kennen die Ausgangslage. Aufgrund der neuen Kantonsverfassung wird der Grosse Rat ab 2009 auf 100 Mitglieder verkleinert. Am 17. Mai 2006 hat der Grosse Rat den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates dem Regierungsrat überwiesen. Der entsprechende Ausgabenbericht liegt jetzt vor, Infrastruktur des Grossen Rates. Als weiterer Vorbereitungsschritt hat der Grosse Rat am 7. November 2007 dem Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage als Grundsatzentscheid zugestimmt.

Es gibt einen Nutzerausschuss, der aus der Subkommission Infrastruktur des Ratsbüros, der Staatskanzlei und der Hausverwaltung gebildet wurde. Dieser Nutzerausschuss hat die Bedürfnisse und Anliegen der Nutzerschaft in 12 Punkten schriftlich formuliert und diese dem Hochbau- und Planungsamt des Baudepartements mitgeteilt. Dies sind folgende Punkte:

1. Die Verbesserung der Zugänglichkeit zu den einzelnen Sitzplätzen.
2. Die optisch sichtbare Reduktion auf 100 Sitzplätze bei normaler Nutzung durch den Grossen Rat.
3. Verdichtung der Sitzplätze im Bedarfsfall.
4. Waagrechte Schreibflächen anstelle von abgeschrägten Schreibflächen.
5. Eine Abstimmungsanlage, wie wir es hier evaluiert haben und zu welcher Sie grundsätzlich Ihre Zustimmung erteilt haben.
6. Die Stromversorgung mit 230 Volt pro Sitzplatz.
7. Eine Verdoppelung der Beamer, das heisst eine Leinwand auch auf dieser Seite, damit man die Abstimmungsergebnisse von überall sieht.
8. Die Verbesserung der technischen Ausrüstung der Medienplätze. Manchmal ist es schwierig für die Medienschaffenden und das wollen wir verbessern.
9. Es gibt auch zusätzliche Arbeitsplätze für die Medien.
10. Ein behindertengerechter Zugang gemäss Gesetzgebung.
11. Die Ergänzung eines persönlichen Badges für Grossratsmitglieder, welcher zur Präsenzkontrolle dienen

kann. Und auch dafür, dass man an einem anderen Ort als Kommissionspräsident oder Kommissionspräsidentin abstimmen kann. Wenn Sie hier vorne sitzen, dann können Sie das Abstimmen mit dem Badge auslösen.

12. Wichtig ist, dass man am Arbeitsplatz abschliessbare Kästchen bekommt, wo Sie Ihren Ordner oder Ihren Laptop versorgen können.

Das sind die zwölf Punkte, die wir Ihnen vorlegen. Der Nutzerausschuss ist mit zwei Personen auch in der Baukommission vertreten, Dr. Robert Heuss und ich. Die Liste der Wünsche und Anregungen ist sehr umfangreich. Sie erhebt den Anspruch, zukünftigen Bedürfnissen eines modernen Ratsbetriebs einigermaßen Rechnung zu tragen. Wir wissen nicht, was in 20 Jahren modern sein wird. Aber wir möchten folgende Möglichkeiten schaffen: Eine möglichst hohe Flexibilität mit heutigen und zukünftigen Arbeitsmittel und Arbeitsinstrumenten. Im Moment ist das der Laptop mit Wireless Lan. Es soll aber auch nicht so sein, dass jedermann damit arbeiten muss, aber man soll die Möglichkeit haben. Es ist denkbar, dass Sie in Zukunft anstelle Ihres Ordners mit viel Papier die Geschäfte elektronisch abrufen können und sich so ins Geschäft einlesen können. Die elektronische Abstimmungsanlage mit der entsprechenden Protokollierung ist ein weiterer wichtiger Punkt. Wir sind an der Evaluation und Abklärung von mehreren bereits vorhandenen Anlagen. Die Arbeitsplätze sollen für Ratsmitglieder als auch für die Medienschaffenden sein, und ihre Bezeichnung verdienen: Zugänglichkeit, Arbeitsfläche und die Möglichkeit, etwas zu versorgen. Die Zukunft wird auch im Grossen Rat eher in Richtung Elektronik als in Richtung Bundesordner gehen. Viele Grundlagen dazu sind bereits geschaffen und in Gebrauch, beispielsweise die Website des Kantons. Am eigentlichen Arbeitsplatz hier im Saal können die Ratsmitglieder mit diesem Instrument nicht arbeiten. In Zukunft soll es möglich sein, dass Sie mit dieser Elektronik arbeiten können. Ein erster Teil des Projektkredits wird benötigt, um das Vorhaben auf die Schienen zu bringen. Das Wie wird Ihnen Barbara Schneider erläutern.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Bei einem Projektierungskredit versuchen wir Ihnen normalerweise einen ersten Überblick über das Vorhaben zu geben. In diesem Fall des Grossratssaales bestehen noch keine Hinweise, ob wir in die eine oder andere Richtung gehen. Die eine Richtung ist, dass der bestehende denkmalgeschützte Saal mit diesem Zwölf-Punkte-Programm mit den Ansprüchen an eine hohe Flexibilität und eine zeitgemässe Ausstattung umgebaut wird. Dann reden wir von rund einer halben Million. Wenn Sie in Richtung einer vollständigen neuen Ausstattung des Saales gehen möchten, dann reden wir von rund CHF 1'500'000 bis CHF 2'000'000. Dass dieser Projektierungskredit noch nicht weiss, in welche Richtung es geht, ist Tatsache. Wir sind an Abklärungen. Es ist nicht einfach, in einem denkmalgeschützten Saal, der dieses Aussehen in diesem Gesamtkontext des Rathauses behalten soll, alle Ansprüche zu berücksichtigen. Aber es wird nicht zum ersten Mal ein denkmalgeschützter Saal auf zeitgemässe Ansprüche umgebaut. Der Projektierungskredit ist dazu da, diese Arbeiten zu finanzieren. Ich wurde gefragt, ob es CHF 350'000 sein müssen. Wir hatten die Absicht, mit dieser Zahl Ihnen die Gelegenheit zu geben, hier zu diskutieren, in welche Richtung es gehen soll. Wir brauchen ein Umbauprojekt, damit in der Sommerpause des Grossen Rates 2009 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann. Bis dahin haben wir 130 Mitglieder und ab Februar 2009 100 Mitglieder. Weil es nahtlos gehen muss, kann man nicht umbauen, sondern erst in der grossratsfreien Zeit. Wenn Sie einen grossen Umbau haben möchten, dann werden Sie einige Zeit im Exil tagen müssen. Wenn es einen kleineren Umbau gibt, dann wird es möglich sein, in der grossratslosen Zeit im nächsten Sommer, die Arbeiten auszuführen. Ich bitte Sie, diesen Kredit heute zu beschliessen, damit die Baukommission und der Nutzerausschuss umgehend weiterarbeiten können. Auch die nötigen externen Aufträge werden mit diesem Geld finanziert. Das sind die denkmalpflegerischen Begleitungen, die Baufachleute, die Pläne für einen neuen oder angepassten Saal vorlegen, sodass der Entscheid mit dem nötigen Kredit, den wir Ihnen vorlegen möchten, übermittelt werden kann. Heute geht es um die Projektierung und ich bitte Sie, grünes Licht zu geben.

### Fraktionsvoten

*Thomas Mall (LDP):* Es ist erstaunlich, dass keine Fraktion etwas dazu sagen möchte, obwohl Barbara Schneider gesagt hat, dass man wissen möchte, woher der Wind weht. Es hiess, man wolle die Grösse des Parlaments mit der Anzahl Sitzplätze abbilden. Wir sind es uns gewohnt, dass ein paar Sitze leer sind, momentan sind sicher mehr als 30 Plätze leer und wir können damit leben. Wenn Sie zuhause einen Familientisch haben und die ersten Kinder ausziehen, dann werden sie wahrscheinlich den Tisch und die Stühle nicht wegschmeissen. Wir haben noch keine Erfahrung mit der Verkleinerung des Grossen Rates. Es ist durchaus denkbar, dass während der nächsten Legislatur die Erkenntnis aufkommt, dass es viel besser mit 130 Mitgliedern wäre. Die Sitzzahl überzeugt mich nicht.

Die Frage der Zugänglichkeit zu den Sitzen. Selbstverständlich ist es manchmal mühsam, aber Sie müssen diese Frage in Zusammenhang mit der elektronischen Abstimmung anschauen. Wenn Sie bei jedem kleinen Geschäft an Ihren Platz rennen müssen, dann ist der Zeitverlust, um an den Platz zu kommen, viel grösser als das, was wir durch die bessere Zugänglichkeit gewinnen würden.

Bruno Mazzotti möchte netterweise alle Sitze unter 230 Volt setzen. Wahrscheinlich meinte er die Möglichkeit einer Steckdose, wo man den PC anschliessen kann. Stellen sie sich das Bild vor, wenn man hier vorne sitzt und auf 130 PC-Rückflächen schaut. Der eine spielt ein Video-Game und der andere irgendwas anderes. Das hat mit dem Parlament nichts mehr zu tun. Es besteht auch die Vorstellung, dass jeder am Platz ein Mikrofon hat und vom Platz aus reden kann. Aber dann redet man gegen eine Wand. Parlament heisst, dass man miteinander redet und nicht Mail. Schliesslich sollten wir unserem Namen gerecht werden. Ich meine, dass wir im Saal den PC verbieten sollten,

im Vorraum hat es dafür genug Platz. Denken Sie auch an die Belastung mit elektromagnetischen Wellen, wenn alle am Wireless hängen.

Die horizontale leicht geneigte Arbeitsfläche. Die Person, die diese Neigung damals gemacht hat, hat an Ihren Rücken gedacht. Es ist viel ergonomischer, wenn die Fläche geneigt ist. Das werden Sie spätestens nach einem Jahr merken, wenn Sie Rückenschmerzen haben. Für das laufende Geschäft reicht der bestehende Platz. Man braucht nicht noch viele Zeitungen und andere Ordner auf den Tischen.

Es hiess, dass es nicht mehr zeitgemäss sei, wenn man miteinander redet. Aber dann ist auch das Parlament nicht mehr zeitgemäss. Es ist zeitgemäss, wenn wir als Parlament unsere Aufgabe erfüllen. Es hiess auch schon in Gesprächen, dass wir es der Würde des Parlaments schuldig sind, einen neuen Saal zu machen. Wenn man vom Papst redet, dann spricht man vom heiligen Stuhl. Beim Wort Stuhl habe ich als Arzt manchmal Probleme, aber wenn wir von Würde reden, dann frage ich mich, wo Sie Ihre Würde haben. Haben Sie die in einem Körperteil? Mit Würde hat das nichts zu tun.

Wir sind hier drin alles Volksvertreter. Das Volk befand, dass 100 Mitglieder ausreichend sind. Jetzt beschliessen die 130 Mitglieder, dass wir zwei Millionen für die 100 Mitglieder ausgeben sollen, damit es ein paar Sitze weniger hat. Auf der Strasse würden 80% finden, dass man das nicht tun soll. Als Volksvertreter sollte der Wille vom Volk wichtig sein.

Es ist ein Planungskredit. Zuerst sagt man, dass es nur ein Planungskredit sei und man nachher entscheiden könne. Wenn das Resultat da ist, dann heisst es, man habe ja zum Planungskredit gesagt, es wurde viel Geld ausgegeben und jetzt muss man auch weiter dazu ja sagen. Wenn Sie meinen, man könnte die neue Verfassung testen, dann stimmen Sie heute nein und nicht erst morgen.

*Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros:* Thomas Mall, ich habe nichts von Mikrofonen am Sitzplatz gesagt. Wir meinen, dass man als Sprecher und Sprecherin nach vorne kommen soll. Wenn wir in die Zukunft schauen, und das dürfen wir auch als ältere Menschen tun, dann sieht die Zukunft dieses Parlaments etwas anders aus, als du das eben geschildert hast. Aber du hast deine Meinung und vertrittst einen Teil des Volkes, das ist richtig so. Die anderen vertreten auch einen Teil des Volkes und gewisse vertreten vielleicht einen jüngeren Teil des Volkes. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die notwendigen planerischen Massnahmen zur Anpassung des Grossratssaals an die neuen Erfordernisse, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 350'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2007: 112.8 P.) inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 200'000) und 2009 (CHF 150'000), Position 420010026000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **12. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.**

[14.05.08 16:55:17, UVEK, BD, 06.0880.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 06.0880.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 670'000 zu bewilligen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, dem Rückzug des ursprünglichen Ausgabenberichts 06.0880.01 zugunsten des vorliegenden Berichtes zuzustimmen. Der Grosse Rat hat diesem Rückzug am 14. Mai 2008 unter Traktandum 2 (Entgegennahme der neuen Geschäfte) stillschweigend zugestimmt.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Der Regierungsrat beantragt einen Kredit für CHF 670'000 für Veloabstellplätze an der Birsstrasse beim Stadion St. Jakob. Mit diesem zweiten vorliegenden Ratschlag, der um CHF 30'000 höher ausgefallen ist als der erste Ratschlag, der vom Regierungsrat zurückgezogen wurde, soll die Situation für die Velos im Bereich Stadion Ost verbessert werden. Es sollen rund 600 Veloabstellplätze geschaffen werden. Das einzig Auffallende ist, dass die CHF 30'000 dazu gekommen sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass die ursprünglichen Abstellplätze für ein hundertjähriges Birs-Hochwasser berechnet wurden. Damals wurde gerechnet, dass mit 320 Qubikmeter pro Sekunde Abfluss die Veloabstellplätze trotzdem

noch stehen bleiben. Kaum beraten kam das Hochwasser vom 8. bis 10. September 2007. Das hatte 372 Kubikmeter pro Sekunde und die Veloabstellplätze sind dadurch unter Wasser gegangen. Die vorliegende Korrektur erlaubt es, trotz Höchstwasserstand diese zu retten. Die UVEK liess sich in einer Gesamtschau informieren, wie es weitergehen soll. Im Bereich Stadion Ost haben wir zusätzliche Abstellplätze. Im Bereich Stadion West bleibt es dabei, dass es viel zu wenig Abstellplätze hat. Die Verwaltung stellt in Aussicht, dass eine Verbesserung auf dem Weg ist. Die UVEK beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen, diesem Ratschlag zuzustimmen und die CHF 670'000 zu sprechen.

*Rolf Janz (SVP):* Dem Ausgabenbericht betreffend Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebots an Veloabstellplätzen, ist zu entnehmen, dass hier wieder einmal mehr eine unnötige Summe an Steuergeldern verschleudert werden soll. Die Fraktion der SVP ist nicht gegen Verbesserungen. Wir haben nichts gegen neue Parkplätze in der Umgebung des Stadions. Wir akzeptieren keine Luxusabstellplätze, qualitativ hoch stehende Abstellplätze, die Baukosten von CHF 670'000 verursachen. Zudem wird hier für Unvorhergesehenes CHF 50'000 budgetiert, was einer zusätzlichen Erklärung bedarf. Da es sowieso nicht bei diesen Kosten bleiben wird, plus/minus 10%, sind wir der Meinung, dass dieses Projekt mit gutem Willen finanziell günstiger realisiert werden könnte. Die Fraktion der SVP lehnt dieses Begehren ab und beantragt Nichtüberweisung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen im Bereich des Stadion St. Jakob wird ein Kredit von CHF 670'000 (Index 108.3, April 2007, Basis BPI NWCH Tiefbau 1998) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6170.110.2.1081) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**14. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einbürgerung auf Probe.**

[14.05.08 17:01:01, 08.5090.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 08.5090 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Ursula Metzger Junco (SP)*

**Zwischenfrage** von Sebastian Fehner (SVP).

Voten: *Christophe Haller (FDP); Tommy E. Frey (SVP)*

**Zwischenfrage** von Philippe Pierre Macherel (SP).

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfrage** von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 08.5090 ist **erledigt**.



**15. Anzüge 1 - 4.**

[14.05.08 17:22:35]

**1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.**

[14.05.08 17:22:36, 08.5083.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5083 entgegenzunehmen.

*Daniel Stolz (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Heiner Vischer (LDP); Christoph Wydler (EVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, den Anzug 08.5083 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle.**

[14.05.08 17:30:36, 08.5085.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5085 entgegenzunehmen.

*Rolf Janz (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP); Oswald Inglin (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug 08.5085 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf.**

[14.05.08 17:38:20, 08.5086.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5086 entgegenzunehmen.

*Thomas Strahm (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Bruno Mazzotti (FDP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 31 Stimmen, den Anzug 08.5086 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Videoüberwachung sicherheitskritischer Plätze.**

[14.05.08 17:53:19, 08.5091.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5091 entgegenzunehmen.

*Tanja Soland (SP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Rolf Jucker (FDP); Alexander Gröflin (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 36 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5091 ist **erledigt**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten (08.5164.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt (08.5154.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage (08.5163.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Sitzungsunterbruch**

18:03 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 21. Mai 2008, 09:00 Uhr

**16. Petition P246 "Pro CentralParkBasel".**

[21.05.08 09:03:48, BRK, 07.5332.01, PET]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Petition P246 "Pro CentralParkBasel" (07.5332) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Die BRK hat diese Petition entgegengenommen und hat sie in Anwesenheit der Vorsteherin des Baudepartements an einer Sitzung besprochen. Der Regierungsrat hatte verschiedentlich Gelegenheit sich zur Idee des CentralPark zu äussern. Trotzdem hat die Vorsteherin des Baudepartements ausdrücklich gesagt, dass es dem Regierungsrat sehr recht wäre, wenn er anlässlich dieser Petition einmal mehr Gelegenheit hätte, zu diesem Anliegen zu berichten, insbesondere zum aktuellen Stand der Überlegungen. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, die Petition zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P246 "Pro CentralParkBasel" (07.5332) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**17. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Markus G. Ritter: Wie weiter mit der Geothermie?**

[21.05.08 09:05:13, BD, 08.5097.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Markus G. Ritter (FDP):* Ich danke der Regierung für die präzise Antwort auf meine Interpellation. Sie ist im technischen Teil offen, klar und genau, sie ist ausgezeichnet. Sie macht die politische Aussage, dass der Regierungsrat vor dem Hintergrund der aktuellen energiepolitischen Fragen vom Potenzial der Geothermie für die Energieversorgung von Basel nach wie vor überzeugt ist. Er möchte die Option Geothermie offenhalten und die Weiterführung des Projekts in Kleinhüningen sorgfältig prüfen. Ich danke für diese Aussage und hoffe, dass wir in Basel fähig sind, dieses Potenzial an CO<sub>2</sub>-emissionsfreier Energie zu nutzen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5097 ist **erledigt**.

**18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleinplans.**

[21.05.08 09:06:34, BD, 06.5042.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5042 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5042 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.**

[21.05.08 09:06:54, BD, 06.5047.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5047 abzuschreiben.

*Hermann Amstad (SP):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 56 gegen 47 Stimmen, den Anzug 06.5047 **stehen zu lassen**.

**20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.**

[21.05.08 09:11:16, BD, 07.5334.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5334 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5334 ist **erledigt**.

**21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.**

[21.05.08 09:13:37, BD, 07.5308.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5308 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Oskar Herzig (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 07.5308 in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den **Anzug 07.5308** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe.**

[21.05.08 09:15:50, WSD, 05.8466.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8466 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*; *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*; *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8466 ist **erledigt**.

**23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.**

[21.05.08 09:23:27, FD, 07.5305.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5305 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Bruno Jagher (SVP)*: beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *Peter Malama (FDP)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 07.5305 in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, den **Anzug 07.5305** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen.**

[21.05.08 09:31:43, FD, 06.5079.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5079 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5079 ist **erledigt**.

**25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt".**

[21.05.08 09:32:02, FD, 06.5101.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5101 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5101 ist **erledigt**.

**26. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Andreas Ungricht betreffend Überstunden von Basler Polizistinnen und Polizisten.**

[21.05.08 09:32:26, SiD, 08.5100.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andreas Ungricht (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation, von der ich mich als befriedigt erklären kann. Die Beantwortung der Frage 4 hat mich am meisten interessiert. Dort ging es darum, ob die Polizistinnen und Polizisten die geleisteten Überstunden in Freizeit kompensieren können oder nicht. Gerade in diesem schwierigen Berufsfeld ist es wichtig, Erholungsphasen zu haben. Es kann nicht verwundern, dass man, wie der Beantwortung entnommen, Schwierigkeiten hat, genug Aspirantinnen und Aspiranten zu rekrutieren. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er handelt, damit diese Leute ihre Überstunden so viel wie möglich als Freizeit beziehen können. Auch um diesen Berufsstand wieder etwas attraktiver zu machen, um schlussendlich die in der Beantwortung aufgeführten 31 offenen Stellen besetzen zu können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5100 ist **erledigt**.

**27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Verwaltungsreform" und Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung.**

[21.05.08 09:33:59, JD, 06.5265.02 05.8306.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8306 und 06.5265 abzuschreiben.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 06.5265 von Helmut Hersberger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5265 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 05.8306 von Brigitta Gerber und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8306 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 09:40 Uhr

Basel, 2. Juni 2008

Roland Stark  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.0395.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.2099.01 Bebauungsplan Wettsteinallee, Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel.	BRK	BD	07.2099.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1893.02 betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans	BRK	BD	07.1893.02
4.	Kantonale Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen"- <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.</i>		GD	07.1296.02
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zu einem besseren Wohnsitz für Mieterinnen und Mieter" (Wohnschutzinitiative).		JD	08.0020.01
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Stopp der Vorschriftenflut ! (Initiative zur Stärkung der KMU)".		JD	08.0019.01
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.		FD	07.5305.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen.		BD	06.5047.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Umsetzung des Alleenplans.		BD	06.5042.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.		BD	07.5334.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Systemwechsel im Sozialstaat - Direkthilfe statt Umverteilen.		FD	06.5079.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt.		FD	06.5101.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.		BD	07.5308.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend das Nordbogen S-Bahn Projekt "Hafenbahn" einer privaten Kleinbasler Initiativgruppe.		WSD	05.8466.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
15.	Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob.	<b>PetKo</b>		08.5096.01
16.	Ratschlag betreffend Bau einer erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs zum IWB-Versorgungsnetz durch Electricité de France (EdF) und die Industrielle Werke Basel (IWB).	<b>UVEK</b>	BD	08.0320.01
17.	Ratschlag betreffend Revision der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (Stimm- und aktives Wahlrecht ab 16 Jahren in kantonalen Angelegenheiten, Anpassung der §§ 40 und 41) und zu einer Änderung des Wahlgesetzes sowie Bericht zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.	<b>JSSK</b>	JD	08.0528.01 07.5151.03
18.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenkredit für die Informatisierung des Staatsarchivs, Dritte Etappe (Informatisierung III).	<b>FKom</b>	WSD	08.0524.01

19.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz).	<b>JSSK</b>	SiD	08.0568.01
20.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an die Gesamtsanierung des Pflegeheimes im Alterszentrum Wiesendamm.	<b>GSK</b>	GD	07.1242.01
21.	Ratschlag Tramlinie Basel - Weil am Rhein. Beitrag an allfällige Kostenüberschreitungen beim Bau des deutschen Abschnittes.	<b>UVEK</b>	WSD	06.1130.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motionen:			
a)	Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein			08.5122.01
b)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja			08.5123.01
c)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau			08.5124.01
23.	Anzüge:			
a)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus			08.5105.01
b)	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche			08.5106.01
c)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren"			08.5108.01
d)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen			08.5109.01
e)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt			08.5110.01
f)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innenstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke			08.5111.01
g)	Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau			08.5112.01
h)	Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen			08.5113.01
i)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen			08.5114.01
j)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten			08.5120.01
k)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten			08.5115.01
l)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel			08.5116.01
m)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Volksaktie IWB			08.5117.01
n)	Finanzkommission betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege			08.5126.01
o)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche			08.5131.01
p)	Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze			08.5132.01
q)	André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum			08.5134.01



r)	Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone			08.5135.01
s)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport			08.5137.01
t)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen			08.5140.01
u)	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke			08.5142.01
24.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		08.0562.01
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung und Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen.	SiD		07.5357.02 07.5369.02
26.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 04.0704.01 betreffend Öffentliche Gebäude; Begehbar- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.	<b>BRK</b>	BD	04.0704.02
27.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1982.01 betreffend Wildensteinerstrasse; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen.	<b>BRK</b>	BD	07.1982.02
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleebäumen am Altrheinweg.	<b>PetKo</b>		07.5395.02
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt.	<b>PetKo</b>		08.5028.02
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P250 "Für die Beibehaltung der Koloniekisten im Sportamt".	<b>PetKo</b>		08.5081.02

**Kenntnisnahme**

31.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen, Rückzug des Berichtes 06.0880.01 vom 9. Mai 2007.		BD	06.0880.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben.		WSD	08.5009.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob (stehen lassen).		BD	06.5043.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen (stehen lassen).		WSD	05.8212.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft (stehen lassen).		SiD	06.5004.02
36.	Rücktritt von Désirée Braun als Mitglied des Erziehungsrates.			08.5125.01
37.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Bauliche Anpassung der bestehenden Räumlichkeiten im Waaghof für die Arrestantenbewirtschaftung bei Grossereignissen.		SiD	08.0408.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB (stehen lassen).		WSD	95.8851.06
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB.		WSD	08.5018.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach.		SiD	08.5017.02

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards (stehen lassen).  | BD  | 05.8317.03 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezügerInnen haben (stehen lassen). | WSD | 05.8420.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse.  | SiD | 08.5030.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten (stehen lassen).  | BD  | 06.5125.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks (stehen lassen).   | BD  | 06.5086.02 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

**a) Motion für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein**

08.5122.01

#### Ausgangslage

Mit einer Motion hat Jürg Stöcklin am 9. Mai 2007 angeregt, aus Erträgen der Quellensteuer einen Trinationalen Investitionsfonds zu schaffen; diese Motion wurde im Juni vom Grossen Rat nicht überwiesen.

Am 16. Januar 2008 hat Patrizia Bernasconi eine ähnlich lautende Motion eingereicht, wobei die Finanzierung offener gestaltet sein soll, die Verwendung aber auf den öffentlichen Verkehr zu beschränken sei. Diese Motion wurde am 20. Februar 2008 an den Regierungsrat überwiesen.

Es ist bekannt, dass die Realisierung grenzüberschreitender Investitionsprojekte extrem schwierig ist. Die beiden Vorstösse versuchen, dieses Problem anzugehen, scheitern aber vermutlich daran, dass sie einen Weg beschreiten, der äusserst gefährlich ist. Gerade die Diskussionen um die Verlängerung des 8-er Trams nach Weil haben gezeigt, dass für solche Projekte vorgängig eine Einigkeit unter den bi- oder trinationalen Partnern unabdingbar ist.

#### Das Problem

Das gemeinsame Ziel beider Vorstösse - die Förderung grenzüberschreitender Investitionen vornehmlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs - findet anscheinend eine komfortable Mehrheit. Wie sich aber nachstehend aufzeigen lässt, ist das Mittel eines einseitig deklarierten Fonds von Schweizer Seite nicht geeignet, das Ziel zu erreichen. Die Diskussionen um die Tramverlängerung nach Weil (und in kleinerem Ausmass auch bei den Diskussionen um die Verlängerung des 3-er oder 11-er Trams nach St. Louis) haben klar aufgezeigt, dass eine solche einseitige Deklaration von Finanzmitteln aus der Schweiz nicht nur allseits unerfüllbare Begehrlichkeiten weckt, sondern die nachträgliche Diskussion um eine partnerschaftliche Finanzierung fast verunmöglicht. Die Partnerschaft wird dabei einer unsäglichen Zerreissprobe ausgesetzt. Aus diesen Erkenntnissen sollten wir lernen.

#### Die Lösung

Die Unterzeichneten bekräftigen das Ziel, wonach grenzüberschreitende Investitionsprojekte zu fördern seien. Zu diesem Zweck soll aber nicht ein einseitig aus Basel deklariertes Fonds eingerichtet werden, sondern ein Zweckverband, der die beteiligten Partner verbindet. Damit müssen sich die Partner zuerst über Ziele und Finanzierung einig werden, bevor die Mittel gesprochen werden. Als Instrument für diesen Zweckverband bietet sich der im Jahr 2006 von der EU ins Leben gerufene "Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit" (EVTZ) an, der ausdrücklich dafür geschaffen wurde, Hindernisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu überwinden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung an einem entsprechenden EVTZ zu schaffen und mit den Partnern Verhandlungen aufzunehmen, welche Anteile an konkreten Langfristprojekten von den einzelnen Partnern zu tragen sind. Dabei soll auch festgelegt werden, welchem bestehenden Gremium (Oberrheinrat, Oberrheinkonferenz, trinationaler Eurodistrikt Basel, etc.) die Umsetzung übertragen werden soll.

Helmut Hersberger, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Hermann Amstad, Andreas Albrecht, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Annemarie von Bidder

**b) Motion betreffend subventionierte Institutionen, Betriebe mit Leistungsvereinbarungen - Gesamtarbeitsverträge Ja**

08.5123.01

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist wohl das wichtigste Mittel zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. Gesamtarbeitsverträge sind im Interesse der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden. Sie führen zu branchenspezifischen Vereinbarungen, welche unter anderem auch die Spielregeln für den Wettbewerb unter den verschiedenen Firmen festlegen. Gesamtarbeitsverträge fördern die Mitwirkung aller Beteiligten. Sie regeln die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung sowie den Arbeitnehmervertretern und beschreiben die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Sie legitimieren die Angestelltenvertretungen, im Namen aller Angestellten im

Betrieb mit der Geschäftsleitung zu verhandeln. Tausende von Firmen mit gegen zwei Millionen Angestellten kennen einen Branchen- oder Firmen-GAV.

Im Rahmen der Submissionsregelungen beim Kanton ist ein GAV ein zwingender Bestandteil (Ausnahme Familienbetriebe), damit eine Firma im Rahmen einer Submission überhaupt zugelassen werden kann. In § 5 des Submissionsgesetzes sind die Regeln detailliert beschrieben.

Es muss u. a. die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des GAVs und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet werden. Im Subventionsgesetz dagegen wird der GAV mit keinem Wort erwähnt. Er ist keine Bedingung für die Gewährung von Subventionen. Auch sonst werden zu den Arbeitsverhältnissen keine Aussagen gemacht. Einzig in § 7 des Subventionsgesetzes wird festgehalten, dass die Gesamtlohnsumme im Vergleich zu den kantonalen Regelungen nicht überschritten werden darf, ansonsten eine Kürzung der Subvention erfolgt. Regeln für den Teuerungsausgleich fehlen und werden unterschiedlich gehandhabt. Die in § 7 definierte Gesamtlohnsumme soll auch für Abschlüsse von GAVs gelten.

In Basel-Stadt erhalten verschiedene Bereiche Subventionen oder haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Wesentliche Empfänger von Geldleistungen des Kantons sind Einrichtungen im Bereich Tages- und Internatsbetreuung, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendbetreuungsanbieter sowie Kultureinrichtungen wie Theater und Sinfonieorchester etc.

Einige tausend Arbeitsplätze werden durch Subventionen des Kantons gesichert. Mit diesen finanziellen Regelungen leistet der Kanton einem wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts Basel.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Subventionsgesetz zu ändern ist, um eine GAV-Pflicht (analog Submissionsgesetz) bei subventionierten Betrieben und Institutionen mit Leistungsvereinbarungen einzuführen. Für Kleinstempfänger sind gesonderte Regelungen vorzuschlagen.

Urs Müller-Walz, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Mehmet Turan, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Peter Howald, Markus Benz, Loretta Müller, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann

**c) Motion betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau**

08.5124.01

Der Kanton Zürich konnte im letzten Jahr hinsichtlich der Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau ein klares Fazit ziehen. Um nur einige der zentralen Aspekte zu nennen: Über gemeinnützigen Wohnbauträger besitzen eine grosse Zahl Bewohnerinnen und Bewohner preisgünstige Wohnungen. Vor allem finden auch Familien mit Kindern, einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen Wohnraum im Zentrum. Aber nicht nur finanziell schwachen Bewohnerinnen und Bewohnern verbleiben dadurch mehr finanzielle Mittel zum Leben. Gemeinnützige Wohnbauträger sind daran interessiert, in neue und moderne Wohnungen zu investieren. Davon profitiert auch der Mittelstand, was sich wiederum in einer ausgewogenen Quartiersdurchmischung und dem Steuersubstrat widerspiegelt. Zürich als Wirtschaftsstandort profitiert nachweislich von günstigem Wohnraum: Erstens im internationalen Standortwettbewerb, da die Stadt weiterhin für gut ausgebildete Fachkräfte und junge Familien attraktiv bleibt. Zudem spart die Stadt, indem Menschen mit wenig Einkommen mehr Spielraum und Unabhängigkeit ermöglicht wird, da die Mieten bei gemeinnützigen Wohnungsträgern um rund 30% tiefer liegen als bei privaten Anbietern. Hier spart die Stadt Mietzinszuschüsse in zweistelliger Millionenhöhe bei denjenigen, die auf Fürsorge- und Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die zusätzliche Stabilität der Quartierzusammensetzung sowie die durch den gemeinnützigen Wohnungsbau deutlich verbesserten Lebensbedingungen für das urbane Umfeld sind bemerkenswert.

In der Stadt Basel und dem Kanton sind zur Zeit zwei Tendenzen zu beobachten: Erstens ist ein zu geringes Angebot an günstigen Wohnungen für Familien mit Kindern, aber auch für einkommensschwache Alleinerziehende und ältere Menschen vorhanden. Dies wird mittelfristig die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt hemmen und der Zersiedlung und dem Agglomerationsverkehr weiteren Vorschub leisten. Verbessern würde sich die Situation, und das zeigt uns das Beispiel Zürich, durch a.) mehr Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau, b.) Verbesserung des Know hows, Weitergabe von Erfahrungen und Unterstützung bei der Gründung von Genossenschaften und c.) Anreize schaffen bei bestehenden Genossenschaften für Innovationen (z.B. Angebot an Alterswohnungen) resp. für Investitionen. Entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Strukturen werden richtigerweise im Anzug Keller (07.5257.01) aus dem Jahre 2007 gefordert.

Zweitens sehen wir, dass Stadt und Kanton konsequent Immobilien verkaufen, und dadurch kurzfristig liquide Mittel generieren, die es weiter anzulegen gilt. Lokale, private Stiftungen wie die CMS vergeben Areale zur Bebauung im Baurecht: die CMS sichert sich dadurch über Jahrzehnte ihr Reichum. Ebenso zeigen beispielsweise die Städte Bern mit der Abgabe von Immobilien im Altstadtbereich und Hamburg mit dem Investitionsgebieten im Hafen, dass es für die Städte lukrativer ist, ihren Boden nicht an Private oder gemeinnützige Bauträger zu verkaufen - sondern langfristig das knappe und wertvolle Gut Boden im eigenen Bestand zu halten.

Die Vergabe von Land im Baurecht ist nicht nur langfristig für eine bessere Steuerung der Stadtentwicklung sinnvoll, sondern vor allem auch aus finanziellen Gründen - und dadurch nicht zuletzt ein wichtiger Faktor für eine niedrigere Besteuerung der gesamten Bevölkerung. Damit schafft sie auch eine bessere Ausgangslage für das wirtschaftliche Umfeld. Gleichzeitig erhöht es die Chancen von Genossenschaften und gemeinnützigen Wohnbauträgern sich mit Wohnprojekten zu beteiligen.

Unser Kanton soll bestehenden Besitz neu nutzen und sogar gezielt Areale ankaufen und im Baurecht weitergeben. Vor allem aber müssen kantonseigene Baugebiete, gerade auch an zentralen, repräsentativen ("teuren") Lagen und auch grössere zusammenhängende Flächen grundsätzlich nur noch im Baurecht vorzugsweise für den Zweck des gemeinnützigen Wohnbaus vergeben werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, welche vorsieht, dass Wohnbaugebiete, deren Eigentümer der Kanton ist, grundsätzlich nur noch im Baurecht abzugeben sind.

Brigitta Gerber, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler-Ohnemus, Markus Benz, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Stephan Maurer, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Rolf Häring, Beatriz Greuter, Michael Martig

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus

08.5105.01
------------

Am 25. Februar 2008 hat Regierungsrat Eymann die Presse über das Basler Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" orientiert.

Die CVP begrüsst diese Initiative, insbesondere als viele Elemente dieses Projektes ihren Vorstellungen von Sprachfrühförderung entsprechen:

- obligatorisch für indizierte Kinder
- kompensatorischer Ansatz (defizitorientiert ohne Parallelförderung von Kindern mit bereits ausreichenden Deutschkenntnissen)
- Schulungsort in bereits vorhandenen, schulhausfernen Angeboten vor allem auch privater Anbieter (Spielgruppen, Kitags etc.)
- moderate wöchentliche Schulungsdauer im Umfang von zwei Halbtagen
- und vor allem auch Unentgeltlichkeit des Angebotes

Nach Auffassung der CVP weist das vom ED vorgeschlagene Modell allerdings einen schwerwiegenden Mangel auf, den dieser Anzug zu beheben versucht: den freiwilligen Einbezug der Eltern in das Konzept.

In der Broschüre "Impulse für eine politische Agenda aus dem Nationalen Forschungsprogramm Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen" (NFP 52) wird Folgendes festgestellt:

Die Einschulung des ersten Kindes verändert die Rolle der Familienmitglieder, den Sprachgebrauch und die Dynamik Familie - Schule massgeblich. Das eingeschulte Kind übernimmt eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Kulturen. Die Rolle der Eltern verändert sich. Die in der Schule gesprochene obligatorische Landessprache gewinnt auch in der Familie an Bedeutung und die Auseinandersetzung mit der Schule bringt eine Auseinandersetzung mit der eigenen Migration und Integration. Die Eltern sind jedoch nicht ausreichend in diesen Prozess einbezogen. Sie erleben die Schule als eine Institution des Zwangs und der Vorschriften, die sich nicht für ihre Erwartungen und Fragen interessiert. Dadurch wird ein bestehendes Leistungspotenzial der Familie, in ihrer eigenen Integration voranzuschreiten, nicht ausreichend genutzt.

[www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/medienmitteilungen/mm\\_07jun26\\_nfp52\\_impulse\\_d.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/medienmitteilungen/mm_07jun26_nfp52_impulse_d.pdf)

In anderen Worten: wenn die Eltern oder zumindest ein Elternteil ihr Kind in das Frühförderungsprogramm begleiten können, ist Vater oder Mutter in den sprachlichen Integrationsprozess eingebunden und das Leistungspotenzial dieses Prozesses findet in der häuslichen, alltäglichen Umgebung eine Fortsetzung. Andererseits werden Eltern schon früh auch institutionell in den Förderprozess ihrer Kinder einbezogen und das oben beschriebene Misstrauen gegenüber den staatlichen Bildungsinstitutionen wird abgebaut. Auf diese Weise wird nicht nur sprachlich die Unterstützungsfähigkeit der Eltern für ihre Kinder in der künftigen Schullaufbahn gefördert, sondern auch emotionell; die Eltern werden Teil des Gesamtprozesses.

Ein weiterer Vorteil eines Subsidiärprogrammes sprachförderungswilliger Eltern zusammen mit ihren Kindern in unmittelbarer Umgebung ihres Wohnortes ist dessen Niederschwelligkeit: Die Eltern können ihre Kinder in die Programme begleiten und dort mit anderen Eltern in der gleichen Situation ähnlich dem Setting des Projektes "Lernen im Park" ebenfalls sprachlich gefördert werden.

Eine Kombination von Sprachfrühförderung der Dreijährigen mit freiwilliger Beteiligung von Eltern in einem Nebenprogramm drängt sich aufgrund des vorher Gesagten geradezu auf. Umso erstaunlicher ist es, dass an einer Pressekonferenz des Erziehungsdepartementes nur drei Tage später zum "Konzept zur integrativen Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt" auf eine teilweise mögliche Verbindung beider Konzepte nicht einmal hingewiesen wurde, auf eine entsprechende Frage hin aber eine Schnittstelle als durchaus möglich und sinnvoll erachtet wurde.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Basler Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" mit einem parallel geführten, freiwilligen Elternprogramm am Standort der Sprachfrühförderungsprogramme der Kinder ergänzt werden kann.

Oswald Inglin, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Pius Marrer

#### b) Anzug betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche

08.5106.01
------------

Was ist Cyberbullying

Unter Cyberbullying versteht man verletzendes Verhalten über elektronische Medien: Weiterleitung vertraulicher Informationen per E-Mail, Verbreitung entstellender oder privater Fotos, auf Plattformen wie YouTube oder in virtuellen sozialen Netzwerken. Mobbing per Internet. Bsp: Verprügelungen oder Vergewaltigungen werden gefilmt und per Internet rasch verbreitet. Das Opfer sieht keine Möglichkeit, sich zu wehren.

Handlungsbedarf ist gegeben!

Das Internet bietet einen neuen Tatort für Gewalt, Mobbing, Psychoterror und sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. So werden zum Beispiel das Verprügeln eines gleichaltrigen Jugendlichen oder gar die Vergewaltigung von Mädchen und Frauen gefilmt und aufs Netz gestellt, in Chat und Foren werden Menschen namentlich beleidigt, Fotomontagen auf Webseiten zeigen plötzlich das eigene Gesicht auf einer pornographischen Darstellung und per SMS werden hasserfüllte Drohungen ausgesprochen. All diese Phänomene fallen unter den Begriff Cyberbullying. Pädagogen und Eltern sind vielfach mit diesen neuen Formen von virtueller Aggression überfordert. Die strafrechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen greifen vielfach zu kurz. Wichtig sind präventive Massnahmen die dazu führen, die Täterschaft zu reduzieren und die Opfer in die Lage versetzen, sich gegen Cyberbullying zu wehren.

Die neuartigen Internetgefahren entwickeln sich rasant, immer wieder tauchen neue Phänomene auf. Eltern, Pädagogen und Lehrer sind masslos überfordert, weil sie selber ohne Internet aufgewachsen sind. Immer mehr Jugendliche sitzen unvorbereitet (vermeintlich sicher!) vor dem Computer und werden - ohne es zu ahnen - langsam oder z.T. extrem rasch übersexualisiert, belästigt, gemobbt und z.T. sogar - zu einem späteren Zeitpunkt - real vergewaltigt. Die Schweiz steckt in diesem Bereich "in den Kinderschuhen". Deutschland ist diesbezüglich weiter. Die Stadt Zürich lancierte unlängst das Projekt [www.schaugenau.ch](http://www.schaugenau.ch). Die erste detaillierte Studie im deutschsprachigen Raum zum Thema "Sexuelle Viktimisierung in Internet-Chatrooms", die im Jahr 2005 am sozialpsychologischen Institut der Universität Köln durchgeführt wurde (Katzner 2007), zeigt unter anderem, dass sexuelle Übergriffe auf Minderjährige im virtuellen Raum keine Ausnahme sind: Chatterinnen und Chatter werden gegen ihren Willen nach sexuellen Dingen oder Erfahrungen gefragt oder sie erhalten unaufgefordert pornografisches Material. Interessanterweise sind Jugendliche, die in der Schule gemobbt werden, auffällig häufig Opfer von Cyberbullying. Die Gewalt per Internet-Chatroom eröffnete neue Perspektiven von Aggression und sexueller Gewalt. Es müssen neue Ansatzpunkte in der Präventions- und Interventionsarbeit sowie der pädagogischen Ausbildung des Lehrpersonals, aber auch der Eltern gefunden werden.

Um den rasanten Trend brechen zu können, müssen ganzheitliche Massnahmenpakete erarbeitet und gezielt aufeinander abgestimmt und koordiniert, sowie auf der richtigen Stufe initiiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und mittels eines Berichtes zu informieren über

- die Häufigkeit und Verbreitung von Cyberbullying im Kanton Basel-Stadt
- die in den letzten Jahren bereits eingeleiteten kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit Cyberbullying
- konkrete und wirksame Möglichkeiten, wie Cyberbullying verhindert werden kann

Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, André Weissen, Remo Gallacchi, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

**c) Anzug betreffend klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren**

08.5108.01

Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ab und macht aus ihnen Bürgerinnen und Bürger einer unserer Gemeinden, unseres Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Bürgerrecht sind wichtige Rechtspositionen wie die Staatsangehörigkeit, das unentziehbare Aufenthaltsrecht, das Stimm- und Wahlrecht und der diplomatische Schutz verbunden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass ihnen eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen haben aber auch die Funktion, Integrationsziele zu umschreiben. Durch ihre Einbürgerungspolitik können Bürgergemeinden und Kanton diese Ziele mitformulieren. Es ist deshalb wichtig, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht den rechtsanwendenden Behörden in wesentlichen Punkten einen (zu) grossen Spielraum einräumen und die geforderte Klarheit vermissen lassen. Dies führt in der Praxis teilweise zu Einbürgerungsentscheiden, die von der Bevölkerung und von denjenigen, die sich aufrichtig um die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen bemühen, nicht verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, ob das kantonale Einbürgerungsrecht bezüglich der nachfolgend beschriebenen Fragen nicht einer Präzisierung und Aktualisierung bedarf:

**1. "Guter Leumund"**

Gemäss §13 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes (BürG; SG 121.100) gehört ein "guter Leumund" zu den Einbürgerungsvoraussetzungen. Seit der Abschaffung des formellen Leumundszeugnisses obliegt die Beurteilung des Leumunds der Gesuchstellenden den zuständigen Einbürgerungsbehörden, wozu ihnen das Strafregister des Bundes und die sogenannte Vorgangsliste der Staatsanwaltschaft dienen.

Während weitgehend Konsens darüber herrschen dürfte, dass bei einem Eintrag im Strafregisterauszug der Leumund beeinträchtigt ist, kann umgekehrt nicht die entsprechende Vermutung gelten. Sehr oft zeigt nämlich erst die kantonale Vorgangsliste, dass auch Gesuchstellende, die nicht im Strafregister verzeichnet sind, mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Die darin verzeichneten Delikte reichen von Schwarzfahren über Ladendiebstähle bis zu kleineren Gewaltdelikten. In derartigen Fällen ist es stark von der Einschätzung der jeweiligen Kommissionsmitglieder abhängig, ob der Leumund als beeinträchtigt gilt oder nicht.

Um ein erhöhtes Mass an Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit zu schaffen, wäre zu prüfen, ob nicht durch Anpassung des Gesetzes- oder Verordnungsrechts ein gewisses Strafmass festgelegt werden sollte, ab welchem vermutungsweise der gute Leumund nicht mehr gegeben ist. Dadurch könnte auf der anderen Seite auch sichergestellt werden, dass effektive Bagatelldelikte nicht problematisiert werden.

**2. Langjährige Sozialhilfeabhängigkeit**

Sozialhilfebedürftigkeit ist im Kanton Basel-Stadt - im Gegensatz zu anderen Kantonen - grundsätzlich kein Hindernis für eine Einbürgerung. Hinzu kommt, dass die Sozialhilfe der Stadt Basel den Einbürgerungsgremien von Kanton und Gemeinden offenbar nur unzulänglich über das Verhalten der Gesuchstellenden Auskunft gibt, indem sie lediglich die Höhe der Unterstützungsbeiträge bekannt gibt. Dies führt dazu, dass auch Personen eingebürgert werden, die bereits jahrelang und in erheblichem Ausmass sozialhilfeabhängig waren und auch kaum Aussichten haben, ihr wirtschaftliches Fortkommen je selbst zu sichern.

Nach Meinung der Unterzeichnenden fehlt es in derartigen Fällen an der wirtschaftlichen Integration. Sie möchten prüfen lassen, ob die rechtlichen Vorgaben nicht insoweit präzisiert werden müssten, dass Sozialhilfeabhängigkeit ab einer gewissen Dauer und Bezugshöhe ein (zumindest vorübergehendes) Einbürgerungshindernis darstellen sollte. Ebenfalls wäre zu prüfen, wie ein verbesserter Datenaustausch zwischen der Sozialhilfe und den Einbürgerungsgremien garantiert werden könnte.

**3. Bezahlen der Steuern**

Bürgerrechtsbewerbende müssen gemäss §13 Abs. 1 lit. c. BürG und §14 Abs. 2 der Verordnung zum BürG (BürV; SG. 121.110) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Dazu gehört, dass sie ihren Steuerschulden nachgekommen sind und nachkommen. Dies ist offenbar in der Praxis aber nicht gewährleistet, wie etwa bei Gesuchen von Personen, die von einem Steuererlass profitieren oder offene Ratenzahlungen unter einem Steuerabkommen ausstehend haben.

Die Unterzeichneten möchten vor diesem Hintergrund anregen, die rechtlichen Vorgaben insofern zu präzisieren, dass Einbürgerungsgesuche in der Regel nur dann zu bewilligen sind, wenn die Gesuchstellenden ihrer Steuerpflicht in den vergangenen Jahren nachgekommen sind.

## 4. Minderjährigkeit

Das geltende Recht kennt kein Mindestalter für die Einbürgerung. Solange ganze Familien eingebürgert werden, besteht dafür auch kein Bedarf. Nun zeigt sich aber, dass auch Minderjährige als Einzelpersonen ein Einbürgerungs-gesuch stellen, wobei zum Teil vermutet werden muss, dass sie gewissermassen stellvertretend für ihre Eltern vorgeschoben werden. Dies ist theoretisch bereits ab dem 11. Altersjahr möglich. Ein Elfjähriger verfügt allerdings in der Regel nicht über die Urteilsfähigkeit, um seine Staatsangehörigkeit wählen zu können. Auch zum Schutz der betroffenen Jugendlichen sollte deshalb für Einbürgerungsgesuche von Einzelpersonen die Einführung eines Mindestalters von beispielsweise 14 Jahren geprüft werden.

## 5. Ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus

Nicht alle Bürgerrechtsbewerbende verfügen über einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus, der ihnen langfristig den Aufenthalt in der Schweiz ermöglicht. Dies kann zur Folge haben, dass Personen ein Einbürgerungsgesuch stellen, welche die Schweiz (im Ablehnungsfall) werden verlassen müssen. Zu prüfen wäre deshalb, nur Einbürgerungsgesuche von Personen mit einer B- oder C-Bewilligung zu bewilligen.

Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Remo Gallacchi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilchner, Pius Marrer, Oswald Inglin, Urs Schweizer, Christine Heuss, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta

**d) Anzug betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen**

08.5109.01

Für die Trammerschliessung der Erlenmatt ist vorgesehen, ein neues Tramtrasse entlang dem Riehenring mit Wendeschleife beim Wiesenkreisel zu verlegen. Im 2010 wird das grosse Einkaufszentrum Stücki eröffnet. Eine Verstärkung der Buslinie 36 hat nicht die gleiche Kapazität und Erschliessungsqualität wie ein Tram. Eine Tramlinie wie einen "Blinddarm" in ein Areal hineinzuführen hat keine Netzfunktion und folglich wenig Nutzen. Eine Weiterführung des Trams über die Erlenmatt hinaus bringt Vorteile:

- effizienter ÖV-Anschluss Stücki, Science Park, Industriebetriebe, BaZ
- Querverbindung Kleinhüningen - Erlenmatt / Messe / Wettsteinplatz
- Ausweichstrecke bei Behinderungen auf Linie 8, auch für Tram Weil
- Ausweichstrecke zum Depot Wiesenplatz
- keine unnötige Tramschleife am 'Wurmfortsatz' beim Wiesenkreisel
- Synergieeffekt bei den Baukosten bei der Umgestaltung des Wiesenkreisels

Die Realisierung einer Tramlinie beansprucht einen grösseren Zeitraum. Deshalb sollte die Projektierung frühzeitig an die Hand genommen werden. Ausführungsreife Projekte haben grosse Chancen von den Geldern des Agglomerationsprogramms zu profitieren.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob gleichzeitig mit dem Ratschlag für die Trammerschliessung der Erlenmatt dem Grossen Rat ein Projektierungskredit für die Weiterführung des Trams nach Kleinhüningen vorgelegt werden kann
- diese Netzerweiterung in den Richtplan aufgenommen werden kann
- das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Christian Egeler, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Urs Joerg, Thomas Strahm, Thomas Baerlocher, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Loretta Müller, Eveline Rommerskirchen



**e) Anzug betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt**

08.5110.01

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 07.5362.02 wird dargelegt, dass eine Bus-/Tramspur auf dem Dorenbachviadukt bis zur Kreuzung Margarethenstrasse nicht markiert werden könne. Als Lösung wird eine verfeinerte Lichtsignalsteuerung vorgeschlagen. Dies ist wohl ein theoretischer Lösungsansatz. Die Praxis zeigt aber, dass beim Rückstau der Motorfahrzeuge in der Margarethenstrasse von der Dornacherstrasse her, die Autos im Linksabbieger trotz Grün nicht abfliessen können. Sie blockieren den Bus. Da nützt die beste Lichtsignalsteuerung nichts. Auch die Aussage, dass wegen dem Lichttraumprofil keine Busspur markiert werden könne, ist nicht plausibel. Auf dem ganzen Dorenbachviadukt bis kurz vor der Kreuzung Margarethenstrasse fährt der Bus auf dem Tramgeleise. In der Gegenrichtung hat es seit der letzten Dorenbachviaduktanierung eine kombinierte Tram-/Busspur. Richtung Gundeldingerstrasse ist es möglich, durch eine geänderte Fahrspurenmarkierung und allenfalls Versetzung des Ampelmastes eine Busspur anzuordnen.

Gemäss Basler Verfassung §30 genießt der öffentliche Verkehr Vorrang. Im Basler Umweltschutzgesetz USG §13 ist festgehalten:

Abs. 4. Sie sorgen durch bauliche, betriebliche, verkehrslenkende oder beschränkende Massnahmen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der nicht motorisierte und der öffentliche Verkehr gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr bevorzugt und vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.

Mit der Inbetriebnahme des Anschlusses Luzernerring der Nordtangente wird sich eine Verkehrsverlagerung ergeben. Gemäss Prognosen wird der Verkehr durchs Gundeli um 10% abnehmen. Die in der Schriftlichen Anfrage gemachte Aussage, dass Automobilisten vermehrt durchs Gundeli ausweichen würden, ist unbegründet.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Dorenbachviadukt, von der Haltestelle Zoo Dorenbach bis zur Kreuzung Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse eine kombinierte Tram-/Busspur realisiert werden kann um Behinderungen des öffentlichen Verkehrs durch den privaten Motorfahrzeugverkehr zu vermeiden?

Jürg Vitelli, Stephan Maurer, Pius Marrer, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Wüthrich, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Ernst Jost, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Beatriz Greuter, Sibylle Benz Hübner

**f) Anzug betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke**

08.5111.01

Die Tram- und Busachse Innerstadt - Mittlere Brücke - Claraplatz ist durch den öffentlichen Verkehr stark belastet. Die Route über die Wettsteinbrücke bringt eine gewisse Entlastung, vor allem im Verkehr zwischen Bahnhof SBB - Messe. Mit dem Neubau der Johanniterbrücke 1965 - 1967 verschwand die Ringlinie Tram 2 Bahnhof SBB - Spalenter - Johanniterbrücke - Bad. Bahnhof - Wettsteinbrücke - Bahnhof SBB. Es war die Zeit der längst überholten Ideen von vierspurigen Schnellstrassen mitten durch die Stadt. Für die Cityring-Idee war das Tram nur lästig.

Wie auch der Regierungsrat bestätigt, war die Aufhebung dieser Tram-Ringlinie 2 ein Fehler. Im Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" vom 26. September 2006 schrieb die Regierung zu den damaligen Argumenten der Initianten auf Seite 11 folgendes: "Zu lit g (Gegen kurzfristige Entscheide): Die Tramlinie 2 über die Johanniterbrücke wurde seinerzeit durch eine Trolleybuslinie ersetzt. Dies war aus heutiger Sicht in der Tat ein Fehlentscheid, weil durch die Umstellung eine wichtige Ausweich- und Umleitroute im Tramnetz wegfiel und das BVB-Netz so abgewertet wurde."

Heute ist die Buslinie 30, Bad. Bahnhof - Bahnhof SBB, die erfolgreichste Buslinie auf dem Netz der BVB. Gleichzeitig zeichnet sich die Linie leider durch eine sehr schlechte Fahrplanstabilität aus. In den Morgenstunden ziehen Menschen aus dem Kleinbasel das Tram 8 vor, weil die Gewissheit, am Bahnhof den gewünschten Zug zu erreichen, trotz längerer Fahrzeit beim Tram gegeben ist, auf der heutigen Busachse indessen nicht.

Das Kleinbasel ist in den nächsten Jahren ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Neue Wohnquartiere und Einkaufszentren sind am Entstehen. Mehrbelastungen durch Wohnen und Einkaufen sind absehbar. Die Entwicklung neuer Tram-Angebote auf der Achse Innerstadt sind kaum möglich. Bereits für die per Ende 2008 neu geplante Buslinie 31/38 wird es eng.

Andererseits sind neue Tramlinien im Kleinbasel bereits in Diskussion. Die Verlängerung der Linie 8 nach Weil kann verwirklicht werden, was wichtige zusätzliche Frequenzen in Richtung Claraplatz und die Innerstadtachse bringen wird. Ähnliches gilt in Bezug auf die weiteren Stichworte und Optionen wie Erlenmatt oder Stückiareal. Auch unter solchen Umständen muss dem Einbezug der Johanniterbrücke als Tramverbindung grosse Bedeutung zukommen.

Die Anzugssteller/innen bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist eine direkte Tramlinienführung über die Johanniterbrücke zur besseren Erschliessung der Grossräume Bahnhof SBB, Universität, Frauen- und Kinderspital, Klinikum 1, Feldbergstrasse sowie Erlenmatt/Badischer Bahnhof denkbar und machbar?
2. Unter welchen baulichen Voraussetzungen und Anpassungen kann die bestehende Johanniterbrücke für den Tramverkehr genutzt werden?
3. Wie gross sind die Vorteile einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke in Bezug auf die allgemeine Steigerung der ÖV-Attraktivität und die Fahrplanstabilität aus?
4. Wie weit kann eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu einer gewissen Entlastung der Innerstadtachse führen?
5. Als wie gross lässt sich dank einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke der ökologische Nutzen, insbesondere die Reduktion der Schadstoffbelastung, bewerten?
6. Inwieweit lassen sich durch eine Tramverbindung über die Johanniterbrücke neue sinnvolle Verknüpfungen einzelner Tram- und Buslinien schaffen?
7. In welcher Grössenordnung würden die Kosten zur Realisierung einer solchen Tramverbindung über die Johanniterbrücke zu liegen kommen?
8. Als wie gross lässt sich der wirtschaftliche Nutzen einer Tramverbindung über die Johanniterbrücke insbesondere durch die attraktivere und wirtschaftlichere Anbindung volkswirtschaftlich bedeutsamer Räume wie der Universität, des Universitätsspitals sowie des unteren Kleinbasels (inkl. Messe, Erlenmatt) bewerten?
9. Kann der Bau dieser Tramlinie ins Investitions- und ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden?

Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Loretta Müller

**g) Anzug für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen  
Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau**

08.5112.01

Auf der Riehenstrasse stadteinwärts stauen sich - besonders während Messen - vor dem Kreisel die Autos und versperren den Velos regelmässig den Weg. Im Zusammenhang mit dem Messeneubau soll nicht nur die Halle 3 erneuert, sondern auch der Parkplatz zwischen dieser Halle und der Riehenstrasse aufgehoben und dort eine kleine grüne Fläche angelegt werden. Die Riehenstrasse wird dadurch ohnehin tangiert, so dass es sich aufdrängt, in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der Situation für die Velofahrenden gleichzeitig zu verwirklichen.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Messe auf dem Abschnitt zwischen Mattenstrasse und Riehenring zumindest stadteinwärts ein durchgehender Veloweg oder Velostreifen angelegt werden könnte.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Joerg, Loretta Müller

**h) Anzug betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch  
Schusswaffen**

08.5113.01

Der Kanton Basel-Stadt soll angehalten werden, eine differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen zu veröffentlichen. Insbesondere sollen die Delikte mit Armeewaffen gesondert ausgewiesen werden. Das Bundesamt für Statistik weist zwar gestützt auf entsprechende Meldungen der Kantone in seiner Todesfallstatistik aus, wie viele Menschen sich mit Schusswaffen das Leben nehmen und auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik geht hervor, wie viele Menschen durch Schusswaffen getötet werden. In diesen Statistiken wird aber nicht zwischen Armeewaffen und Privatwaffen differenziert.

Über die Anzahl von Suiziden und von Straftaten, die mit Armeewaffen begangen wurden, gibt es keine bzw. keine vollständigen Statistiken, wie der Bundesrat bereits im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen festgestellt hat. Das Problem, weshalb bisher keine bzw. keine vollständigen Statistiken über Missbräuche mit Armeewaffen bestehen, liegt vor allem darin begründet, dass in den kantonalen Statistiken über Straftaten, die mit Schusswaffen begangen wurden, keine Unterscheidung zwischen Armee- und anderen Waffen gemacht wird. Daher existiert auch keine bundesweite Statistik, die Auskunft über Straftaten mit Armeewaffen gibt.

Angesichts der laufenden Diskussion über die Frage, ob Armeewaffen weiterhin nach Hause abgegeben und

entlassenen Angehörigen der Armee überlassen werden sollen, besteht ein starkes öffentliches Interesse an aussagekräftigen Statistiken in diesem Bereich. Auch in Anbetracht der Zahlen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), wonach in den vergangenen 40 Jahren über 4'300 Armeewaffen ausserhalb des Dienstes entweder gestohlen worden oder verloren gegangen sind, lässt es sich rechtfertigen, in Zukunft die Armeewaffen gesondert in den Statistiken zu erfassen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, eine differenzierte Statistik über den Waffengebrauch bei Straftaten und Suiziden zu veröffentlichen und dabei insbesondere die Armeewaffen und Privatwaffen gesondert auszuweisen.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Jürg Meyer, Sabine Suter, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Anita Heer, Michael Martig, Hasan Kanber, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Bruno Suter, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Doris Gysin, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibel Arslan, André Weissen, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser

**i) Anzug betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen**

08.5114.01

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche oberen Schulen über eine eigene Mensa. Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Roland Engeler-Ohnemus am 30. Januar 2008 schreibt, sind die Auflagen für den Verpflegungsstandard und die Betriebskosten anspruchsvoll. Das Erziehungsdepartement hat deshalb ein "Rahmenkonzept Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit" in Auftrag gegeben.

Die Unterzeichnenden begrüßen diesen Schritt. Sie haben allerdings auch konkrete Vorstellungen, welche Vorgaben den einzelnen Schulen für den Betrieb der Mensen gemacht werden sollten:

So vertreten sie die Ansicht, dass an jedem Standort mindestens ein gesundes, ausgewogenes Tagesmenu zum Maximalpreis von CHF 7.50 (vgl. Uni-Mensa) angeboten werden sollte. Diese obere Preislimite darf auch bei einer Preisbemessung des Menüs nach Gewicht nicht überschritten werden. Eine Quersubventionierung der Mittagessen in den Schulmensen durch den Verkauf von Süssgetränken und Snacks, wie dies gemäss der Antwort der Regierung auf den Anzug Heuss für einen kostendeckenden Betrieb nötig ist, lehnen die Unterzeichnenden ab. Allenfalls unterstützen sie die Übernahme einer Defizitgarantie / einer Subventionierung des Essensangebot durch den Kanton.

Die Nachfrage nach den Essensangeboten in den Mensen ist erfreulich hoch. An verschiedenen Standorten kann nur dank Mehrschichtenbetrieb die Verpflegung der Schülerschaft einigermaßen gesichert werden. Schon aus diesem Grund ist es eine Illusion, dass die Schüler und Schülerinnen der umliegenden Schulhäuser die Mensen mitbenutzen können. Nach Ansicht der Unterzeichnenden muss deshalb abgeklärt werden, an welchen Standorten (z.B. WBS, BFS Basel) auch noch ein Bedarf für Schulmensen besteht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob er den einzelnen Schulstandorten eine obere Preisvorgabe (max. CHF 7.50) für die Abgabe eines vollwertigen, gesunden Tagesmenüs in den Schulmensen machen will.
2. Ob er bereit ist, das Tagesmenu in den Mensen für die Schüler und Schülerinnen zu subventionieren, falls es zum obgenannten Maximalpreis -ohne Quersubventionierung durch den Verkauf von der Gesundheit nicht besonders zuträglichen Süssgetränken - nicht kostendeckend angeboten werden kann.
3. Ob an weiteren Schulstandorten (Weiterbildungsschule, Berufsfachschule Basel) ein Bedarf für Aufenthaltsräume mit Verpflegungsmöglichkeiten (Schulmensen) besteht.

Roland Engeler-Ohnemus, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Doris Gysin, Esther Weber-Lehner, Rolf Häring, Hermann Amstad, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Mustafa Atici

**j) Anzug betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten**

08.5120.01

Für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es wichtig, in nächster Umgebung zum Wohnort Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorfinden zu können, welche den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen genügen. In letzter Zeit sind bereits einige Spielplätze in der Stadt neu gestaltet worden. In die Möblierung der Spielplätze ist mehr Phantasie investiert worden. Die Kinder sind dafür sehr dankbar.

Es werden aber nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Umgebung von Wohnhäusern kindergerecht zu gestalten. In sehr vielen Wohnquartieren gibt es Hinterhöfe, die früher einmal gewerblich genutzt worden sind und heute nicht mehr entsprechend gebraucht werden. Auch finden sich noch viele Wohnhäuser mit relativ kleinen, für das Spielen nur beschränkt nutzbaren Hof- oder Gartenflächen, die von den benachbarten Liegenschaften mit Mauern oder Zäunen klar abgetrennt sind.

Wenn diese Flächen bei Neu- oder Altbauten für Kinder erschlossen und entsprechend gestaltet werden könnten, würde der Wohnwert in der Stadt weiter gesteigert werden können, denn Kinder fühlen sich dort wohl, wo sie genügend Freiraum haben und mit anderen Kindern ungefährdet im Wohnumfeld und auf den Quartierstrassen spielen können. Nachteile gegenüber dem von vielen bevorzugten Wohnen auf dem Land könnten eliminiert werden.

Die Schaffung von zusätzlicher Spiel- und Bewegungsfläche für Kinder abseits von Strassen mit Verkehr könnte seitens des Kantons durch Anreize gefördert werden. Möglich wären Massnahmen wie die Subventionierung der Schaffung von Spielmöglichkeiten durch private Hauseigentümerschaften bei Um- oder Neubau oder auch die Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen z.B. durch erhöhte Nutzung der Parzelle etc. Von Vorteil wäre sicher auch, wenn der Kanton mit grösseren Immobiliengesellschaften direkt zusammenarbeiten würde. Bei eigenen Liegenschaften könnte der Kanton entsprechende Umgestaltungen rasch vornehmen und eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Ein Konzept zur Förderung der Schaffung von Spiel- und Bewegungsfläche in Hinterhöfen privater Liegenschaften bei Neu- und Altbauten erstellt werden kann
- Anreize für die Um- oder Neugestaltung von privaten Hinterhöfen und Gärten geschaffen werden können
- Immobilien Basel einige Umgestaltungen von Liegenschaften im Eigentum des Kantons rasch vornehmen könnte.

Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Martin Hug, Roland Lindner, Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Peter Malama, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Brigitta Gerber, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler

**k) Anzug betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten**

08.5115.01

In der umweltpolitischen Diskussion erhalten die marktwirtschaftlichen gegenüber den planerischen und polizeirechtlichen Instrumenten immer mehr an Bedeutung. So wird im internationalen Kontext über die Möglichkeit so genannter handelbarer CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate diskutiert. Wer mehr CO<sub>2</sub> ausstösst, kann dieses Recht jenem abkaufen, der weniger CO<sub>2</sub> emittiert. Dadurch lässt sich nicht nur der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoss stabilisieren oder gar senken. Vor allem führen diese Instrumente dazu, dass die umweltbedingten Investitionen dort getätigt werden, wo der höchste Effekt erzielt wird.

Was für die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels gilt, ist auch für die regionale Luftbelastung richtig. Zwar ist die Luftqualität bei uns in der Tendenz jüngst etwas besser geworden, aber wie der neuste Luftreinhalteplan aufzeigt, harren noch immer verschiedene Herausforderungen einer Lösung.

Es ist deshalb angezeigt, auch im lokalen und regionalen Verbund die Herausgabe von Emissionszertifikaten und die Zulassung eines entsprechenden Handels zu prüfen.

Die Unterzeichnenden rufen deshalb den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, welche Schadstoffe sich bezüglich der ökologischen Dringlichkeit sowie der technischen Machbarkeit eignen würden, um ein entsprechendes Konzept im regionalen Verbund zu initiieren.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Helmut Hersberger

**l) Anzug betreffend schnellere Intercity-Verbindungen für Basel**

08.5116.01

Für die ganze Region Nordwestschweiz sind optimale Zugverbindungen vor allem nach Zürich und Bern von grosser Wichtigkeit. Auch ist es aus ökologischen Gründen richtig, die Ballungszentren miteinander zu verbinden, um der Zersiedelung des Landes entgegenzuwirken. In der Nordwestschweiz ist in den vergangenen 30 Jahren nur gerade der Bau des Adlertunnels zwischen Muttenz und Liestal Realität geworden.

Die Basler FDP hat schon in der Vergangenheit mit der Standesinitiative von Grossrat Daniel Stolz für den Wisenbergtunnel auf die Wichtigkeit von schnellen Zugverbindungen aufmerksam gemacht.

Heute benötigt man rund 3,5 Stunden, um von Basel in das 500 km entfernte Paris zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von rund 145 km/h), hingegen benötigt man 52 Minuten, um in das 80 km entfernte Zürich zu gelangen (entspricht einer Geschwindigkeit von nur gerade 95 km/h).

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Regierungsrat die aktuelle Situation der "schnellen" Zugverbindungen ab Basel einschätzt
- wie der Regierungsrat gedenkt, sich aktiv und wirksam für schnellere Zugverbindungen ab Basel mit den schweizerischen Ballungszentren einzusetzen, und
- wie der Regierungsrat speziell die Zugverbindung Basel-Zürich raschmöglichst zu einer Hochgeschwindigkeitsstrecke führen kann.

Urs Schweizer, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Rolf Jucker, Daniel Stolz, Christian Egeler, Baschi Dürr

**m) Anzug betreffend Volksaktie IWB**

08.5117.01

"Angesichts der Öffnung des Strommarkts, die in Etappen erfolgt, und der absehbaren Öffnung des Gasmarkts ändert sich das wirtschaftliche Umfeld der IWB rasch und einschneidend. Die heute noch bestehenden Energieversorgungsmonopole verschwinden. Aktuell vorhandene Benachteiligungen der IWB werden sich angesichts der neuen Spielregeln in gravierendem Ausmass negativ auswirken. Denn im Vergleich zu privatrechtlich organisierten Konkurrenzfirmen gelten für die IWB äusserst lange Entscheidungswege, was die Reaktions- und Handlungsfähigkeit empfindlich einschränkt und damit die Fortsetzung der Basler Energiepolitik behindert."

Dies schreibt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Zukunft der IWB und kommt zum Schluss, dass eine "zweckmässig organisierte öffentlich-rechtliche Anstalt eine moderate Selbstständigkeit garantieren und die demokratische Kontrolle der IWB weiterhin gewährleisten" kann. Der Regierungsrat zieht deshalb für die künftige Organisationsform der IWB die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt vor.

Die Ausgliederung der IWB aus dem starren Gefüge der Kantonsverwaltung ist betriebswirtschaftlich auf jeden Fall richtig. Es gibt allerdings wenig Gründe, die IWB weiterhin öffentlich-rechtlich zu organisieren und im Staatsbesitz zu belassen. Denn die Kontrolle über die Stromproduzenten und -vertreiber wird im liberalisierten Strommarkt durch die Kundinnen und Kunden wahrgenommen werden - und damit viel "demokratischer" als heute.

Damit die interessierte Bevölkerung über die IWB nicht nur als Kunde, sondern auch als Besitzer befinden kann, ist die Ausgabe von "Volksaktien" zu prüfen. Wird die IWB in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt, können sich jene Baslerinnen und Basler, die sich mit den Fragen der Energieversorgung vertieft beschäftigen sowie vom künftigen Erfolg des Unternehmens überzeugt sind, direkt an der IWB beteiligen. Damit kann die interessierte Bevölkerung die künftige Strategie der IWB - im Vergleich mit sowohl der heutigen Organisation als auch der vom Regierungsrat vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Anstalt - gleichzeitig direkter und freiwilliger beeinflussen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsprozesses zur Zukunft der IWB auch zu prüfen, diese in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und der Basler Bevölkerung zu ermöglichen, sich an der IWB zu beteiligen.

Baschi Dürr, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Christian Egeler

**n) Anzug betreffend Möglichkeiten zur Kostensenkung in der unentgeltlichen Rechtspflege**

08.5126.01

In den Genuss unentgeltlicher Rechtspflege kommt, wer nicht über genügend Geld verfügt, um ein Gerichtsverfahren selbst zu finanzieren. Wird ein sogenannter Kostenerlass gewährt, so gehen die Gerichtskosten zu Lasten des Kantons. Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege steigen seit mehreren Jahren.

Die unentgeltliche Rechtspflege ist unbestritten eine wichtige Errungenschaft des Rechtsstaats: Niemandem soll es aus finanziellen Gründen verunmöglicht werden, seine Rechte zu wahren.

Allerdings besteht heute nur die Alternative zwischen Gewährung des Kostenerlasses einerseits und Verweigerung des Kostenerlasses andererseits. Dieses unflexible System steht im Konflikt mit dem Gebot der Rechtsgleichheit: Benachteiligt sind Rechtssuchende oder Angeklagte, die knapp zuviel verdienen bzw. über zu viele Eigenmittel verfügen, um in den Genuss des Kostenerlasses zu gelangen. Gerade für Erwerbstätige mit durchschnittlichen Löhnen ist ein Prozess derart teuer, dass sie aus finanziellen Erwägungen auf den Gang zum Gericht verzichten oder Rechtsmittel nicht ergreifen. Im Kostenerlass Prozessierende haben hier - verständlicherweise - weniger Hemmungen. Dieses Problem lässt sich durch den praktizierten Kostenerlass mit Selbstbehalt (der Kanton zahlt nur einen Teil der Gerichts- bzw. Vertretungskosten) nur teilweise entschärfen.

Gemäss Prognosen der Gerichte werden die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege in Zukunft weiter steigen. Eine bedenkenswerte Möglichkeit für den kantonalen Gesetzgeber könnte darin liegen, die Kostenbefreiung nicht wie bis anhin von vornherein definitiv auszusprechen, sondern lediglich im Sinn einer Kostenbevorschussung zu verstehen. Damit hätte ein im Kostenerlass Prozessierender damit zu rechnen, nachträglich an die Prozesskosten beitragen zu müssen, wenn er zu Mitteln kommt. Die Einführung einer Kostenbevorschussung wurde vom ehemaligen Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgericht, Dr. Eugen Fischer, gegenüber der Finanzkommission als sinnvoll bezeichnet.

Eine solche differenzierte Regelung entspricht den geltenden Grundsätzen in der Sozialhilfe oder bei der Alimentenbevorschussung. Sie entspräche eher dem Gebot der Rechtsgleichheit und würde die verfassungsrechtlichen Verfahrensgarantien nicht einschränken.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu Händen des Grossen Rates die beschränkten gesetzgeberischen Möglichkeiten auszuloten, die den Anstieg der Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege bremsen könnten, und insbesondere den Vorschlag der Einführung einer Kostenbevorschussung als mindestens teilweisen Ersatz für den Kostenerlass zu prüfen.

Für die FKom: Conradin Cramer

**o) Anzug betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche**

08.5131.01

Das Chemieunternehmen Hoffmann-La Roche beabsichtigt in den kommenden Jahren über 2000 zusätzliche Arbeitsplätze auf seinem Werkareal an der Grenzacherstrasse in Basel zu erstellen. Im Zusammenhang mit diesen Arealentwicklungsabsichten plant das Unternehmen östlich der Schwarzwaldbrücke eine Tiefgarage. Dieses Bekenntnis der Hoffmann-La Roche zum Arbeits- und Werkplatz Basel ist sehr erfreulich. Zusätzliche Arbeits- und Parkplätze sind jedoch auch mit zusätzlichem (Arbeits-)Verkehr verbunden.

Die Unterzeichneten vertreten die Ansicht, dass dieser Zusatzverkehr mit möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln abgewickelt werden sollte, siehe Umweltschutzgesetz §13.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie die Fuss- und Velowegverbindungen zwischen dem Werkareal und dem Bad. Bahnhof direkt und sicher gestaltet werden können
- wie die Verbindungswege für Velofahrende und zu Fuss Gehende zum Areal (insbesondere im Bereich der Schwarzwaldbrücke und der Solitude-Promenade sowie über den Rhein) optimiert werden können (Entflechtung zu Fuss Gehende -Velofahrende, neue Velo/Fussgängerbrücke über den Rhein)
- welche Massnahmen unternommen werden, damit rund um das und auf dem Werkareal genügend gedeckte (und abschliessbare) Veloabstellplätze sowie eine Veloservice-Station zur Verfügung stehen
- ob die Hoffmann-La Roche dazu gewonnen werden kann, sich an einem Veloparking am Bad. Bahnhof zu beteiligen, denn dieses Ziel wird von vielen Velopendlern aus diesem Betrieb benützt
- ob insbesondere in den Stosszeiten attraktive öV-Direktverbindungen zwischen dem Werkareal und den Bahnhöfen (Bahnhof SBB, Bad. Bahnhof, S-Bahnstation Dreispitz) angeboten werden können

- ob das Areal der Hofmann-La Roche mit einer Tramlinie erschlossen werden kann
- ob durch die zentrale Lage des Roche-Areals und gute und geplante Erschliessung durch öV und Fuss-Veloverkehr das Autoparking bei der Bemessung der Parkplätze der Kernzone zugewiesen werden kann (PPV)
- ob das geplante Autoparking direkt von der Autobahn kreuzungsfrei und aus der Unterführung Grenzacherstrasse erschlossen werden kann
- ob das geplante Autoparking am Abend und an den Wochenenden auch der Quartierbevölkerung, resp. den Nutzerinnen der Sportanlagen Rankhof gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann
- mit welchen Massnahmen das umliegende Wohnquartier vor (Parksuch-)Verkehr geschützt und den Anwohnenden Priorität für das Abstellen ihrer Fahrzeuge eingeräumt werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Beat Jans, Urs Joerg, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

**p) Anzug betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze**

08.5132.01

Die Rekrutierungsmöglichkeiten von Pflegefachleuten sind zur Zeit dramatisch, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ausgetrocknet ist. Die Fluktuation kann nur noch bedingt oder gar nicht mehr aufgefangen werden. Dieser Mangel ist weitgehend bedingt durch den Mangel an neu ausgebildeten Berufsfachleuten.

Mit der Installierung der Beruflichen Grundausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FaGe) mit den guten Weiterbildungsmöglichkeiten via Höhere Fachschule zur Pflegefachfrau/mann HF ist der Beruf eigentlich sehr attraktiv geworden. Diese Tatsache schlägt sich bei der Rekrutierung für offene Lehrstellen positiv nieder.

Das Problem liegt bei dem mangelnden Angebot an Lehrstellen und nicht daran, dass sich die jungen Leute nicht für eine Ausbildung im Bereich FaGe interessieren. Bis jetzt haben nicht alle Spitäler, Heime und Spitex-Organisationen den Zusammenhang zwischen dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und dem mangelnden Angebot an Lehrstellen realisiert. So bietet die Spitex Basel 20 Ausbildungsplätze an, im Gegensatz dazu werden im Universitätsspital nur 12 Ausbildungsplätze in diesem Bereich angeboten, ungeachtet der Tatsache, dass die Ausbildung zur FaGe der berufliche Einstieg für die im Universitätsspital benötigten Pflegefachfrauen/männer HF ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten ob nicht eine Offensive für Ausbildungsplätze im Bereich FaGe den Mangel an Pflegefachleuten beheben kann.

Im Vordergrund steht dabei:

- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den staatlichen und privaten Spitälern zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen in den Pflegeheimen zu steigern
- das Angebot an Ausbildungsplätzen bei allen Spitex-Organisationen ab einer gewissen Betriebsgrösse anzustreben und damit zu steigern
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen zu koppeln an die Erteilung von Betriebsbewilligungen respektive an die mit dem Kanton abgeschlossenen Leistungsverträge
- das Anbieten von Ausbildungsplätzen finanziell zu entschädigen, um die für eine qualitativ gute Ausbildung nötigen personellen Ressourcen zu schaffen.

Greta Schindler, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Christine Locher-Hoch, André Weissen, Alexander Gröflin, Michael Martig, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

**q) Anzug betreffend Fasnacht ins Museum**

08.5134.01

Basel ist stolz auf seine Fasnachtstradition. Was aber immer noch fehlt ist eine ständige, gesicherte und öffentliche Präsentation und Sammlung zum Thema "Basler Fasnacht". Zweck einer solchen Schau wäre es, die Facetten unseres beliebtesten Brauchtums interessierten Touristen, aber auch unserem Nachwuchs und nicht zuletzt Neuzugängern anschaulich darzustellen, so wie es in zahlreichen anderen Fasnachts-Hochburgen längst der Fall ist. Seit 2003 zeigt das Museum der Kulturen (MDK) in Basel die Sonderausstellung "Teufel, Tod & Harlekin", resp. eine Anschlussausstellung. Diese Schau konzentriert sich vorwiegend auf die Larvenkultur in Basel. Es sollten aber auch die vielen übrigen Aspekte der Basler Fasnacht gezeigt werden können.

Bereits sehr fortgeschritten waren Gespräche des Vereins "Basler Fasnachts-Welt" mit dem MDK, die geplante Ausstellung dort anzusiedeln. Diese mussten aber wegen der Neuausrichtung und umfassenden Umgestaltung des Museums abgebrochen werden. Beim Berri-Bau an der Augustinergasse besteht dringender Renovationsbedarf. Es wäre nun ideal, einen Teil des einmal renovierten Gebäudes für eine permanente Präsentation der Fasnacht benutzen zu können. Es liessen sich auch Synergien mit dem MDK herstellen. Die Direktorin des MDK, Frau Dr. Anna Schmid, hat sowohl gegenüber dem Anzugsteller als auch gegenüber dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" grosses Interesse an einer solchen Zusammenarbeit gezeigt und ihre Bereitschaft bekundet, die bestehende Sammlung des MDK in dieses Projekt einfließen zu lassen.

Für CHF 100'000 lässt die Regierung derzeit abklären, wo das Naturhistorische Museum künftig stehen soll, auch ein Umzug in einen Neubau wird dabei ins Auge gefasst. Parallel dazu klärt die Immobilien-Verwaltung des Kantons im Rahmen einer Gesamtüberprüfung ab, welche alternativen Nutzungen der bisherigen Museumsräume im Berri-Bau denkbar wären.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. ob sie ein Fasnachtsmuseum befürworten und wie sie ein solches unterstützen würde;
2. ob und auf welchem Weg sie gewillt ist, im Rahmen der derzeitigen Abklärungen über die Zukunft des Naturhistorischen Museums gleichzeitig die Möglichkeiten abklären zu lassen, eine solche Dauerausstellung im Berri-Bau zu institutionalisieren;
3. ob und wie sie eine Zusammenarbeit des Museums der Kulturen mit dem Verein "Basler Fasnachts-Welt" ermöglichen kann;
4. wie der zeitliche Rahmen für den Beginn eines solchen Projekts aussehen könnte.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann, Remo Gallacchi, Brigitte Strondl, Esther Weber  
Lehner, Suzanne Hollenstein, Christophe Haller, Giovanni Nanni, Toni Casagrande, Andreas Ungricht

**r) Anzug betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone**

08.5135.01
------------

Das Areal rund um die alte Filteranlage an der Reservoirstrasse liegt brach. Zurzeit bestehen äusserst umstrittene Pläne für eine Zwischennutzung. Im neuen Richtplan wird das Gelände als Naturschutzzone vorgesehen. Die Regierung hat vor ein paar Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Nutzung als Wohnraum vorsieht, die aber nicht weiter verfolgt wurde. Anliegende Genossenschaften haben aktuell eine eigene Studie ausgearbeitet und der Regierung zukommen lassen. Auch von privater Seite bestehen Interessen an der Möglichkeit zum Wohnungsbau.

Die Anlage liegt in der Zone für Gebäude im öffentlichen Interesse. Welcher Art diese Interessen sind und welche Absichten die Regierung mit dem Gelände hat, ist zurzeit nicht klar erkennbar.

An bester Lage leistet sich die Stadt Basel ein brachliegendes Gelände und diskutiert gleichzeitig im neuen Richtplan, die Naherholungszone Klosterfiechten als "Suchraum für Siedlungsbau". Wieso steht das Gelände der alten Filteranlage nicht mehr als Siedlungszone zur Debatte? Hier könnte im Sinne von "Verdichtung nach Innen" Wohnraum entstehen, ohne dass Naherholungszone oder Landwirtschaftsfläche neu überbaut würden. Das Argument des Naturschutzes steht leer im Raum, bei einer Bebauung könnten z.B. Teile der Magerwiese stehengelassen oder "umgesiedelt" werden (z.B. auf Flachdächer). Eine Bebauung beeinträchtigt auch den wichtigen "Grüngürtel," welcher sich durch das Bruderholzquartier zieht, nicht, weil das Gelände ausserhalb dieses Gürtels liegt.

Beim vorliegenden Gelände handelt es sich weder um Raum, welcher für die Öffentlichkeit zugänglich ist, noch um für Erholung wertvolle Familiengärten. Auch würde eine Bebauung des Geländes niemandem schaden, keine unmittelbaren Anlieger würden durch eine Besiedlung gestört und niemandem würde Raum weggenommen. Weiter ist festzuhalten, dass das Areal bestens durch den öV erschlossen ist. Unsere Stadt ist auf solchen attraktiven Wohnraum angewiesen, will man der Abwanderung wirkungsvoll entgegen wirken. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass eine quartierkonforme Besiedlung auf dem Gelände der stillgelegten Filteranlage einen Gewinn für den Kanton darstellen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse in eine Wohnzone möglich ist.

Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Christine Heuss,  
Peter Malama, Christophe Haller, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Roland Lindner, Peter  
Zinkernagel, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Karin Haeberli Leugger, Heiner Vischer, Patrizia  
Bernasconi, Marcel Rünzi, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg



**s) Anzug betreffend Nachtflugsperrung auf dem Euro Airport**

08.5137.01

Der Euro Airport (EAP) war bisher ein allgemein anerkannter Standortfaktor unserer Region. Aber bei ungebremster Zunahme von Flugverkehr und Fluglärm könnte die Beeinträchtigung unserer Lebens- und Wohnqualität den Standortvorteil längerfristig in einen Standortnachteil verkehren.

Die Akzeptanz des EAP durch die umliegenden Ortschaften ist für die Zukunft des Flughafens von grosser Bedeutung. Nichts erschüttert die Akzeptanz des EAP so stark wie der nächtliche Fluglärm. Die Flüge zwischen 22 Uhr und Mitternacht sowie zwischen 05 und 07 Uhr früh beeinträchtigen die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner schwer. Gesundheitliche Schäden sind laut WHO bei dem im EAP-Bereich gemessenen Nachtfluglärm nachgewiesen, speziell bei Kindern. Die Wertverluste von Immobilien betragen nach einer Berechnungsformel der Zürcher Kantonalbank schon Dutzende von Millionen Franken. In einigen Zonen von Allschwil darf schon heute nicht mehr gebaut werden, weil der Fluglärm die Planungsgrenzwerte überschreitet.

Die Nachtflüge im Südsektor des EAP haben laut Fluglärmbericht in den Jahren 2004 bis 2006 um 300% zugenommen. Zudem hält das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in seiner Intraplanstudie fest, dass in den kommenden Jahren mit einer nochmaligen Zunahme der Nachtflüge zu rechnen ist. Dies, weil die Nachtflüge in Zürich und Frankfurt eingeschränkt und zum Teil nach Basel verlagert werden. Und schon heute zeigt sich, dass auch die Neueinführung des Instrumentenlandesystems Süd (ILS 34) eine weitere Zunahme des Nachtfluglärms über unserem dicht besiedelten Gebiet bringt. Die Gemeinden unter dem Lärmteppich des ILS 34 haben dies bestätigt.

Laut Vernehmlassungsbericht des EAP vom Jahr 2005 zum ILS 34 beträgt der Landefluglärm 8 km vor der Landeschwelle, also in Bottmingen, bereits mehr als 70 Dezibel. Noch lauter ist der Lärm in Binningen, Allschwil und dem Neubadquartier, wo tiefer geflogen wird. Das reisst bei offenen Fenstern Jede und Jeden aus dem Schlaf, wie Versuche im Schlaflabor gezeigt haben. Der EAP missachtet seit Jahren die Schweizerische Lärmschutzverordnung, indem er sich weigert, den Fluglärm zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr früh zu messen und auszuweisen.

Gemäss dem Leiter der Abteilung Umwelt des EAP liegt es in der Kompetenz des Verwaltungsrates, eine Nachtflugsperrung zu beschliessen. Bekanntlich haben je zwei Vertreter der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Verwaltungsrat des EAP Einsitz.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie er alles in seiner rechtlichen und politischen Macht Stehende zu unternehmen gedenkt, um eine Nachtflugsperrung von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu erreichen.

Eine "sinngemäss" gleichlautende Motion wurde am 10. April 2008 im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Guido Vogel, Michael Martig, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher

**t) Anzug betreffend Optimierung der Busverbindungen in Riehen**

08.5140.01

Die Umstellung von Trolleybussen auf Gas betriebene Busse ermöglicht eine Anpassung der Buslinienführung an neue Bedürfnisse in unserem Kanton. Neue OeV-Knotenpunkte wie der S-Bahnhof Niederholz in Riehen, der noch in diesem Jahr den Betrieb aufnimmt, werden die Pendlerströme neu lenken. Geplante Buslinien nach Grenzach oder nach Inzlingen werden Auswirkungen auf das Verhalten der OeV-Nutzenden haben.

Diese Veränderungen sollen zum Anlass genommen werden, um in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abzuklären, die Linienführung der Busse zu überdenken und allenfalls den geänderten Anforderungen anzupassen.

So beklagen sich z.B. Bewohnerinnen und Bewohner im Riehener Gebiet Ausserberg, dass ihr Quartier nur im 15-Minuten-Takt in Richtung Riehen Dorf, resp. Basel bedient wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob in Riehen die Bedürfnisse der OeV-Kundschaft abgeklärt werden können,
- ob, falls angezeigt, allfällige Verbesserungen (z.B. geänderte Linienführung, Taktverdichtung) im Riehener Busnetz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen vorgenommen werden können,
- wie die neue S-Bahnstation Riehen Niederholz optimal ans Busnetz angebunden werden kann,
- wie das Gebiet Ausserberg besser bedient werden kann.

Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Eduard Rutschmann, Michael Martig, Roland Engeler-Ohnemus, Peter Zinkernagel, Hans Rudolf Lüthi, Heinrich Ueberwasser

**u) Anzug betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke**

08.5142.01

Die Wettsteinallee ist im Bereich zwischen der Schwörstadterstrasse und der Autobahnbrücke (A2 Osttangente) sehr viel breiter, als es aufgrund des Verkehrsaufkommens erforderlich wäre.

Im Sinne von § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bittet die Bau- und Raumplanungskommission den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob dieses Strassenstück im Rahmen künftiger Bau- oder Unterhaltsarbeiten aufgewertet werden kann, indem die Verkehrsfläche verkleinert und stattdessen Grünflächen, wenn möglich mit Bäumen, angelegt werden.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Andreas C. Albrecht, Präsident

## Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 29 betreffend Konsequenzen der in Vorbereitung befindlichen Vertragsfreiheit der Krankenkassen**

08.5107.01

Auf der politischen Agenda zur Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsrechts steht unter anderem die Vertragsfreiheit der Krankenkassen. Dies bedeutet, dass sich jede Krankenkasse die Ärzte und Gesundheitsdienste aussuchen kann, deren Leistungen abgedeckt werden sollen, soweit damit jedes Krankheitsrisiko berücksichtigt wird. Diese Neuerung bildet eine der in Aussicht stehenden Folgerungen aus dem Entwurf zum Artikel 117a der Bundesverfassung unter dem Titel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung", welcher am 1. Juni 2008 zur Volksabstimmung vorliegt.

Diese Vertragsfreiheit kann für Personen, die ihre Krankenkasse wechseln, verhängnisvolle Konsequenzen haben. Die bisher von einem Versicherten mandatierten Ärzte, Ärztinnen und weitere Gesundheitsdienste, deren Leistungen von der alten Krankenkasse abgedeckt worden sind, können von der neuen Krankenkasse nicht übernommen werden. Damit wird der Krankenkassenwechsel zur Verminderung der Prämienlast zu einem kaum durchschaubaren Abenteuer. Besonders verhängnisvoll ist dies im Verlauf von akuten Erkrankungen. Grosse Teile der Bevölkerung stehen zudem in dauernden ärztlichen Vertrauensbeziehungen zur Abwehr besonderer permanenter Risikofaktoren wie hohe Cholesterinwerte oder hoher Blutdruck und sind darum auf Präventions- und Behandlungskontinuität angewiesen. Die meisten Personen greifen schliesslich in Krankheitssituationen auf die ihnen bereits bekannten ärztlichen Vertrauenspersonen zurück.

Nicht immer steht der Krankenkassenwechsel im freien Belieben der versicherten Personen. Die kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Grundversicherung sind bestimmend für die Prämienbeiträge an einkommensschwächere Haushalte, für die Ergänzungsleistungen und zu bloss 90 Prozent für die Sozialhilfe. Diese Regelungen setzen voraus, dass ohne jedes gesundheitliches Risiko von einer teuren in eine billigere Krankenkasse gewechselt werden kann.

Im Hinblick auf diese Gefahren der Vertragsfreiheit der Krankenkassen stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf der kantonalen Ebene, um dem Verlust der Präventions- und Behandlungskontinuität im Falle eines Krankenkassenwechsels entgegenzusteuern?
2. Lässt sich das seit jeher problematische Abstellen auf die Durchschnittsprämie für die Berechnung sozialer Leistungen noch aufrechterhalten, wenn der Krankenkassenwechsel zum abenteuerlichen Risiko wird?
3. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat, um auf eidgenössischer Ebene solchen Konsequenzen entgegenzuwirken?
4. Wie kann der Regierungsrat zum gleichen Zweck die Krankenkasse Vivao Sympany mobilisieren?
5. Kann nach Einführung der Vertragsfreiheit wirklich noch davon gesprochen werden, dass für die Leistungen der Grundversicherung unerheblich ist, welcher Krankenkasse man angehört?

Jürg Meyer

**b) Interpellation Nr. 30 betreffend Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt**

08.5129.01

Die Abwanderung des Mittelstands, d.h. von guten Steuerzahlern aus dem Kanton Basel-Stadt, war in den letzten Jahren unübersehbar. Mit ein Grund dafür waren die allgemein bekannten hohen steuerlichen Belastungen der Einkommen. Leider wurde anlässlich der letzten Steuerreduktion dieser Tatsache nur ungenügend Rechnung getragen.

Ich bitte daher die Regierung um folgende Auskunft:

Wie hoch wäre der momentane finanzielle Ausfall, wenn nach dem neuen Steuergesetz die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen gemäss

Tarif A

von CHF 100 bis CHF 200'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 200'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 und für

Tarif B

von CHF 100 bis CHF 400'000 mit CHF 21 (statt 23.50) und über CHF 400'000 mit CHF 25 (statt 26) je CHF 100 berechnet würde?

Sebastian Frehner

**c) Interpellation Nr. 31 betreffend Verzögerung des Stadtparks in der Erlenmatt**

08.5133.01

Die Bauarbeiten des ersten Baufeldes mit dem Investor Publica und dem Generalunternehmer Marazzi gehen zügig voran. Ende 2009 wird diese Überbauung abgeschlossen sein. Damit dieses neue Quartier eine Chance auf Erfolg hat, ist es wichtig, dass die Erstvermietung ohne grosse Probleme gelingt. Damit dies möglich wird, muss das Umfeld stimmen. Von der Verwaltung wurde immer unmissverständlich und verbindlich zugesichert, den angrenzenden, vorderen Teil des Parks zur gleichen Zeit wie die neuen Wohnungen fertigzustellen. Nach dem neuesten Stand der Informationen seitens des Baudepartements wird jedoch dieser Stadtpark ein Jahr später, nämlich Ende 2010, fertig.

Ich bitte die Regierung, mir die folgenden Fragen zu beantworten.

- Aus welchen Gründen verzögert sich die Erstellung des Parks um ein Jahr?
- Wie lauten die diesbezüglichen Abmachungen und/oder verbindlichen Zusagen gegenüber der Publica?
- Mit welchen Schadenersatzforderungen wegen schlechter oder verspäteter Erfüllung des Vertrages (Mietausfälle infolge der Un- oder Schwervermietbarkeit der Wohnungen der Publica) ist zu rechnen?
- Was unternimmt die Regierung, um die drohende, gravierende Gefährdung des im Vorfeld der Volksabstimmung versprochenen Erfolges des ganzen neuen Erlenmattquartiers zu beheben?

Roland Vögtli

**d) Interpellation Nr. 32 betreffend Zulassungsbestimmungen an der Pädagogischen Hochschule der FHNW**

08.5139.01

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die AbsolventInnen haben sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vorbereitet.

Das Maturitätszeugnis der MfB gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel (excl. Medizin und Pharmazie) und die Fachhochschule Nordwestschweiz\*, wie u. a. kommuniziert unter [http://mfب.edubs.ch/info\\_mfb.pdf](http://mfب.edubs.ch/info_mfb.pdf)

Die Pädagogische Hochschule der FHNW ändert 2009 ihre Zulassungsbestimmungen dahingehend, dass sie nur noch Bewerbungen nach einer gymnasialen Matur (mit MAR-Fächerkatalog), einer Fachmatur Pädagogik und der Berufsmatur mit dem Abschluss der Passerelle zulässt. Dies wurde einer Interessentin aus dem laufenden MfB-Kurs (2006/9) mitgeteilt, die den Bachelorstudiengang für Kindergarten-/ Unterstufe Primarschule in Liestal absolvieren möchte.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der FHNW in die Kompetenz des Hochschulrates fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung für die AbsolventInnen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, weil sie in der Wahl ihres Studienortes eingeschränkt sind und zudem bei Kursbeginn\* informiert wurden, dass ihnen ein Studium an der FHNW offen steht?
2. Könnte er sich beim Hochschulrat der FHNW dafür einsetzen, dass auch Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur weiterhin zugelassen werden?

\* Es sei darauf hingewiesen, dass noch die HPSA-BB erwähnt wurde, als Vorgängerschule der FHNW.

Maria Berger-Coenen

**e) Interpellation Nr. 33 betreffend Einhalten der Luftreinhalteverordnung in Restaurants**

08.5141.01

In seinem Schreiben (07.1296.02) zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" beschreibt der Regierungsrat eindrücklich die negativen Folgen des Rauchens. 8000 Personen sterben in der Schweiz jährlich vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums. Dabei nicht erfasst sind die Opfer des Passivrauchens. In Deutschland tötet der blaue Qualm jährlich 3300 Nichtraucher.

Eine neue Gefahrenquelle sehen die Forschenden beim Feinstaub, den der Tabakrauch erzeugt. So fasst Wikipedia in einem Artikel zum Passivrauchen zusammen: "Besondere Bedeutung kommt dem aus den Reizpartikeln gebildeten, scharfen Feinstaub zu, welcher tief in die Lungen eindringt... Es kommt zu einer Entzündung des Lungenepithels." Feinstaub erhöht das Risiko für Herzinfarkte stark.

In verqualmten Restaurants haben Messungen dieser gefährlichen Partikel eine durchschnittliche Menge von mehr als 200 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ergeben, in Diskotheken sogar über 600 Mikrogramm. In rauchfreien Räumen lag der Anteil im Rahmen der von der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen 20 Mikrogramm. (Der Wert von 50 Mikrogramm darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden). Es stellt sich die Frage, warum Menschen im öffentlichen Raum im Freien besser geschützt sein sollen als in öffentlichen Innenräumen und weshalb Innenräume zwar von Stoffen wie Asbest und anderen schädlichen Baustoffen befreit sind, die jeden Grenzwert sprengende Feinstaubbelastung aber erlaubt wird.

Eindrücklich zeigt ein Forscherteam um Patrick Goodman vom Dublin Institute of Technology die Verbesserung der Luftqualität nach dem Rauchverbot in Irland auf: In den 42 beobachteten Pubs in Dublin war die Feinstaubkonzentration in der Luft ein Jahr nach dem Verbot um 83 Prozent gesunken. Es konnte eine deutliche Verbesserung des Gesundheitszustandes der Mitarbeitenden nachgewiesen werden.

Was bringen belüftete Räume? Der renommierte Harvard-Professor Gregory Connolly meint dazu: "Die Feinstaubpartikel lagern sich an Wände, Teppiche und Möbel und schwirren dann erst nach und nach durch die Luft. Darum sind selbst Räume belastet, in denen im Augenblick nicht mehr geraucht wird. Auch Ventilatoren sind Studien zufolge kaum ein Gewinn: selbst die stärksten können in einem Raucherraum niemals für unbelastete und unbedenkliche Luft sorgen."

Erstaunlich waren die Folgen eines Rauchverbots in Italien. Nach dessen Einführung sank die Anzahl von Herzinfarkten um 11% laut einer Römer Studie.

Die Absicht der Regierung, vorderhand die vielerorts erfolgreiche Einführung von rauchfreien Restaurants auf die lange Bank zu schieben, veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Gibt es in Basel regelmässige Messungen der gesundheitsschädigenden Feinstoffbelastung in der Gastronomie?
- Wenn ja: Welche Ergebnisse sind bekannt?
- Schützen Nichtraucherzonen, wie sie der umstrittene "Verhaltenskodex des Basler Wirtverbandes" vorsieht, genügend vor dem gefährlichen Feinstaub? Ist die Regierung bereit, in diesen Betrieben die Luftqualität besonders sorgfältig zu prüfen und sofort Massnahmen zu ergreifen, falls die Feinstoffbelastung die Grenzwerte übersteigt, was leider zu erwarten ist?
- Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, falls in diesen Räumen kein befriedigender Schutz vor Feinstaub gewährleistet werden kann?
- Ist die Regierung bereit, die Luftreinhalteverordnung auch in der Gastronomie durchzusetzen und Gäste und Mitarbeitende möglichst bald vor dem gesundheitsschädigenden Feinstaub zu schützen?

Annemarie Pfeifer

**f) Interpellation Nr. 34 betreffend finanzielle Forderungen der BVB für gewerkschaftliche Aktivitäten und Demonstrationen**

08.5143.01

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den von Arbeitgeberseite gekündigten Landesmantelvertrag in der Baubranche führten die Gewerkschaften unter anderem auch in Basel verschiedene Aktionen durch.

Am 12. März 2008 bewegten sich rund 500 streikende Bauarbeiter in einem Zug von der UNIA-Streikzentrale im Restaurant Warteck zu einer Baustelle beim Kantonsspital um sich mit den dort streikenden Kollegen zu verbinden. Die Polizei war vorgängig informiert worden und begleitete den Streikzug, so dass von einer bewilligten Aktion auszugehen ist. Es kam dabei auf der Strecke Messeplatz – Claraplatz – Schifflande zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Tramverkehrs.

Nach dieser Aktion stellten die Basler Verkehrsbetriebe der Gewerkschaft UNIA eine Rechnung in der Höhe von 813.15 Fr. für die Kosten einer „Streckenblockade“. Dies offenbar nicht zum ersten Mal, denn schon nach einer Aktion im Herbst 2007, die ebenfalls im Rahmen der Auseinandersetzungen um den Landesmantelvertrag stattfand, erhielt die UNIA nach den Informationen der Interpellantin eine Rechnung der BVB für die Unterbrechung des Busverkehrs.

In der Schweiz ist sowohl das Streik- als auch das Demonstrationsrecht in der Verfassung verankert. Die UNIA hat deshalb mit ihren Streikaktionen nicht rechtswidrig gehandelt, sondern ihre von der Verfassung geschützten Grundrechte in Anspruch genommen. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ist die Rechnungsstellung der BVB an die UNIA unverständlich und bedeutet auch eine Abkehr von den bisherigen Gepflogenheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte die Regierung – die ja im Verwaltungsrat der BVB vertreten ist – Kenntnis davon, dass die BVB der UNIA aufgrund ihrer Ausübung legitimer Rechte Rechnung für eine angebliche Streckenblockade gestellt haben?
2. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Forderung der BVB?
3. Die BVB drohen der UNIA unverhohlen mit einer Strafanzeige, falls die Rechnung nicht bezahlt wird. Hält die Regierung dies für gerechtfertigt?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass das verfassungsmässig garantierte Streik- und Demonstrationsrecht höher zu gewichten ist, als der störungsfreie Betrieb des öffentlichen Verkehrs und dass deshalb diese Rechnungsstellung der BVB nicht berechtigt ist?
5. Ist die Regierung bereit, bei diesem Konflikt um die Gewichtung verfassungsmässig garantierter Rechte einzugreifen – zum Beispiel mit einer entsprechenden Formulierung im Leistungsauftrag der BVB – um für zukünftig stattfindende Streiks oder Demonstrationen klare Verhältnisse zu schaffen?

Heidi Mück

**g) Interpellation Nr. 35 betreffend Einsatz privater Sicherheitsfirmen an der EURO 08**

08.5144.01

An der EURO 08 fällt ein grosser Bedarf an Sicherheitspersonal an. Laut Sonntag vom 20. April 2008 werden in der Schweiz für die ganze Veranstaltung mehr als 2'500 private Sicherheitspersonen gebraucht, wobei ein Drittel davon zurzeit von den schweizerischen Anbietern nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Folge ist, dass die benötigten zusätzlichen Personen kurzfristig eingestellt werden müssen und ausländische Firmen aufgrund der Nachfrage ihre Dienste in der Schweiz offerieren werden.

Einmal abgesehen von der im Sonntag geschilderten Gefahr des Lohndumpings und der Umgehung des Gesamtarbeitsvertrages ortet der Unterzeichnete eine Gefahr, die durchaus mit einer solchen Rekrutierungs- und Entlohnungssituation in einen Zusammenhang gebracht werden kann: die Verhältnismässigkeit des Einsatzes solchen Personals in Ordnungssituationen. Es kann befürchtet werden, dass ungeschultes und auch mit den hiesigen Verhältnissen unkundiges Personal in Konfliktsituationen nicht angemessen reagiert.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. wo in Basel solche private Firmen im Rahmen der EURO 08 zum Einsatz kommen können und wo nicht;
2. ob es für den Einsatz von privaten Ordnungsdienstangestellten Richtlinien für die Ausbildung, den Einsatz und die Ausrüstung gibt;
3. wo sich die Schnittstelle zwischen privatem und polizeilichem Ordnungsdienst befindet und wie diese aussieht;

4. ob sich ausländische Sicherheitsfirmen für einen Einsatz an der EURO 08 in irgendeiner Weise bei den Austragungsorten akkreditieren müssen, und wenn ja, welche Voraussetzungen für eine solche Akkreditierung erfüllt sein müssen.

Oswald Inglin

**h) Interpellation Nr. 36 betreffend Gesundheitsartikel**

08.5145.01

Unter dem unverfänglichen Titel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" wird uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekanntlich Anfang Juni ein folgenschwerer eidg. Verfassungsartikel vorgelegt. Zur Erhellung der komplexen Situation stelle ich der Regierung die folgenden Fragen, die ich jeweils unter beiden Aspekten (Annahme und Ablehnung) zu beantworten bitte:

1. Welches sind die Folgen für unseren Kanton?
2. Welche Kosten fallen für die kantonalen Spitäler inkl. UKBB an?
3. Mit welchen Kosten ist bei den Prämienverbilligungen zu rechnen?
4. Wo kann der Grosse Rat als Vertreter der Stimmbevölkerung noch mitreden?
5. Was bedeutet der "Gesundheitsartikel" für die Spitem?
6. Was für die Versicherten?
7. Wie ist das geplante Präventionsgesetz einzuordnen?
8. Da mein Fragenkatalog mangels tiefer Vertrautheit mit der Materie sicher nicht abschliessend ist: welche weiteren Vor- resp. Nachteile bringt der Vorschlag mit sich?

Beatrice Alder

**i) Interpellation Nr. 37 betreffend Verkehrssituation an Autobahnzollämtern, bzw. neuralgischen Verkehrsknotenpunkten, insbesondere Autobahnzollamt Basel-Weil am Rhein - Auswirkungen von neuen Zollrichtlinien im internationalen Güterverkehr**

08.5147.01

Gemeinsam mit den international stetig steigenden Volumen an Verkehrsteilnehmern bzw. Transportfahrzeugen, weisen die Autobahnen, welche durch unser Stadtgebiet fliessen, ein ständig steigendes Verkehrsaufkommen auf. Besonders zu Spitzenzeiten (an Donnerstagen sowie Freitagen) ist insbesondere der Grenzpunkt Basel-Weil Autobahn überlastet. Zu diesen Spitzenzeiten kommen noch saisonal einige internationale Messen dazu, welche die ohnehin überlasteten Verkehrswege bzw. Zollabfertigungspunkte immens beanspruchen.

Ferner werden während dem kommenden Juni bekanntlich die Fussballeuropameisterschaften in der Schweiz und Oesterreich durchgeführt. Insbesondere im Bereich des Verkehrs stellt dieser international bedeutende Grossanlass an unsere Region, welche ja eines der Hauptaustragungsorte ist, eine grosse Herausforderung. Da unsere Region seit jeher als Verkehrsdrehscheibe und Knotenpunkt im Dreiländereck eines der am meisten befahrenen Verkehrswege ist, kommen hier besondere Umstände von vielen Seiten auf die Behörden und unsere Bevölkerung zu.

Aus den erwähnten Gesichtspunkten heraus bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und mit welchen verkehrstechnischen Massnahmen möchte man im erwähnten Kontext Verkehrsstaus oder gar Kollapsen vorbeugend entgegenwirken?
- Wie und mit welchen administrativen Massnahmen plant man die Güterverzollungen während der EURO 08 insbesondere auf der schweizerischen Seite vorzunehmen? (Zollabfertigungszeiten bzw. Schalterzeiten)
- Wie und in welchem Ausmass wird der per 1.5.2008 vorgesehene Wegfall der Zollvorabfertigungen der deutschen Zollbehörden durchgesetzt werden?
- In wie weit ist man bezüglich der vorgesehenen Änderung der Deutschen Einfuhrpraxis (Wegfall Vorabfertigungen) per 1.5.08 auf Basler Seite informiert? Sind hier keine Rückstaus auf Basel-Städtischer Seite vorprogrammiert? Ist man den angrenzenden Zollbehörden bereits wegen diesen Aspekten in Gesprächen aktiv?

Hasan Kanber

**j) Interpellation Nr. 38: Wer denkt ans Personal während der Euro ?**

08.5148.01

Die ganze Stadt wird während der Euro 08 im Ausnahmezustand sein. Die UEFA konnte den Host-Citys ihre Bedingungen weitgehend diktieren.

Die Regierung von Basel-Stadt hat mit der Verordnung vom 11. Dezember 2007 das ganze Gebiet des Kantons Basel-Stadt zum Fremdenverkehrsgebiet erklärt und damit den Spielraum für die Liberalisierung der Öffnungszeiten maximal ausgenützt. Und dies, nachdem sie zwar die Meinung des Gewerbeverbandes eingeholt und sich weitgehend nach dieser gerichtet hatte, die Gewerkschaften hingegen völlig vergessen hat!

Die Gewerkschaft Unia hat sich dann selber gemeldet und eine Reihe von Forderungen gestellt, welche einerseits die Sicherheit der Beschäftigten während der Euro betreffen, andererseits die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals, das während der Euro von Arbeitseinsätzen am Sonntag und bis tief in die Nacht betroffen sein wird.

Das Einzige, was die Regierung bis jetzt zu tun bereit war, ist eine Information der Arbeitgeber und der Beschäftigten über die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes, die auch während der Euro eingehalten werden müssen.

Im privatwirtschaftlichen Bereich ist es vor allem das Verkaufspersonal, die Beschäftigten des Gast- und Hotelgewerbes, die Reinigungsangestellten und die Sicherheitsdienste, die von ausserordentlichen Einsätzen betroffen sein werden. Ausser beim Gastgewerbe, wo der GAV für alle Betriebe gilt, gibt es zwar in den Bereichen Reinigung, Detailhandel und Sicherheit Gesamtarbeitsverträge, diese sind aber nicht umfassend gültig. Ausserdem werden in den Bereichen Detailhandel, Gastgewerbe und Reinigung mehrheitlich tiefe Löhne von weniger als CHF 20 bezahlt.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Ist sie bereit, die GAVs für den Detailhandel BS, den Reinigungs-GAV und den GAV für die Sicherheitsdienste vorübergehend auf alle Betriebe bzw. alle Beschäftigten der Branchen auszudehnen?
2. Was die Regierung konkret vorgekehrt hat, um die Sicherheit der Beschäftigten vor randalierenden und betrunkenen Fans, vor allem in den Gaststätten und den Verkaufsläden, zu garantieren?
3. Insbesondere muss auch sichergestellt werden, dass die Beschäftigten in der Nacht sicher nach Hause kommen. Welche Vorkehrungen gedenkt die Regierung diesbezüglich zu treffen?
4. Die Gewerkschaft Unia fordert während der Euro einen Mindeststundenlohn für alle Beschäftigten von mindestens CHF 20 sowie Zuschläge von 25% auf diesen CHF 20 für die Arbeit nach 20.00 Uhr und von 50% für die Arbeit am Sonntag und nach 23.00 Uhr.  
Ist die Regierung bereit, die Forderung im Sinne einer Empfehlung zu unterstützen?

Die Regierung hat sich monatelang für die Anliegen der Umwelt eingesetzt, was gut und richtig ist und auch von mir unterstützt wird. Leider hat sie beim Mehrwegbecher dem Druck der UEFA nachgegeben! Was aber hat die Regierung für die Beschäftigten getan? Ich erwarte, dass sich die Regierung auch für die Beschäftigten einsetzt, welche diejenigen sind, die vor allem die Mehrbelastungen während der Euro zu tragen haben.

Brigitte Hollinger

**k) Interpellation Nr. 39 Vernehmlassung des Kantons zur Totalrevision der Postgesetzgebung**

08.5149.01

Am 18. März 2008 hat der Bundesrat die Totalrevision der Postgesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben; das Vernehmlassungsverfahren läuft bis am 16. Juni 2008. Im Wesentlichen geht es bei dieser Totalrevision um die vollständige Liberalisierung des Postmarktes sowie um die Privatisierung der Post. Die Aufhebung des Paketmonopols führte zu deutlicher Mehrbelastung in den Wohnquartieren. Täglich verstopfen bis zu 6 Unternehmen die Quartierstrassen. Diese Vorlage ist auch für die Kantone von hoher Bedeutung. Deshalb richten wir an den Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrates, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die weitere Öffnung des Postmarktes unserem Kanton dient?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton trotz der vollständigen Postmarktliberalisierung beibehalten werden kann?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Liberalisierung zusätzliche Belastung für die Wohnquartiere bringt?

5. Reichen nicht eine Briefverteilung und eine Paketverteilung pro Tag um die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung abzudecken?
6. Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?
7. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?
8. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?

Urs Müller-Walz

**I) Interpellation Nr. 40: Neuer Cluster in Basel dank neuen Technologien wie CSS**

08.5150.01

Das International Panel of Climate Change (IPCC) hat aufgezeigt, dass eine Erhöhung der globalen Temperatur um mehr als 2 Grad nicht ohne, je nach Region unterschiedliche, einschneidende Folgen für Natur und Mensch ablaufen wird. Nach Mehrheitsmeinung der Fachleute kann ein zu grosser, zu schneller Temperaturanstieg nur verhindert werden, wenn der CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre eine gewisse Höhe nicht überschreitet.

Es gibt verschiedene Ansätze, den von Menschenhand verursachten CO<sub>2</sub>-Austoss zu reduzieren. Neben den grundsätzlichen Postulaten von mehr Energieeffizienz und alternativen Energiequellen ohne CO<sub>2</sub>-Produktion sind auch ganz andere Denkansätze für technische Lösungen zu prüfen.

Eine ganz neue Option heisst Carbon Capture and Storage (CCS), die Ausscheidung und Lagerung von CO<sub>2</sub>. Dies ist nichts Utopisches. So gibt es Vorbilder in der Natur. Die Pflanzen entnehmen Tag für Tag CO<sub>2</sub> der Luft, wandeln sie Kohlenstoff als Nahrung um und geben den Sauerstoff ab. Ähnliches könnte der Mensch mit Hilfe der Technik umsetzen.

Am einfachsten ist es, das CO<sub>2</sub> bei den grossen Quellen abzufangen. Hier bieten sich vor allem Kohle/Gaskraftwerke an. Solche Technologien gibt es bereits und sie werden auch schon vermehrt eingesetzt. Bei kleinen Quellen, wie z.B. Autos, ist die CO<sub>2</sub>-Abscheidung aber sehr aufwändig und kaum umsetzbar.

Deshalb wird heute der Einsatz von Anlagen, die das CO<sub>2</sub> aus der Luft filtern, diskutiert. Auch diese Technologie existiert in Prototypstadium schon. Wichtig ist, dass der Energieeinsatz bei der CO<sub>2</sub>-Ausscheidung möglichst gering ist. Windige Gegenden sind also zu bevorzugen. Solche Anlagen könnten aber irgendwo auf der Welt errichtet werden. CO<sub>2</sub> verteilt sich sofort in der Atmosphäre.

Das abgeschiedene CO<sub>2</sub> kann in Gesteinsformationen oder anderen natürlichen Lagerstätten gelagert oder aber verarbeitet und zum Beispiel über diverse Syntheseschritten zu Methanol umgewandelt werden, der sich wiederum als Treibstoff einsetzen lässt.

CSS ist ein gutes Beispiel für neuartige technische Lösungen. Diese vermögen wiederum neue Wirtschaftsbereiche entstehen zu lassen. Solche neue Wirtschaftszweige gruppieren sich heute gerne um Forschungsstätten wie Universitäten. Gerade die Region Basel mit ihrer international sehr hohen Forschungsdichte im Bereich Chemie, Nanotechnologie und Materialtechnologie bietet beste Voraussetzungen für eine so genannte Clusterbildung.

So vereinen sich unsere ökologischen und ökonomischen Interessen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es ein Gremium, das solche strategische Fragen bearbeitet?
- Wenn nein, sollte ein neues geschaffen werden oder kann diese Aufgabe besser einem schon bestehenden Gremium überantwortet werden?
- Wenn ja, wie arbeitet es mit der Universität beider Basel zusammen?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im Bereich von CCS die schon vorhandenen Kompetenzen in Bereich Chemie, Nanotechnologie, Materialwissenschaften zu verbinden und eine Initiative zu lancieren, um Startup-Firmen, Forschungsinitiativen nach Basel zu locken, z.B. über einen F&E-Park?
- Wäre so eine Initiative mit unseren Partnern im Kanton Basel-Landschaft, der Nordwestschweiz, dem Sundgau und Südbaden denkbar?

Daniel Stolz



**m) Interpellation Nr. 41 zum städtepartnerschaftlichen Dialog mit Shanghai**

08.5151.01

Basel pflegt mit der chinesischen Metropole Shanghai seit knapp zwei Jahren eine Städtepartnerschaft. Gute Partnerschaften beschränken sich nicht auf gegenseitige Schönwitterschälmeien; auch auf Problembereiche soll die Rede kommen, ohne dass der eine Partner sich dabei direkt in die inneren Angelegenheiten des anderen einmischen muss.

Das offizielle Basel hat vor nicht allzu langer Zeit den Dalai Lama mit allen Ehren und unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung empfangen. Viele Menschen tibetischen Ursprungs leben seit der Besetzung Tibets unter und mit uns. Tibetische Belange stossen bei uns daher allseits auf grosses Interesse.

Vor der Olympiade in China ist die politische und menschenrechtliche Situation in China und insbesondere in Tibet zum erstrangigen Thema geworden.

Dass die genannten menschenrechtlichen und politischen Situationen in und von China aus einer anderen Sichtweise und mit einem anderen Verständnis beurteilt werden, als es unserer kulturellen Überzeugung entspricht, ist nicht zu verkennen. Gerade darum würde es Basel als traditionsreicher Humanistenstadt im abendländischen Sinne wohl anstehen, die Partnerschaft mit Shanghai zu nutzen, um auf chinesischer Seite Sensibilisierungen für diese Situationen aus unserem Blickwinkel zu erwirken und/oder zu verstärken, ohne dabei belehrend wirken zu wollen. Dies selbstverständlich ohne Verletzung der ausserpolitischen Kompetenz des Bundes.

Der Regierungsrat wird daher um Ausführungen darüber gebeten,

- ob er solche Vorstösse bereits unternommen oder eingeleitet hat;
- wie diese allenfalls aussehen;
- welche Reaktionen er von der Partnerstadt erhalten hat;
- was in dieser Hinsicht kurz- und mittelfristig geplant ist und wie die entsprechenden Anstrengungen umgesetzt werden sollen.

Ernst Jost

**n) Interpellation Nr. 42 betreffend neue IWB Praxis**

08.5152.01

Beunruhigte Mietparteien informierten kürzlich den MV Basel über eine mögliche Praxisverschärfung der Industriellen Werke Basel (IWB). Demnach würden die IWB Druck auf die Mieterinnen und Mieter ganzer Liegenschaften ausüben, um die Einbringlichkeit von Rechnungen säumiger Vermieter für Energie- und Trinkwasserlieferungen in diesen Mietwohnhäuser zu erhöhen. Schreiben der IWB an die Mietparteien bestätigen die Ankündigung der IWB, den Mietparteien – unabhängig von deren regelmässigen Zahlungen an die Vermieterseite – «in den nächsten Tagen» Strom und Wasser abzustellen. Die IWB weisen deutlich darauf hin, sie würden sich der Haftung für allfällige Folgeschäden an Geräten der Mietparteien entledigen. Indirekt fordern sie die Mietparteien auf, den Druck auf die Vermieterseite weiterzugeben und jene zur Zahlung der offenen Rechnungen zu veranlassen.

Den Medien gegenüber gab ein IWB-Sprecher in der Folge diese Praktiken nicht nur zu, sondern bestätigte auch, dass es sich um eine wenige Monate alte Praxisverschärfung handeln würde, mit der eine Verbesserung der Einbringlichkeit ausstehender Zahlungen erreicht werden solle. Da dies erfolgreich sei, solle diese Praxis weiterhin so gehandhabt werden. Zur Frage, ob diese Pressionen auf die Mieterschaften moralisch und juristisch haltbar seien, gab es keine plausiblen Antworten.

Gestützt darauf frage ich den Regierungsrat an:

Ist diese neue Praxis der Schuldeneintreibung vor der Veröffentlichung dem Regierungsrat bekannt gewesen?

1. In wievielen Fällen haben die IWB ihre Lieferungen tatsächlich eingestellt? Betraf dies Energie und Wasser gleichermassen? Wieviele Miethaushalte waren davon betroffen?
2. Ist diese IWB-Liefersperre aus Sicht des Regierungsrates u.U. als Nötigung strafbar?
3. Haften die IWB, falls sich durch Liefersperrungen Unfälle in der Liegenschaft ereignen, z.B. wegen nicht mehr beleuchteten Kellertreppen oder nicht mehr beheizten Räumen?
4. Bedeutet diese IWB-Liefersperre nicht eine Verletzung von öffentlichrechtlichen Vorschriften?

5. Bedeutet die Liefersperre nicht insbesondere eine Verletzung von § 24 IWB-Gesetz, der zur Lieferung von Energie und Trinkwasser verpflichtet, wenn deren Ausbleiben für unschuldige Dritte eine "unzumutbare Härte" bedeuten würde?
6. Welche rechtliche und praktische Vorkehren kann und wird der Regierungsrat treffen, um diese IWB-Praxis rückgängig zu machen und ab sofort zu verhindern, dass auf unbescholtene Mietparteien weiter Druck aufgesetzt wird?
7. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, den Wortlaut des § 24 Abs. 1 zu verschärfen und allenfalls mit Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den IWB im Fall der Zuwiderhandlung zu ergänzen?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine Entlassung der IWB in die Unabhängigkeit nicht zu rechtfertigen ist, wenn die IWB schon unter den heutigen rechtlichen Gegebenheiten ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere in Bezug auf § 24 IWB-Gesetz – nicht wahrnehmen kann?

Patrizia Bernasconi

**o) Interpellation Nr. 43 betreffend Parksituation für Zweiradfahrzeuge im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse**

08.5153.01

Seit schon längerer Zeit fällt störend auf, dass Zweiradfahrzeuge im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse / Falknerstrasse ausserhalb von offiziellen Parkflächen parkiert werden. Es kann bisweilen vorkommen, dass der Eingangsbereich der Gerbergasse bis fast zur Hälfte der Strasse verstellt ist, was zu Behinderungen für Fussgänger, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen führt. Auch ist die ehemalige Traminsel vor der Hauptpost permanent von Zweiradfahrzeugen belegt. Neben dem unschönen Erscheinungsbild - nicht nur im Hinblick auf die anstehenden Euro 08 Spiele - ergibt sich auch ein sicherheitsrelevantes Problem: die Fahrzeuge fahren von allen Richtungen her auf die durch den intensiven Tramverkehr stark frequentierte und unübersichtliche Achse Falknerstrasse / Gerbergasse zu. Solche und ähnliche Situationen sind an mehreren anderen Orten der Innerstadt (z.B. Barfüsserplatz) ebenfalls zu beobachten.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

- Erachtet der Regierungsrat das Parkieren von Zweiradfahrzeugen im Bereich Rüdengasse / Gerbergasse / Falknerstrasse ausserhalb von offiziellen Parkflächen als ein für die Verkehrssicherheit relevantes Problem?
- Ist der Regierungsrat gewillt, in diesem Bereich der Innerstadt neue Parkflächen für Zweiradfahrzeuge zu schaffen?

Heiner Vischer

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Brunnen für die Stadt**

08.5154.01

In einem Artikel der Basler Zeitung wurde Marc Keller wie folgt zitiert:

"Schon bald werden die in spartanischem Rund gehaltenen Brunnen die ganze Stadt durchziehen, wie Marc Keller vom Baudepartement gestern anlässlich der Einweihung des umgestalteten unteren Aeschengrabens erklärte. Dort steht bereits ein Exemplar."

Dass Besucher von Basel in der Innenstadt und teilweise auch in Aussenquartieren auf Brunnen mit Trinkwasser treffen, ist sehr erfreulich. Zwischen dem Kleinbasel und Riehen besteht ein grosses Naherholungsgebiet, die Lange Erlen. Jeden Tag dient das Gebiet zwischen dem Tierpark und der Weilstrasse in Riehen unzähligen Erholungssuchenden. Auf den geteerten Wegen bewegen sich Menschen auf Rädern und Rollen, nahe bei der Wiese wird spaziert, gewalkt und gejoggt. Brunnen mit Trinkwasser fehlen leider in diesem Gebiet.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob es möglich ist, zwischen dem Tierpark und der Weilstrasse in Riehen ein bis zwei Brunnen mit Trinkwasser zu installieren.

Sabine Suter

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten**

08.5164.01

In vielen Schulen des Kantons Basel-Stadt ist der Anteil fremdsprachiger Kinder sehr hoch. Oft werden nur noch ein bis zwei Kinder mit heimischen Kulturwerten und unserer Muttersprache in Schulklassen wie auch Kindergärten unterrichtet. Das führt erwiesenermassen zu Konflikten zwischen allen Beteiligten. Zwischen Eltern und Kindern von Schweizer Familien und Familien mit völlig anderen Wertvorstellungen und Hierarchien, die nicht zuletzt religiösen Grundsätzen folgen.

Aus dieser konfliktreichen Situation heraus sind längst nicht mehr alle Schweizer Familien bereit, für die fehlgeleitete Integrationspolitik der letzten Jahre einen Teil der erarbeiteten Lebensqualität hierzulande zu opfern und diese Fehlentwicklung auf Kosten der nächsten Generation zu dulden. Für die Eltern sind Klasseneinteilungen, in denen nur noch ein bis zwei einheimische Kinder als hoffnungslose Minderheit geschult werden, inakzeptabel und unerträglich, weil ihre Kinder grosse Nachteile erleiden können und Konflikte an der Tagesordnung sind.

Eine aktuelle Analyse des nationalen Pisa-Tests und mehrere voneinander unabhängige Studien von Experten und Universitäten in verschiedenen Ländern haben allesamt ergeben, dass bereits ein geringer Ausländeranteil an Schulen das Bildungsniveau aller Schüler erheblich beeinträchtigt. Ein Blick in die eidgenössischen Statistiken belegt zudem eindrücklich, dass Jugendgewalt und Kriminalität an Schulen proportional zum Ausländeranteil ansteigen.

Diese Tatsachen beunruhigen viele Eltern. In mehreren Quartieren ist der hohe Ausländeranteil zum Hauptabwanderungsgrund geworden. Speziell Familien, deren Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, ziehen weg. Dies verstärkt die Gettoisierung in Problemquartieren wie zum Beispiel dem Kleinbasel.

Andere Eltern wollen nicht wegziehen. Sie weigern sich aber, ihre Kinder in Schulen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent zu schicken. Wenn sie für ihre Kinder keine Privatschule bezahlen können oder wollen, werden sie von den staatlichen Stellen mit ihrem Anliegen im Stich gelassen. So werden die Anträge der Eltern von den entsprechenden Instanzen nicht ernst genommen und kategorisch abgelehnt. Jüngst mittels eines Massenversands an Erziehungsberechtigte einer Schule eines diesbezüglich besonders aufmüpfigen Quartiers.

Diesen Eltern müssen Alternativen geboten werden! Denn der Kanton hat dafür zu sorgen, dass alle Kinder bei der Bildung gleich und gerecht behandelt werden unabhängig vom Wohnort.

In einer Schulklasse mit einem Ausländeranteil von 80 Prozent kann keine Integration mehr stattfinden. Alle, ausländische und einheimische Kinder, verlieren. Integrationsunwillige Ausländer dürfen die Bildung unserer Kinder nicht länger beeinträchtigen. Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen müssten wesentlich strikter als dies heute geschieht getrennt unterrichtet werden. Dies dient allen, auch den Schülern mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Denn diese können so gezielt gefördert werden.

Zu diesen schwerwiegenden sozialen Problemen, von denen immer mehr junge Familien betroffen sind, ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses Problems bewusst oder sieht er den wachsenden Bedarf an Privatschulen als Lösung für die betroffenen Familien?
2. Weil Schweizer Kinder oft als Minderheit im Klassenverband behandelt und auch ausgeschlossen werden, stellt sich die Frage: Respektiert der Regierungsrat den starken Wunsch der Eltern, dass sie ihre Kinder in Klassen haben wollen, welche sich mehrheitlich nach unseren kulturellen Grundsätzen und Werten richten?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Kausalität zwischen Jugendgewalt, Kriminalität und dem Ausländeranteil an Schulen besteht?
4. Dürfen Eltern ihre Kinder auch in andere Quartiere in weniger belastete Schulen schicken?
  - a. Wie viele Anträge sind dem Regierungsrat bekannt?
    - i. Falls dem Regierungsrat keine Anträge bekannt sind: Warum ist der Regierungsrat in dieser Sache nicht orientiert?
  - b. Werden die Anträge ordnungsgemäss geprüft?
5. Mit welchen Sanktionen haben Eltern zu rechnen, wenn sie sich weigern, solche geschilderten Zustände für ihre Kinder zu akzeptieren? Respektiert der Regierungsrat, dass den Eltern das Wohl ihrer Kinder wichtiger ist, als die ungerechtfertigte und verfehltete Immigrationspolitik mittragen zu müssen?
6. Welche Alternativen kann der Regierungsrat Eltern bieten, die ihre Kinder nicht in Schulklassen mit Ausländeranteilen von über 80 Prozent schicken wollen?
7. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Einführung von einer Maximal-Ausländerquote an sämtlichen Basler Schulen und Kindergärten, wie dies in Deutschland beispielsweise vom ehemaligen Berliner SPD-Bildungssenator Klaus Böger oder vom Berliner Abgeordneten der Grünen Özcan Mutlu gefordert wurde, sehr sinnvoll wäre?

8. Was unternimmt die Regierung, um hohe Ausländeranteile an Schulen und die damit verbundene Verschlechterung des Bildungsniveaus sowie Ghetto-Schulen zu verhindern?

Alexander Gröflin

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage**

08.5163.01

Der Birsig ist der kleinste der drei Basler Rheinzufüsse. Er entspringt oberhalb von Burg im Leimental und fliesst abwechselnd über französisches und schweizerisches Gebiet bis zu seiner Mündung in den Rhein bei der Schifflände (Gesamtlänge 21 km).

Grüne Korridore gehören zu den Grundprinzipien der Stadt-Raumplanung. Eine wichtige Grünachse führt vom Margarethenhügel über den Zoologischen Garten und das Nachtigallenwäldeli, die Elisabethenschanze, Elisabethen- und St. Alban-Anlage bis zum St. Alban-Tor. Der Abschnitt entlang des Birsigs und des Zoos von der Kantonsgrenze bis zur Heuwaage ist also ein Teil dieses grünen Korridors und ein Fussweg zur Innenstadt. Im Richtplan steht, dass den Fliessgewässern - in Abstimmung mit den Nutzungsansprüchen im angrenzenden Gebiet sowie mit den stadtgestalterischen Anliegen - Raum zu geben ist. Steht man auf der Birsigbrücke unterhalb des Margarethenhügels und somit auf der Kantonsgrenze BL-BS, so ist der Birsig auf Seite des Kantons BL renaturiert, auf Seite des Kantons BS jedoch in ein langweiliges Korsett gezwängt.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zur Weiterführung der Renaturierung des Birsigs auf dem Kantonsgebiet von BS zwischen der Birsigbrücke beim Dorenbach bis zur Überdeckung beim Zoo?
- Ist eine Renaturierung auch möglich zwischen dem unteren Zooeingang und der Heuwaage, so wie es die Ideenskizze "Stadtplatz Heuwaage" von Pro Natura Basel (aus dem Jahre 2001) vorschlägt?
- Wurde diese Ideenskizze weiterverfolgt ?
- Entlang des Birsigs von der Kantonsgrenze bis zur Heuwaage wurden einige Bäume gefällt und nicht wieder ersetzt. Warum nicht?
- Studien des Gewässerschutzes Nordwestschweiz und des AUE BL zeigen, dass das Wasser des Birsigs massiv belastet ist. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, mit dem Kanton BL und dem angrenzenden Frankreich zusammen zu arbeiten, um eine Verbesserung der Wasserqualität des Birsigs zu erreichen?

Brigitte Strondl